



Die Informationsmanager

COICOP 2018

internationale Klassifikation

Erläuterungen

Vorläufige Version

Stand vom 24.03.2022

Erstellt am 25.03.2022

www.klassifikationsdatenbank.at

01 NAHRUNGSMITTEL UND ALKOHOLFREIE GETRÄNKE

Abteilung 01 umfasst Ausgaben der Haushalte für Nahrungsmittel (01.1) und alkoholfreie Getränke (01.2), die überwiegend zum Verbrauch oder zur Zubereitung zu Hause vorgesehen sind.

Ausgeschlossen sind Speisen und alkoholfreie Getränke aus der Gastronomie (Abteilung 11).

Dienstleistungen für die Verarbeitung von Grundstoffen zur Herstellung von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken für den eigenen Verbrauch sind ebenfalls in dieser Gruppe (01.3) enthalten.

Nahrungsmittel umfassen alle essbaren Waren, die vom Haushalt zum Zweck der Ernährung gekauft und verbraucht werden.

Sie umfassen: Getreide und Getreideerzeugnisse; Fleisch; Fische und andere Meeresfrüchte; Milch, andere Milcherzeugnisse und Eier; Speisefette und -öle; Obst und Nüsse; Gemüse, Knollengewächse, Kochbananen und Hülsenfrüchte; Zucker, Süßwaren und Desserts; Salz, Saucen und Würzmittel, Gewürze, Küchenkräuter und Samen.

Abteilung 01 umfasst außerdem Säuglings- und Babynahrung sowie Fertiggerichte, die in ihrer bestehenden Form oder nach Erhitzen zum Verzehr geeignet sind.

Alkoholfreie Getränke umfassen Getränke ohne oder nur mit einem geringen natürlichen Alkoholgehalt (i.d.R. bis 0,3%).

01.1 NAHRUNGSMITTEL

Ausgaben der Haushalte für Nahrungsmittel, die überwiegend zum Verbrauch oder zur Zubereitung zu Hause vorgesehen sind.

Ausgeschlossen sind Speisen aus der Gastronomie (Abteilung 11).

Nahrungsmittel umfassen alle essbaren Waren, die vom Haushalt zum Zweck der Ernährung gekauft und verbraucht werden.

Sie umfassen: Getreide und Getreideerzeugnisse; Fleisch; Fische und andere Meeresfrüchte; Milch, andere Milcherzeugnisse und Eier; Speisefette und -öle; Obst und Nüsse; Gemüse, Knollengewächse, Kochbananen und Hülsenfrüchte; Zucker, Süßwaren und Desserts; Salz, Saucen und Würzmittel, Gewürze, Küchenkräuter und Samen.

Umfasst:

- Produkte, die gekocht und weiter zubereitet werden müssen, sowie Fertiggerichte.

Umfasst nicht:

- Lieferdienstleistungen von Nahrungsmitteln und Getränken, sofern separat berechnet (07.4.9.2);
- Produkte, die als Tierfutter verwendet werden (09.3.2.2);
- Speisen aus der Gastronomie (Abteilung 11).

01.1.1 Getreide und Getreideerzeugnisse (V)

01.1.1.1 Getreide (V)

Getreide, getrocknet, in Form von Körnern, Mehl oder Gries oder vorgekocht (gedämpft), jedoch nicht weiter verarbeitet.

Umfasst:

- Weizen;
- Reis, auch Parboiled-Reis;
- Sorghum;
- Gerste;
- Hirse;

- Mais;
- Quinoa;
- Teff (Zwerghirse);

Umfasst auch:

- Bulgur;
- Roggen;
- Hafer;
- Triticale;
- Buchweizen;
- Kanariensaat;
- Amarant oder Inkaweizen;
- Canihua oder Kaniwa;
- Hiobsträne;
- gemischte Getreidesorten, in Form von getrocknetem Getreide, auch mit anderen Zutaten (sofern diese nicht den Hauptbestandteil ausmachen), jedoch nicht weiter verarbeitet.

Umfasst nicht:

- Mehl aus Getreide (01.1.1.2);
- Frühstückscerealien (01.1.1.4);
- Fertiggerichte auf der Grundlage von Getreide, z.B. Fertigsuppen (01.1.9.1);
- Säuglings- und Babynahrung auf der Grundlage von Reis und anderen Getreidesorten (01.1.9.2);
- Samen für den Pflanzenbau (09.3.1.2).

01.1.1.2 Mehl aus Getreide (V)

Mehl aus Getreide gemäß Unterklasse 01.1.1.1, auch Instantmehl (vorgekocht, gedämpft oder mit Hefen zugesetzt).

Umfasst:

- Mehl aus Getreide gemäß Unterklasse 01.1.1.1.

Umfasst auch:

- Instantmehl für Backwaren, mit Hefe zugesetzt;
- Polentamehl, auch Instantmehl für Polenta (vorgekocht).

Umfasst nicht:

- Fertignahrung in Pulverform für Säuglinge und Babys, Säuglings- und Babynahrung auf der Grundlage von Reis und anderen Getreidesorten (01.1.9.2).

01.1.1.3 Brot und Backwaren (V)

Umfasst:

- Brot und Brötchen/Semmeln;
- Knäckebrot, Zwieback, Toastbrot, Kräcker;
- Tortillas;
- Injera;
- Pizzaböden ohne Belag, auch vorgebacken;
- Lebkuchen und dergleichen;
- Teegebäck (Kekse);
- Oblaten und Waffeln;
- Eiswaffeln/Eistüten;
- Sauerteigfladen, Muffins, Croissants, Kuchen, Torten, Törtchen sowie andere Feinbackwaren und Kuchen.

Umfasst nicht:

- Pizzas (mit Belag), Quiches, Fleisch- oder Fischpasteten (01.1.9.1).

01.1.1.4 Frühstückscerealien (V)

Umfasst:

- Cornflakes, Haferbrei und Haferflocken, Müsli, Granola, gepuffte Cerealien, einschließlich Puffreis;
- Frühstückscerealien mit Nüssen oder getrockneten Früchten.

Umfasst nicht:

- Popcorn (01.1.1.9).

01.1.1.5 Makkaroni, Nudeln, Couscous und Ähnliches (V)

Umfasst:

- Teigwaren, roh, auch gefüllt, und Couscous;
- rohe Klöße/Knödel, Ravioli und ähnliches.

Umfasst nicht:

- Bulgur (01.1.1.1);
- Fertiggerichte, die gefüllte Teigwaren enthalten; Couscousfertiggerichte (01.1.9.1).

01.1.1.9 Sonstige Cerealien und Mahl- und Schälmlenerzeugnisse (V)

Umfasst:

- gebrauchsfertige Mischungen und Teige zur Herstellung von Backwaren;
- Popcorn;
- Granolariegel (Müsliriegel);
- Malz, Malzextrakt;
- Chips aus Getreide.

Umfasst auch:

- Seitan und andere Fleischersatzstoffe aus Getreide.

Umfasst nicht:

- Sojafleisch und -burger; vegetarische Burger; Tofu, Tempeh und andere Fleischersatzstoffe aus Gemüse und Nüssen, Kartoffelstärke, Tapioka, Sago und andere Stärken (01.1.7.9);
- Fertiggerichte auf der Grundlage von Getreide, z.B. Fertigsuppen (01.1.9.1).

01.1.2 Lebende Tiere, Fleisch und andere Teile geschlachteter Landtiere (V)

01.1.2.1 Lebende Landtiere (V)

Lebende Landtiere, domestiziert und wild, für Ernährungszwecke.

Umfasst:

- Rinder (Kühe, Kälber, Hausrinder, Zebus oder Buckelrinder, Watussirinder, Gaur, Gayals, Bantengs, Yaks);
- Büffel (Wasserbüffel, Arnis, Anoa, Kaffernbüffel, amerikanische Bisons / "Buffalos" und europäische Büffel / "Beefalos" (Kreuzung aus Bisons und Hausrindern));
- Schweine;
- Ziegen, Lämmer und Schafe;
- Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthahn und Perlhuhn);
- Hasen und Kaninchen;
- Pferde, Esel und andere Einhufer;
- Kamele, Dromedare, Alpakas, Lamas, Guanakos, Vikunjas und andere kamelartige Tiere;

- Strauße, Emus, Nandus, Fasane, Waldhühner, Tauben, Wachteln und andere Vögel;
- Schlangen und andere Reptilien;
- Spinnen, Skorpione und andere Insekten und Würmer;
- Landschnecken;
- Frösche.

Umfasst nicht:

- lebende Fische (01.1.3.1);
- andere lebende Meeresfrüchte (01.1.3.4);
- lebende Tiere, zu Transportzwecken genutzt (07.1.4.0);
- lebende Tiere, zu Freizeit Zwecken genutzt (09.1.2.4).

01.1.2.2 Fleisch, frisch, gekühlt oder tiefgefroren (V)

Fleisch von Haus- und Wildtieren, frisch, gekühlt oder tiefgefroren.

Umfasst:

- Fleisch von Rindern (Kühe, Kälber, Hausrinder, Zebus oder Buckelrinder, Watussirinder, Gaur, Gayals, Bantengs, Yaks);
- Fleisch von Büffeln (Wasserbüffel, Arnis, Anoa, Kafferbüffel, amerikanische Bisons / "Buffalos" und europäische Büffel / "Beefalos" (Kreuzung aus Bisons und Hausrindern));
- Fleisch von Schweinen;
- Fleisch von Ziegen, Lämmern und Schafen;
- Fleisch von Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthahn und Perlhuhn);
- Fleisch von Hasen und Kaninchen;
- Fleisch von Pferden, Eseln und anderen Einhufern;
- Fleisch von Kamelen, Dromedaren, Alpakas, Lamas, Guanakos, Vikunjas und anderen kamelartigen Tieren;
- Fleisch von Robben, Walrössern, Walen und anderen Meeressäugern;
- Fleisch von Antilopen, Hirschen, Wildschweinen, Kängurus;
- Fleisch von Straußen, Emus, Nandus, Fasanen, Waldhühnern, Tauben, Wachteln und anderen Vögeln;
- Fleisch von Schlangen, Alligatoren und anderen Reptilien;
- Spinnen, Skorpione und andere Insekten und Würmer;
- Landschnecken;
- Frösche.

Umfasst auch:

- Hackfleisch/Faschieretes aus den oben genannten Tieren.

01.1.2.3 Fleisch, getrocknet, gesalzen, in Salzlake oder geräuchert (V)

Fleisch aller Tiere, getrocknet, gesalzen, in Salzlake oder geräuchert.

Umfasst:

- Speck, Schinken, Salami.

Umfasst nicht:

- Streichwürste (01.1.2.5).

01.1.2.4 Schlachtnebenerzeugnisse, Blut und andere Teile geschlachteter Tiere, frisch, gekühlt oder tiefgefroren, getrocknet, gesalzen, in Salzlake oder geräuchert (V)

Schlachtnebenerzeugnisse, frisch, gekühlt oder tiefgefroren, getrocknet, gesalzen, in Salzlake oder geräuchert.

Umfasst:

- Knochen;

- Köpfe, Schwänze und Ohren von Schweinen; Hühnerfüße.

Umfasst nicht:

- Schlachtnebenerzeugnisse, Blut und andere Teile geschlachteter Tiere, zubereitet (01.1.2.5).

01.1.2.5 Fleisch, Schlachtnebenerzeugnisse, Blut und andere Teile geschlachteter Tiere, zubereitet (V)

Fleisch, Schlachtnebenerzeugnisse, Blut, zubereitet, auch gefroren.

Umfasst:

- Würste und ähnliche Produkte aus Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen oder Blut;
- mariniertes Fleisch;
- Dosenfleisch, Fleischextrakte, Fleischsäfte;
- Hackfleischmischung/gemischtes Faschieretes, aus verschiedenen Fleischsorten;
- Streichwürste aller Art, einschließlich Leberwurst;
- paniertes Fleisch;
- andere Zubereitungen aus Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen oder Blut.

01.1.3 Fische und andere Meeresfrüchte (V)

Fische und andere Meeresfrüchte, in Süß- oder Salzwasser gefangen oder gezüchtet, z.B. Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere, ganz oder in Teilen (d. h. Teilstücke, Filets, Fleisch, auch zerkleinert), einschließlich Fischlebern, Fischrogen, Flossen, Fischmehl und andere Schlachtnebenerzeugnisse.

Umfasst:

- Wasserschildkröten;
- andere essbare wirbellose Wassertiere und Tiere, etwa Seegurken, Seeigel, Seescheiden und Quallen.

Umfasst nicht:

- Meeressäugetiere, Frösche und Landschnecken (01.1.2.1, 01.1.2.2, 01.1.2.3);
- Meeresalgen und andere Wasserpflanzen (01.1.7.4).

01.1.3.1 Fische, lebend, frisch, gekühlt oder tiefgefroren (V)

Fische, lebend, frisch, gekühlt oder tiefgefroren.

Umfasst:

- Fische, lebend für Ernährungszwecke;
- Fische, frisch, gekühlt oder tiefgefroren;
- Filet und Fleisch vom Fisch, auch zerkleinert, frisch, gekühlt oder tiefgefroren.

Umfasst nicht:

- Fischlebern, Fischrogen, Flossen und andere Schlachtnebenerzeugnisse (01.1.3.7).

01.1.3.2 Fische, getrocknet, gesalzen, in Salzlake oder geräuchert (V)

Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; geräuchert.

Umfasst:

- Filet und Fleisch vom Fisch, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; geräuchert.

Umfasst nicht:

- Fischlebern, Fischrogen, Flossen und andere Schlachtnebenerzeugnisse (01.1.3.7).

01.1.3.3 Zubereitungen aus Fisch (V)

Aus Fisch zubereitete Lebensmittel, auch tiefgefroren.

Umfasst:

- Filets, die lediglich mit Teig oder Paniermehl überzogen sind, auch tiefgefroren;
- Kaviar und Kaviarersatzstoffe;
- Krebsfleisch und Surimi.

Umfasst nicht:

- Fischlebern, andere Fischrogen, Flossen und andere Schlachtnebenerzeugnisse (01.1.3.7).

01.1.3.4 Andere Meeresfrüchte, lebend, frisch, gekühlt oder tiefgefroren (V)

Umfasst:

- Krabben, Hummer, Krebse, Krill, Dreieckskrabben, Shrimps und Garnelen sowie andere Krebstiere, lebend, frisch, gekühlt oder tiefgefroren;
- Tintenfische, Kalmare, Oktopusse, Meeresschnecken, Seeohren und Bivalven wie Austern, Jakobsmuscheln, Miesmuscheln, Venusmuscheln, Herzmuscheln und Archenmuscheln, sowie andere Weichtiere, lebend, frisch, gekühlt oder tiefgefroren;
- Seeigel, Seegurken und Quallen sowie andere wirbellose Wassertiere, lebend, frisch, gekühlt oder tiefgefroren.

Umfasst nicht:

- Landmollusken, einschließlich Landschnecken, lebend, frisch, gekühlt oder tiefgefroren (01.1.2.1, 01.1.2.2, 01.1.2.3);
- Meeresalgen und andere genießbare Wasserpflanzen (01.1.7.4).

01.1.3.5 Andere Meeresfrüchte, getrocknet, gesalzen, in Salzlake oder geräuchert (V)

Andere Meeresfrüchte gemäß 01.1.3.4, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; geräuchert.

01.1.3.6 Zubereitungen aus anderen Meeresfrüchten (V)

Aus anderen Meeresfrüchten zubereitete Lebensmittel gemäß Unterklasse 01.1.3.4, auch tiefgefroren.

01.1.3.7 Fischlebern, Fischrogen und Schlachtnebenerzeugnisse von Fischen und von Meeresfrüchten in allen Formen (V)

Umfasst:

- Fischlebern, Fischrogen, Flossen, Fischblasen, Fischmehl und andere Schlachtnebenerzeugnisse sowohl frisch, gekühlt, tiefgefroren, getrocknet, gesalzen, in Salzlake oder geräuchert, zubereitet oder haltbar gemacht.

Umfasst nicht:

- Kaviar und Kaviarersatzstoffe (01.1.3.3);
- Meeresalgen und andere Wasserpflanzen (01.1.7.4).

01.1.4 Milch, andere Milcherzeugnisse und Eier (V)**01.1.4.1 Roh- und Vollmilch (V)**

Roh- und Vollmilch von Rindern und Büffeln, Schafen und Ziegen, Kamelen und anderen Tieren, frisch, pasteurisiert, sterilisiert (ultrahocherhitzt) und rekonstituiert.

Umfasst nicht:

- saure, fermentierte oder gesäuerte Milch und saure Sahne/Sauerrahm (01.1.4.6).

01.1.4.2 Magermilch (V)

Magermilch und teilentrahmte Milch von Rindern und Büffeln, Schafen und Ziegen, Kamelen und anderen Tieren.

01.1.4.3 Andere Milch und Sahne/Schlagobers (V)

Andere Milch und Sahne/Schlagobers von allen Tieren.

Umfasst:

- Milchpulver (voll oder entrahmt);
- Kondensmilch;
- frische Sahne/frisches Schlagobers, Streichrahm, eingedickter Rahm und Schlagsahne/Schlagoberst;
- Sahne/Schlagobers, eingedickt oder mit Zucker oder anderen Süßmitteln zugesetzt; Sahnepulver/Schlagoberspulver.

Umfasst auch:

- gebackene Milch.

Umfasst nicht:

- mit Kakao, Kaffee oder anderen Stoffen aromatisierte Getränke (01.1.4.7);
- Kondensmilch, evaporierte Kondensmilch oder Milchpulver als Säuglings- und Babynahrung (01.1.9.2).

01.1.4.4 Pflanzlicher Milchersatz (V)

Pflanzlicher Milchersatz.

Umfasst:

- Mandeldrink;
- Kokosmilch zum Trinken;
- Haferdrink;
- Reisdink;
- Sojadrink;
- anderer Milchersatz aus Gemüse und Nüssen.

Umfasst nicht:

- Kokosmilch zum Kochen (01.1.9.3).

01.1.4.5 Käse (V)

Alle Arten von Käse (Frisch-, Hart-, Schnittkäse, Blauschimmelkäse, Hüttenkäse) und Quark/Topfen, aus tierischer Milch und pflanzlichem Milchersatz.

Umfasst nicht:

- Tofu (01.1.7.9).

01.1.4.6 Joghurt und ähnliche Produkte (V)

Umfasst:

- Joghurt;
- Buttermilch und andere fermentierte Milcherzeugnisse;
- Saure Milch und saure Sahne/Sauerrahm;
- Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch oder Rahm, auch konzentriert oder mit Zucker oder anderen Süßmitteln zugesetzt oder aromatisiert; oder mit Obst, Nüssen oder Kakao ergänzt;

- Pflanzlicher Joghurtersatz (z.B. aus Kokos, Soja).

Umfasst nicht:

- Frozen Yogurt (01.1.8.6).

01.1.4.7 Desserts und Getränke auf der Grundlage von Milch (V)

Umfasst:

- Desserts auf der Grundlage von tierischer Milch und pflanzlichem Milchersatz;
- Getränke auf der Grundlage von tierischer Milch und pflanzlichem Milchersatz, mit Kakao, Kaffee oder anderen Stoffen aromatisiert.

Umfasst auch:

- Puddings auf der Grundlage von tierischer Milch und pflanzlichem Milchersatz; Panna cotta; Crème brûlée und Crema catalana.

Umfasst nicht:

- Zitronencreme und ähnliches (01.1.8.3).

01.1.4.8 Eier (V)

Umfasst:

- Eier von Hühnern und anderen Vögeln, in der Schale, frisch;
- Eier anderer Tiere, einschließlich Schildkröteneier, in der Schale, frisch;
- Eier, auch ohne Schale, haltbar gemacht oder gekocht;
- Eigelb, frisch oder haltbar gemacht;
- Eialbumin.

Umfasst nicht:

- Fischrogen (01.1.3.7);
- Omeletts, Crêpes und andere Fertiggerichte auf der Grundlage von Eiern (01.1.9.1).

01.1.4.9 Sonstige Milcherzeugnisse (V)

Umfasst:

- Molke und Casein;
- sonstige Produkte aus Milchbestandteilen, Milcheiweißkonzentrate und Produkte aus Molke.

Umfasst nicht:

- Butter und andere Fettstoffe aus der Milch (01.1.5.2);
- Eiscreme (01.1.8.6).

01.1.5 Speisefette und -öle (V)

01.1.5.1 Pflanzliche Öle (V)

Alle pflanzlichen Speiseöle, einschließlich Ölen, die aus Obst, Nüssen und anderen Nutzpflanzen gewonnen werden.

Umfasst:

- Sonnenblumenöl und Distelöl;
- Palmöl; Olivenöl;
- Sojaöl;
- Erdnussöl;
- Rapsöl, Rübsen- und Senföl;
- Maisöl;

- Baumwollsaatöl;
- andere Öle pflanzlichen Ursprungs.

Umfasst auch:

- Kokosöl;
- Avocadoöl;
- Reiskleieöl.

01.1.5.2 Butter und andere Fettstoffe aus der Milch (V)

Umfasst:

- Butter;
- Butterschmalz;
- Ghee.

01.1.5.3 Margarine und ähnliche Zubereitungen (V)

Umfasst:

- Margarine;
- Diätmargarine.

Umfasst nicht:

- Erdnussbutter (01.1.8.4).

01.1.5.9 Sonstige tierische Speisefette und -öle (V)

Umfasst:

- Schweinefett und Schweineschmalz, auch mit Kräutern und anderen Gewürzen;
- Fett von Rindern, Büffeln, Schafen, Ziegen, Geflügel;
- Griebenschmalz und Premier Jus;
- Fette und Öle vom Fisch.

Umfasst nicht:

- Dorsch- oder Heilbuttlebertran (06.1.1.1).

01.1.6 Obst und Nüsse (V)

01.1.6.1 Datteln, Feigen und tropische Früchte, frisch (V)

Umfasst:

- Datteln;
- Feigen;
- Avocados;
- Bananen;
- Mangos, Guaven und Mangostanfrüchte;
- Papayas;
- Ananas;
- Kokosnüsse;
- Brotfrucht;
- andere tropische und subtropische Früchte, frisch.

Umfasst nicht:

- Kochbananen (01.1.7.5).

01.1.6.2 Zitrusfrüchte, frisch (V)

Umfasst:

- Orangen;
- Pampelmusen/Pomelos und Grapefruits;
- Zitronen und Limetten;
- Tangerinen;
- Mandarinen und Klementinen;
- andere Zitrusfrüchte, frisch.

01.1.6.3 Stein- und Kernobst, frisch (V)

Umfasst:

- Äpfel;
- Birnen und Quitten;
- Aprikosen/Marillen;
- Kirschen und Sauerkirschen/Weichseln;
- Pfirsiche und Nektarinen;
- Pflaumen/Zwetschken und Schlehen;
- anderes Kern- und Steinobst, frisch.

01.1.6.4 Beeren, frisch (V)

Umfasst:

- Johannisbeeren und Stachelbeeren;
- Himbeeren;
- Brombeeren;
- Maulbeeren und Loganbeeren;
- Erdbeeren;
- andere Beeren, frisch.

01.1.6.5 Anderes Obst, frisch (V)

Umfasst:

- Trauben;
- Kiwis;
- Cantaloupe-Melonen und andere Melonen;
- Wassermelonen;
- Granatäpfel;
- anderes Obst, frisch, a. n. g.

01.1.6.6 Obst, tiefgefroren (V)

Früchte, ungekocht oder gekocht, tiefgefroren, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln.

01.1.6.7 Obst, getrocknet und dehydriert (V)

Umfasst:

- Rosinen;
- Pflaumen;
- getrocknete Aprikosen/Marillen;
- getrocknete Kokosnüsse;
- anderes getrocknetes Obst.

Umfasst nicht:

- Obstmehl (01.1.6.9).

01.1.6.8 Nüsse, in der Schale oder geschält (V)

Umfasst:

- Mandeln;
- Cashewkerne;
- Kastanien;
- Haselnüsse;
- Pistazien;
- Walnüsse;
- Paranüsse;
- Erdnüsse;
- andere Nüsse, in der Schale oder geschält.

01.1.6.9 Obst und Nüsse, gemahlen oder anders zubereitet (V);

Obst- und Nusszubereitungen, auch gefroren.

Umfasst:

- Obst- und Nussmehl;
- Nüsse, Erdnüsse und andere Samen, geröstet, gesalzen oder anders zubereitet;
- Obst in Dosen;
- homogenisierte Obstzubereitungen;
- eingelegtes Obst;
- in Essig konserviertes Obst.

Umfasst nicht:

- Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten (01.1.8.3);
- Nussmuse, Nussbutter und Nusspasten (01.1.8.4);
- homogenisierte Zubereitungen als Säuglings- und Babynahrung (01.1.9.2).

01.1.7 Gemüse, Knollengewächse, Kochbananen und Hülsenfrüchte (V)

01.1.7.1 Blatt- oder Stängelgemüse, frisch oder gekühlt (V)

Umfasst:

- Spargel;
- Kohl;
- Blumenkohl/Karfiol und Broccoli;
- Salat und Chicorée;
- Spinat;
- Artischocken;
- anderes Blatt- oder Stängelgemüse, frisch oder gekühlt.

01.1.7.2 Fruchtgemüse, frisch oder gekühlt (V)

Umfasst:

- Chilis und Paprika;
- Salatgurken und Gewürzgurken;
- Auberginen/Melanzani;
- Tomaten/Paradeiser;
- Riesenkürbisse;
- andere Kürbisse, z.B. Butternusskürbis, Hokkaidokürbis;
- andere Fruchtgemüse, frisch oder gekühlt.

01.1.7.3 Hülsenfrüchte, frisch oder gekühlt (V)

Umfasst:

- Bohnen;
- Erbsen;
- Ackerbohnen und Pferdebohnen;
- Sojabohnen;
- andere Hülsenfrüchte, frisch oder gekühlt.

01.1.7.4 Anderes Gemüse, frisch oder gekühlt (V)

Umfasst:

- Karotten und Steckrüben;
- Knoblauch;
- Zwiebel;
- Porree und andere lauchähnliche Arten;
- anderes Wurzel-, Zwiebel- und Knollengemüse;
- Pilze und Trüffel;
- Meeresalgen und andere Wasserpflanzen;
- Oliven;
- anderes Gemüse a. n. g.;
- Gemüsemischungen, frisch oder gekühlt.

01.1.7.5 Knollengewächse und Kochbananen (V)

Umfasst:

- alle Kartoffelarten, einschließlich Süßkartoffeln;
- Maniok;
- Yamswurzel;
- Taro;
- Tannia, auch bekannt als Malanga oder Tania;
- Kochbananen.

Umfasst auch:

- Pfeilwurz (Arrowroot), Lotuswurzel, Salep, Jerusalem-Artischocke, Topinambur, Tacca.

Umfasst nicht:

- Dessertbananen (01.1.6.1).

01.1.7.6 Hülsenfrüchte, getrocknet (V)

Getrocknete Hülsenfrüchte, mit oder ohne Schale, auch zerkleinert, jedoch nicht weiter verarbeitet.

Umfasst:

- Gartenbohnen und andere Bohnen;
- Ackerbohnen und Pferdebohnen; auch als Dicke Bohnen bekannt;
- Kichererbsen;
- Linsen;
- Erbsen;
- Augenbohnen;
- Straucherbsen;
- Bambara-Erdnüsse (Erderbsen oder Angola-Erbsen);
- Mischungen aus Hülsenfrüchten, getrocknet.

01.1.7.7 Anderes Gemüse, Knollengewächse und Kochbananen, getrocknet (V)

Gemüse (ohne Hülsenfrüchte), Knollengewächse und Kochbananen, getrocknet.

Umfasst:

- getrocknete Sojabohnen;
- getrocknete Kartoffeln;
- Knoblauch und Zwiebeln, getrocknet.

Umfasst nicht:

- Mehl aus Gemüse (01.1.7.9).

01.1.7.8 Gemüse, Knollengewächse und Kochbananen, tiefgefroren (V)

Umfasst:

- tiefgefrorenes Gemüse gemäß 01.1.7.1 bis 01.1.7.4;
- tiefgefrorene Knollengewächse;
- tiefgefrorene Kochbananen.

Umfasst nicht:

- tiefgefrorene Zubereitungen, z.B. tiefgefrorene Bratkartoffeln (01.1.7.9).

01.1.7.9 Gemüse, Knollengewächse, Kochbananen und Hülsenfrüchte, gemahlen oder sonstige Zubereitungen (V)

Gemüse, Knollengewächse, Kochbananen und Hülsenfrüchte, zubereitet, auch tiefgefroren.

Umfasst:

- Mehl aus Gemüse, Hülsenfrüchten, Knollengewächsen und Kochbananen;
- Gemüsekonserven;
- haltbar gemachte Oliven, Gemüseflocken, Gemüsepürees, Gemüsesticks und -chips;
- tiefgefrorene Bratkartoffeln;
- Gemüsekonzentrate;
- homogenisierte Zubereitungen;
- eingelegtes Gemüse.

Umfasst auch:

- Sojafleisch und -burger; vegetarische Burger; Tofu, Tempeh und andere Fleischersatzstoffe aus Gemüse und Nüssen;
- Kocho (Fladenbrot aus Ensete (Bananengewächse));
- Kartoffelstärke, Tapioka, Sago und andere Stärken.

Umfasst nicht:

- Seitan und andere Fleischersatzstoffe aus Getreide (01.1.1.9);
- Fertiggerichte aus Gemüse, auch tiefgefroren, auch andere Zutaten enthaltend, wie z.B. Käse, Fleisch, Fisch; Fertigsuppen (01.1.9.1);
- homogenisierte Zubereitungen als Säuglings- und Babynahrung (01.1.9.2);
- Küchenkräuter und Gewürze (01.1.9.4);
- Suppen und Brühen mit Gemüsegehalt (01.1.9.9);
- Gemüsesäfte (01.2.1.0).

01.1.8 Zucker, Süßwaren und Desserts (V)

01.1.8.1 Rohr- und Rübenzucker (V)

Umfasst:

- Rohr- oder Rübenzucker, roh oder raffiniert, pulverisiert, kristallisiert oder in Würfeln.

01.1.8.2 Andere Zucker und Zuckerersatzstoffe (V)

Umfasst:

- anderer Zucker außer Rohr- oder Rübenzucker (z. B. Kokoszucker);
- Stevia;
- Glucose und Glucosesirup, Fructose und Fructosesirup;
- Lactose und Lactosesirup;
- Invertzucker;
- künstlicher Honig, Saccharin und andere künstliche Süßstoffe;
- raffinierter Rohr- oder Rübenzucker, in fester Form, mit Aroma- oder Farbstoffen ergänzt;
- Ahornzucker und Ahornsirup; Karamell; Melasse und Zuckersirup a. n. g.

01.1.8.3 Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Fruchtmuse und Fruchtpasten, Honig (V)

Umfasst:

- Honig, Konfitüren, Marmeladen, Kompotte, Gelees, Fruchtmuse und Fruchtpasten.

Umfasst auch:

- Zitronencreme und andere Fruchtaufstriche.

01.1.8.4 Nussmuse, Nussbutter und Nusspasten (V)

Umfasst:

- Erdnussbutter;
- andere Nussbutter wie: Mandelbutter, Cashewbutter, Haselnussbutter, Macadamianussbutter, Pekannussbutter, Pistazienbutter und Walnussbutter.

01.1.8.5 Schokolade, Kakao und Lebensmittel auf der Grundlage von Kakao (V)

Umfasst:

- Kakao (einschließlich Kakaobohnen) und Kakaopulver für alle Zwecke;
- Schokolade in Riegeln oder Tafeln, einschließlich weißer Schokolade;
- Speisen und Dessertzubereitungen auf der Grundlage von Schokolade und Kakao;
- Cremes oder Brotaufstriche auf der Grundlage von Schokolade und Kakao;
- mit Schokolade überzogener Mäusespeck (Marshmallows) und Gelee, sofern das Produkt überwiegend aus Schokolade besteht.

Umfasst nicht:

- Getränke auf der Grundlage von Kakao oder Schokolade (01.2.4.0).

01.1.8.6 Eis, Eiscreme und Sorbet (V)

Umfasst:

- Eiswürfel für Getränke;
- Eiscreme und Kulfi;
- Sorbets;
- Joghurteis;
- Eis am Stiel.

Umfasst auch:

- Eiscreme aus Tofu.

Umfasst nicht:

- Eis für Kühlzwecke (04.5.5.0).

01.1.8.9 Sonstige Süßwaren und Desserts a. n. g. (V)

Umfasst:

- Desserts a. n. g.;
- Gemüse, Obst, Nüsse, Obstschalen und andere Pflanzenteile, in Zucker konserviert;
- Kaugummi, Karamellen, Lutscher, Bonbons, Pastillen;
- sonstige Süßwaren.

Umfasst nicht:

- Süßwaren auf der Grundlage von Kakao und Schokolade (01.1.8.5).

01.1.9 Fertiggerichte und andere Nahrungsmittel a. n. g. (V)

01.1.9.1 Fertiggerichte (V)

Zubereitete Nahrungsmittel und Speisen, die in ihrer bestehenden Form oder nach Erhitzen zum Verzehr geeignet sind, aber kein Kochen erfordern.

Sie enthalten gemischte Zutaten und können frisch, tiefgefroren oder getrocknet/instant sein.

Sie können Saucen und Dressings enthalten, die insbesondere bei frischen Nahrungsmitteln in separaten Päckchen bereitgestellt werden.

Einweggabeln, -messer, -löffel oder -stäbchen sind teilweise ebenfalls in der Packung enthalten.

Umfasst:

- Fertiggerichte, die gefüllte Teigwaren, Reis und anderes Getreide enthalten, wie Couscousgerichte, einschließlich Gemüse und/oder Fleisch, Fisch, Käse oder andere Zutaten; verzehrfertige Klöße/Knödel, Ravioli, Nudeln und ähnliches, mit Sauce;
- Fertiggerichte und -speisen auf der Grundlage von vorgekochtem Fleisch, Fleischersatzstoffen und/oder Fisch;
- Fertigsalate und andere zubereitete Gerichte und Speisen auf der Grundlage von Gemüse, Hülsenfrüchten und Kartoffeln, die andere Zutaten wie Fleisch, Fisch und Käse enthalten;
- belegte Brötchen, Pizzas, Quiches, Fleisch- oder Fischpasteten, auch tiefgefroren;
- Omeletts, Crêpes und andere Nahrungsmittel auf der Grundlage von Eiern, sofern sie eine vorgekochte Hauptspeise darstellen;
- Fertigsuppen, einschließlich Tüten-/Packerlsuppen oder Instantsuppen und -eintöpfe;
- andere zubereitete Fertiggerichte und -speisen a. n. g.

Umfasst nicht:

- Brot und Backwaren, Kuchen (01.1.1.3);
- Makkaroni, Nudeln, ähnliche Teigwaren, ungekocht, auch gefüllt, und Couscous, ungekocht (01.1.1.5);
- Käse (01.1.4.5) und Joghurt (01.1.4.6);
- tiefgefrorene Bratkartoffeln (01.1.7.9);
- Eiscreme (01.1.8.6) und andere Desserts a. n. g. (01.1.8.9).

01.1.9.2 Säuglings- und Babynahrung (V)

Nahrungsmittel, die ausschließlich für den Verzehr durch Säuglinge und Babys vorgesehen sind.

Umfasst:

- Formula-Nahrung für Säuglinge (pulverisierte, kondensierte und evaporierte Milch für Säuglinge);
- Säuglings- und Babynahrung auf der Grundlage von Reis und Mehl;
- homogenisierte Säuglings- und Babynahrung.

Umfasst nicht:

- Getreide und Mehl, die nicht ausschließlich für den Verzehr durch Säuglinge und Babys vorgesehen sind (01.1.1.1, 01.1.1.2);
- Milchpulver, das nicht ausschließlich für den Verzehr durch Säuglinge und Babys vorgesehen ist (01.1.4.3);

- Joghurt für Kinder (01.1.4.6);
- homogenisierte Obst- und Gemüsezubereitungen, die nicht ausschließlich für den Verzehr durch Säuglinge und Babys vorgesehen sind (01.1.6.9, 01.1.7.9).

01.1.9.3 Salz, Würzmittel und Saucen (V)

Umfasst:

- Salz, Saucen, Würzmittel und Würzen (Senf, Mayonnaise, Ketchup, Sojasauce etc.), Essig.

Umfasst auch:

- Kokosmilch zum Kochen.

Umfasst nicht:

- Kokosmilch zum Trinken (01.1.4.4);
- eingelegtes Obst und Gemüse (01.1.7.9).

01.1.9.4 Gewürze, Küchenkräuter und genießbare Samen (V)

Umfasst:

- Pfeffer, Nelkenpfeffer, Ingwer und andere Gewürze;
- Petersilie, Rosmarin, Thymian, und andere Küchenkräuter;
- Mohnsamen, Sesamsamen, Leinsamen und andere genießbare Samen.

Umfasst nicht:

- Pflanzliche Öle (01.1.5.1);
- Samen für den Pflanzenbau (09.3.1.2).

01.1.9.9 Sonstige Nahrungsmittel a. n. g. (V)

Umfasst:

- Zuckerrohr, in Form von gepresstem Saft oder als Snack;
- Backpulver und fertige Backhefen, Fonds, Brühen/Suppen, Brühwürfel/Suppenwürfel, Suppenbasis, Agar und Dessertzubereitungen;
- Nahrungsergänzungsmittel und angereicherte Nahrungsmittel.

01.2 ALKOHOLFREIE GETRÄNKE

Ausgaben der Haushalte für alkoholfreie Getränke, unabhängig davon, wo sie verbraucht werden, ausgenommen sind Getränke aus der Gastronomie.

Umfasst:

- Getränke ohne oder nur mit einem geringen natürlichen Alkoholgehalt (i.d.R. bis 0,3%).

Umfasst nicht:

- Milch (01.1.4.1, 01.1.4.2, 01.1.4.3, 01.1.4.4);
- alkoholfreier Wein (02.1.2.1);
- alkoholfreies Bier (02.1.3.0);
- alkoholfreie Getränke für den sofortigen Verbrauch, aus der Gastronomie (11.1.1).

01.2.1 Frucht- und Gemüsesäfte (V)

Umfasst:

- Frucht- und Gemüsesäfte, unvergoren und ohne zugesetzten Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln;
- Saftkonzentrate und tiefgefrorene Säfte;
- Saftpulver.

Umfasst nicht:

- Säfte mit Kohlensäure (01.2.6.0).

01.2.1.0 Frucht- und Gemüsesäfte (V)

Umfasst:

- Frucht- und Gemüsesäfte, unvergoren und ohne zugesetzten Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln;
- Saftkonzentrate und tiefgefrorene Säfte;
- Saftpulver.

Umfasst nicht:

- Säfte mit Kohlensäure (01.2.6.0).

01.2.2 Kaffee und Kaffeemittel (V)

Umfasst:

- Kaffee, auch entkoffeiniert, geröstet oder gemahlen, einschließlich Instantkaffee;
- Kaffeemittel;
- Extrakte, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee;
- Getränkezubereitungen auf der Grundlage von Kaffee.

Umfasst auch:

- geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate daraus.

Umfasst nicht:

- Milch, aromatisiert mit Kaffee (01.1.4.7).

01.2.2.0 Kaffee und Kaffeemittel (V)

Umfasst:

- Kaffee, auch entkoffeiniert, geröstet oder gemahlen, einschließlich Instantkaffee;
- Kaffeemittel;
- Extrakte, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee;
- Getränkezubereitungen auf der Grundlage von Kaffee.

Umfasst auch:

- geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate daraus.

Umfasst nicht:

- Milch, aromatisiert mit Kaffee (01.1.4.7).

01.2.3 Tee, Mate und andere Pflanzenprodukte für Tees (V)

Umfasst:

- grüner Tee (nicht fermentiert), Schwarztee (fermentiert) und teilweise fermentierter Tee, Mate und andere Pflanzenprodukte für Tees;
- Teeersatz, Extrakte und Essenzen aus Tee.

Umfasst auch:

- Früchte- und Kräutertees;

- Rooibostee;
- Instanttee;
- Eistee.

01.2.3.0 Tee, Mate und andere Pflanzenprodukte für Tees (V)

Umfasst:

- grüner Tee (nicht fermentiert), Schwarztee (fermentiert) und teilweise fermentierter Tee, Mate und andere Pflanzenprodukte für Tees;
- Teeersatz, Extrakte und Essenzen aus Tee.

Umfasst auch:

- Früchte- und Kräutertees;
- Rooibostee;
- Instanttee;
- Eistee.

01.2.4 Kakaogetränke (V)

Umfasst:

- Getränke auf der Grundlage von Kakao oder Schokolade.

Umfasst nicht:

- Milch, aromatisiert mit Schokolade oder Kakao (01.1.4.7);
- Kakaopulver für alle Zwecke; Schokolade in Riegeln oder Tafeln; Speisen und Dessertzubereitungen auf der Grundlage von Kakao (01.1.8.5).

01.2.4.0 Kakaogetränke (V)

Umfasst:

- Getränke auf der Grundlage von Kakao oder Schokolade.

Umfasst nicht:

- Milch, aromatisiert mit Schokolade oder Kakao (01.1.4.7);
- Kakaopulver für alle Zwecke; Schokolade in Riegeln oder Tafeln; Speisen und Dessertzubereitungen auf der Grundlage von Kakao (01.1.8.5).

01.2.5 Wasser (V)

Mineral- oder Quellwasser, still oder mit Kohlensäure, ohne andere Zusätze.

Umfasst nicht:

- aromatisiertes Wasser (01.2.9.0).

01.2.5.0 Wasser (V)

Mineral- oder Quellwasser, still oder mit Kohlensäure, ohne andere Zusätze.

Umfasst nicht:

- aromatisiertes Wasser (01.2.9.0).

01.2.6 Erfrischungsgetränke (V)

Umfasst:

- Erfrischungsgetränke, z. B. Soda, Limonaden und Cola;
- Säfte mit Kohlensäure.

Umfasst nicht:

- Wasser mit Kohlensäure (01.2.5.0);
- aromatisiertes Wasser (01.2.9.0).

01.2.6.0 Erfrischungsgetränke (V)

Umfasst:

- Erfrischungsgetränke, z. B. Soda, Limonaden und Cola;
- Säfte mit Kohlensäure.

Umfasst nicht:

- Wasser mit Kohlensäure (01.2.5.0);
- aromatisiertes Wasser (01.2.9.0).

01.2.9 Sonstige alkoholfreie Getränke (V)

Umfasst:

- aromatisiertes Wasser;
- Energiegetränke, Energiepräparate und Eiweißpulver für die Getränkezubereitung;
- Birkensaft und Birkenwasser, Aloe Vera Saft und Getränke daraus;
- Sirupe und Konzentrate für die Zubereitung von Getränken;
- sonstige alkoholfreie Getränke.

01.2.9.0 Sonstige alkoholfreie Getränke (V)

Umfasst:

- aromatisiertes Wasser;
- Energiegetränke, Energiepräparate und Eiweißpulver für die Getränkezubereitung;
- Birkensaft und Birkenwasser, Aloe Vera Saft und Getränke daraus;
- Sirupe und Konzentrate für die Zubereitung von Getränken;
- sonstige alkoholfreie Getränke.

01.3 VERARBEITUNG VON GRUNDSTOFFEN FÜR NAHRUNGSMITTEL UND ALKOHOLFREIE GETRÄNKE

Ausgaben für Dienstleistungen für die Verarbeitung von Grundstoffen, die von den Haushalten für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken für den Eigenverbrauch der Haushalte bereitgestellt werden.

01.3.0 Verarbeitung von Grundstoffen für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (DL)

Ausgaben für Dienstleistungen für die Verarbeitung von Grundstoffen, die von den Haushalten für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken für den Eigenverbrauch der Haushalte bereitgestellt werden.

Umfasst:

- Mahlen von Getreide für die Mehlproduktion;
- Pressen von Öl;
- Zerkleinern und Pressen von Obst/Gemüse für die Produktion von Säften.

Umfasst nicht:

- Verarbeitung von Nahrungsmitteln für Geschäftszwecke (nicht im Geltungsbereich von COICOP enthalten);
- Zerkleinern und Pressen von Obst/Gemüse für die Produktion von alkoholischen Getränken (02.2.0.0).

01.3.0.0 Verarbeitung von Grundstoffen für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (DL)

Ausgaben für Dienstleistungen für die Verarbeitung von Grundstoffen, die von den Haushalten für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken für den Eigenverbrauch der Haushalte bereitgestellt werden.

Umfasst:

- Mahlen von Getreide für die Mehlerzeugung;
- Pressen von Öl;
- Zerkleinern und Pressen von Obst/Gemüse für die Produktion von Säften.

Umfasst nicht:

- Verarbeitung von Nahrungsmitteln für Geschäftszwecke (nicht im Geltungsbereich von COICOP enthalten);
- Zerkleinern und Pressen von Obst/Gemüse für die Produktion von alkoholischen Getränken (02.2.0.0).

ENTWURF

02 ALKOHOLISCHE GETRÄNKE, TABAKWAREN UND DROGEN

Abteilung 02 umfasst die Ausgaben für alkoholische Getränke (02.1), Tabakwaren (02.3) und Drogen (02.4), unabhängig davon, wo sie konsumiert werden, jedoch nicht aus der Gastronomie.

Abteilung 02 umfasst auch alkoholarme oder alkoholfreie Getränke, die normalerweise Alkohol enthalten, z.B. alkoholfreies Bier.

Dienstleistungen für die Herstellung von alkoholischen Getränken für den Eigenbedarf (02.2) werden ebenfalls in dieser Abteilung berücksichtigt.

Abteilung 02 umfasst keine Ausgaben für alkoholische Getränke, die zum sofortigen Verbrauch in Hotels, Restaurants, Cafés, Bars, Kiosken, im Straßenverkauf, an Automaten usw. gekauft werden (11.1.1).

02.1 ALKOHOLISCHE GETRÄNKE

Die hier eingeordneten Getränke umfassen auch alkoholarme oder alkoholfreie Getränke, die normalerweise Alkohol enthalten.

02.1.1 Spirituosen und alkoholische Getränke (V)

Umfasst:

- Branntweine, Liköre und andere Spirituosen mit hohem Alkoholgehalt;
- Met;
- Branntwein, z.B. Pisco, Grappa, Marc;
- Aperitif, ohne solche auf Weinbasis.

Umfasst nicht:

- Aperitif auf Weinbasis (02.1.2.1, 02.1.2.2).

02.1.1.0 Spirituosen und Liköre (V)

Umfasst:

- Branntweine, Liköre und andere Spirituosen mit hohem Alkoholgehalt;
- Met;
- Branntwein, z.B. Pisco, Grappa, Marc;
- Aperitif, ohne solche auf Weinbasis.

Umfasst nicht:

- Aperitif auf Weinbasis (02.1.2.1, 02.1.2.2).

02.1.2 Weine (V)

Umfasst:

- Wein, Apfelwein, Birnenwein, Reiswein;
- Aperitif auf Weinbasis, mit Alkohol versetzte Weine, Sekt und andere Schaumweine aus Trauben;
- Eisweine;
- alkoholarme oder alkoholfreie Weine;
- Aperitif auf der Grundlage von Wein.

02.1.2.1 Weine aus Trauben (V)

Umfasst:

- Weine aus Trauben;
- mit Alkohol versetzte Weine, z.B. Wermut, Sherry, Portwein;
- Sekt und andere Schaumweine aus Trauben;

- Eisweine;
- alkoholarme oder alkoholfreie Weine;
- Aperitive auf der Grundlage von Wein.

02.1.2.2 Weine aus anderen Früchten (V)

Umfasst:

- Apfelwein, Birnenwein, Reiswein.

02.1.3 Bier (V)

Umfasst:

- alle Arten von Bier wie Ale, Lager, Stout und Porter;
- Bier mit niedrigem Alkoholgehalt und alkoholfreies Bier.

02.1.3.0 Bier (V)

Umfasst:

- alle Arten von Bier wie Ale, Lager, Stout und Porter;
- Bier mit niedrigem Alkoholgehalt und alkoholfreies Bier.

02.1.9 Sonstige alkoholische Getränke (V)

Umfasst:

- Mischgetränke auf Alkoholbasis, wie z.B. mit Soda- oder Mineralwasser gemischte Alkoholmischgetränke (Alkopops);
- Biermischgetränke wie Cola-Bier und Radler.

02.1.9.0 Sonstige alkoholische Getränke (V)

Umfasst:

- Mischgetränke auf Alkoholbasis, wie z.B. mit Soda- oder Mineralwasser gemischte Alkoholmischgetränke (Alkopops);
- Biermischgetränke wie Cola-Bier und Radler.

02.2 DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE HERSTELLUNG VON ALKOHOLISCHEN GETRÄNKEN

Ausgaben für Dienstleistungen für die Verarbeitung von Grundstoffen, die von den Haushalten für die Erzeugung von alkoholischen Getränken für den Eigenverbrauch der Haushalte bereitgestellt werden.

02.2.0 Dienstleistungen für die Herstellung von alkoholischen Getränken (DL)

Ausgaben für Dienstleistungen für die Verarbeitung von Grundstoffen, die von den Haushalten für die Erzeugung von alkoholischen Getränken für den Eigenverbrauch der Haushalte bereitgestellt werden.

Umfasst:

- Mahlen und Pressen von Obst/Gemüse für die Herstellung von alkoholischen Getränken;
- Dienstleistungen des Destillierens und Gärens;
- Braudienstleistungen;
- Dienstleistungen der Reifung und Abfüllung.

02.2.0.0 Dienstleistungen für die Herstellung von alkoholischen Getränken (DL)

Ausgaben für Dienstleistungen für die Verarbeitung von Grundstoffen, die von den Haushalten für die Erzeugung von alkoholischen Getränken für den Eigenverbrauch der Haushalte

bereitgestellt werden.

Umfasst:

- Mahlen und Pressen von Obst/Gemüse für die Herstellung von alkoholischen Getränken;
- Dienstleistungen des Destillierens und Gärens;
- Braudienstleistungen;
- Dienstleistungen der Reifung und Abfüllung.

02.3 TABAKWAREN

Diese Gruppe umfasst den eingekauften Tabak und alle eingekauften Tabakwaren der Haushalte, einschließlich der in Restaurants, Cafés, Bars, Tankstellen usw. getätigten Käufe, da diese Orte den verkauften Tabakwaren keinen Mehrwert erbringen und keine Dienstleistung hinzufügen.

Der Konsum von Tabakwaren mittels Shishas oder Wasserpfeifen an Orten wie Restaurants, Cafés oder Bars ist in Abteilung 11 enthalten, da das Lokal eine Dienstleistung bereitstellt.

Diese Gruppe umfasst Nachfüllungen für elektronische Zigaretten, da sie als Ersatz für das Rauchen von Tabakwaren gelten, auch wenn sie selbst keinen Tabak enthalten.

02.3.0 TABAKWAREN (V)

Umfasst:

- Zigaretten; Zigarettentabak und Tabakblätter;
- Zigarettenpapier und Einwegfilter, die mit der Zigarette konsumiert werden;
- Zigarren, Pfeifentabak, Kautabak oder Schnupftabak;
- Nachfüllungen für elektronische Zigaretten, mit oder ohne Nikotin;
- Tabakwaren, die mittels Shishas oder Wasserpfeifen zu Hause konsumiert werden;
- Tabakwaren, die in Bars oder Restaurants gekauft werden, vorausgesetzt, es wird keine Servicegebühr erhoben.

Umfasst nicht:

- Tabakwaren, die mittels Shishas oder Wasserpfeifen in Restaurants, Cafés oder Shishabars konsumiert werden (11.1.1);
- andere Raucherartikel, elektronische Zigaretten (13.2.9.1).

02.3.0.1 Zigaretten (V)

Umfasst:

- Zigaretten;
- Zigaretten, die in Bars oder Restaurants gekauft werden, vorausgesetzt, es wird keine Servicegebühr erhoben.

02.3.0.2 Zigarren (V)

Umfasst:

- Zigarren;
- Zigarren, die in Bars oder Restaurants gekauft werden, vorausgesetzt, es wird keine Servicegebühr erhoben.

02.3.0.9 Sonstige Tabakwaren (V)

Umfasst:

- Pfeifentabak, Kautabak, Wasserpfeifentabak, Snus oder Schnupftabak;
- Zigarettentabak und Tabakblätter;
- Zigarettenpapier und Einwegfilter, die mit der Zigarette konsumiert werden;
- Nachfüllungen für elektronische Zigaretten, mit oder ohne Nikotin;

- Tabakwaren, die mittels Shishas oder Wasserpfeifen zu Hause konsumiert werden.

Umfasst nicht:

- Tabakwaren, die mittels Shishas oder Wasserpfeifen in Restaurants, Cafés oder Shishabars konsumiert werden (11.1.1);
- sonstige Raucherartikel, elektronische Zigaretten (13.2.9.1).

02.4 DROGEN

Diese Gruppe umfasst alle Ausgaben von Haushalten für legale und illegale Drogen.

02.4.0 Drogen (V)

Umfasst:

- Marihuana, Opium, Kokain und ihre Derivate;
- andere pflanzliche Drogen, wie Kolanuss, Kava, Kath, Betelblätter, psilocybinhaltige Pilze und Betelnüsse;
- andere Drogen, einschließlich chemischer und synthetischer Drogen.

Umfasst nicht:

- Betäubungsmittel für medizinische Zwecke (06.1.1.1);
- vorgefertigte Marihuanazigaretten und Pfeifen, die Marihuana, Haschisch oder ähnliches enthalten und in Coffee-Shops für den sofortigen Konsum gekauft werden (11.1.1.1).

02.4.0.0 Drogen (V)

Umfasst:

- Marihuana, Opium, Kokain und ihre Derivate;
- andere pflanzliche Drogen, wie Kolanuss, Kava, Kath, Betelblätter, psilocybinhaltige Pilze und Betelnüsse;
- andere Drogen, einschließlich chemischer und synthetischer Drogen.

Umfasst nicht:

- Betäubungsmittel für medizinische Zwecke (06.1.1.1);
- vorgefertigte Marihuanazigaretten und Pfeifen, die Marihuana, Haschisch oder ähnliches enthalten und in Coffee-Shops für den sofortigen Konsum gekauft werden (11.1.1).

03 BEKLEIDUNG UND SCHUHE

Abteilung 03 deckt alle Bekleidungsstoffe, Bekleidung, Artikel und Zubehör (03.1), Schuhe (03.2) und zugehörige Dienstleistungen einschließlich chemischer Reinigung, Waschen, Reparaturen und Miete von Bekleidung (03.1.4.) und Schuhen (03.2.2) ab.

Die Ausgaben für gebrauchte Bekleidung und Schuhe sind in der gleichen Klasse klassifiziert wie neue Artikel, da der Verwendungszweck der gleiche ist.

Geschlechtsneutrale Bekleidung und Schuhe sollten entsprechend dem Geschlecht der Person klassifiziert werden, die den Artikel trägt.

Abteilung 03 umfasst keine sport- und spielspezifischen Sportbekleidung und Sportschuhe (09.2.2.1).

03.1 BEKLEIDUNG

Diese Gruppe umfasst Ausgaben für Materialien, aus denen Kleidungsstücke und -zubehör hergestellt werden können, sowie Dienstleistungen in Zusammenhang mit Bekleidung.

Die Herstellung maßgeschneiderter Bekleidung wird in Klasse 03.1.2 (Bekleidung) klassifiziert, wenn der Einzelhändler alle Materialien bereitstellt.

Die Herstellung maßgeschneiderter Bekleidung wird in Klasse 03.1.4 (Chemische Reinigung, Waschen, Reparaturen, Schneiderarbeiten und Miete von Bekleidung) klassifiziert, wenn das Material vom Kunden bereitgestellt wird.

03.1.1 Bekleidungsstoffe (KG)

Umfasst:

- Bekleidungsstoffe aus natürlichen oder synthetischen Fasern und ihren Mischungen;
- Leder-, Pelz-, Vliesstoff-, Watte- und Filzfüllung zur Herstellung von Bekleidung.

Umfasst nicht:

- Möbelstoffe (05.2.1.1).

03.1.1.0 Bekleidungsstoffe (KG)

Umfasst:

- Bekleidungsstoffe aus natürlichen oder synthetischen Fasern und ihren Mischungen;
- Leder-, Pelz-, Vliesstoff-, Watte- und Filzfüllung zur Herstellung von Bekleidung.

Umfasst nicht:

- Möbelstoffe (05.2.1.1).

03.1.2 Bekleidung (KG)

Bekleidung für Herren oder Jungen, Damen oder Mädchen, sowie Kleinkinder konfektioniert oder nach Maß, aus beliebigen Stoffen (auch Leder, Pelz, Kunststoff oder Gummi), als Alltags-, Sport- und Arbeitsbekleidung.

Umfasst:

- Umhänge, Mäntel, Regenmäntel, Anoraks, Parkas, Blousons, Jacken, Hosen, Westen, Anzüge, Kostüme, Kleider, Röcke etc.;
- Hemden, Blusen, Pullover, Sweater, Strickjacken, Shorts, Badeanzüge, Trainingsanzüge, Jogginganzüge, Trainingsjacken, T-Shirts, Trikots etc.;
- Unterhemden, Unterhosen, Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Unterröcke, Büstenhalter, Slips, Mieder, Korsetts, Bodys, etc.;
- Pyjamas, Nachthemden, Hausmäntel, Morgenmäntel, Bademäntel etc.;
- Trachten.

Umfasst nicht:

- Schneiderarbeiten, wenn der Kunde die Materialien bereitstellt (03.1.4.2);
- medizinische Strumpfwaren wie elastische Strümpfe (06.1.2.2);
- Stoffwindeln (13.2.9.1).

03.1.2.1 Bekleidung für Herren oder Jungen (KG)

Bekleidung für Herren oder Jungen, konfektioniert oder nach Maß, aus beliebigen Stoffen (auch Leder, Pelz, Kunststoff oder Gummi), als Alltags-, Sport- und Arbeitsbekleidung.

Umfasst:

- Umhänge, Mäntel, Regenmäntel, Anoraks, Parkas, Jacken, Hosen, Westen, Anzüge etc.;
- Hemden, Pullover, Sweater, Strickjacken, Shorts, Badehosen, Trainingsanzüge, Jogginganzüge, Sweatshirts, T-Shirts etc.;
- Trachten;
- Unterhemden, Unterhosen, Socken etc.;
- Pyjamas, Morgenmäntel, Bademäntel etc.

Umfasst nicht:

- Bekleidung für Kleinkinder (0 bis unter 2 Jahre) (03.1.2.3);
- Schneiderarbeiten, wenn der Kunde die Materialien bereitstellt (03.1.4.2).

03.1.2.2 Bekleidung für Damen oder Mädchen (KG)

Bekleidung für Damen oder Mädchen, konfektioniert oder nach Maß, aus beliebigen Stoffen (auch Leder, Pelz, Kunststoff oder Gummi), als Alltags-, Sport- und Arbeitsbekleidung.

Umfasst:

- Umhänge, Mäntel, Regenmäntel, Anoraks, Parkas, Blousons, Jacken, Hosen, Westen, Hosenanzüge, Kostüme, Kleider, Röcke etc.;
- Hemdblusen, Blusen, Pullover, Sweater, Strickjacken, Shorts, Badeanzüge, Trainingsanzüge, Jogginganzüge, Sweatshirts, T-Shirts, Bodys etc.;
- Trachten;
- Unterhemden, Unterhosen, Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Unterröcke, Büstenhalter, Slips, Mieder, Korsetts, Bodys, etc.;
- Pyjamas, Nachthemden, Hausmäntel, Morgenmäntel, Bademäntel etc.

Umfasst nicht:

- Bekleidung für Kleinkinder (0 bis unter 2 Jahre) (03.1.2.3);
- Schneiderarbeiten, wenn der Kunde die Materialien bereitstellt (03.1.4.2).

03.1.2.3 Bekleidung für Kleinkinder (0 bis unter 2 Jahre) (KG)

Bekleidung für Kleinkinder und Babys (0 bis unter 2 Jahre), konfektioniert oder nach Maß, aus beliebigen Stoffen.

Umfasst:

- Regenmäntel, Anoraks, Parkas, Blousons, Jacken, Hosen, Westen, Anzüge, Kostüme, Kleider, Röcke etc.;
- Unterhemden, Unterhosen, Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, usw.
- Pyjamas, Nachthemden, Morgenmäntel, Bademäntel etc.

Umfasst nicht:

- Schneiderarbeiten, wenn der Kunde die Materialien bereitstellt (03.1.4.2).

03.1.2.4 Schuluniformen (KG)

Umfasst:

- Schuluniformen.

03.1.3 **Andere Bekleidungsartikel und -zubehör (KG)**

Umfasst:

- Krawatten, Taschentücher, Schals, Handschuhe, Fäustlinge, Muffs, Gürtel, Hosenträger, Schürzen, Arbeitskittel, Lätzchen, Hüte, Kappen, Barette, Hauben etc.;
- Nähgarne, Strickgarne und Zubehör für die Bekleidungserzeugung wie Schnallen, Knöpfe, Druckknöpfe, Reißverschlüsse, Bänder, Spitzen, Besatzartikel etc.

Umfasst auch:

- Arbeitshandschuhe.

Umfasst nicht:

- Stecknadeln, Sicherheitsnadeln, Näh- und Stricknadeln, Fingerhüte, Gummihandschuhe und andere Waren aus Gummi; Gartenhandschuhe (05.6.1.9);
- Schutzhelme für den Sport; andere Schutzbekleidung für den Sport wie Schwimmwesten, Box- und andere Sporthandschuhe, Körperschutzpolster, Gürtel, Stützen etc. (09.2.2.1);
- Papiertaschentücher (13.1.2.0);
- Uhren, Schmuck, Manschettenknöpfe, Krawattennadeln (13.2.1.1);
- Regen- und Sonnenschirme, Fächer, Schlüsselringe (13.2.9.1).

03.1.3.1 **Andere Bekleidungsartikel (KG)**

Umfasst:

- Krawatten, Taschentücher, Schals, Handschuhe, Fäustlinge, Muffs, Gürtel, Hosenträger, Schürzen, Arbeitskittel, Lätzchen, Hüte, Kappen, Barette, Hauben etc.

Umfasst auch:

- Arbeitshandschuhe.

Umfasst nicht:

- Stecknadeln, Sicherheitsnadeln, Näh- und Stricknadeln, Fingerhüte, Gummihandschuhe und andere Waren aus Gummi; Gartenhandschuhe (05.6.1.9);
- Schutzhelme für den Sport; andere Schutzbekleidung für den Sport wie Schwimmwesten, Box- und andere Sporthandschuhe, Körperschutzpolster, Gürtel, Stützen etc. (09.2.2.1);
- Papiertaschentücher (13.1.2.0);
- Uhren, Schmuck, Manschettenknöpfe, Krawattennadeln (13.2.1.1);
- Regen- und Sonnenschirme, Fächer, Schlüsselringe (13.2.9.1).

03.1.3.2 **Bekleidungszubehör (KG)**

Umfasst:

- Nähgarne, Strickgarne und Zubehör für die Bekleidungserzeugung wie Schnallen, Knöpfe, Druckknöpfe, Reißverschlüsse, Bänder, Spitzen, Besatzartikel etc.

03.1.4 **Chemische Reinigung, Waschen, Reparaturen, Schneiderarbeiten und Miete von Bekleidung (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- chemische Reinigung, Waschen und Färben von Bekleidung;
- Stopfen, Flicker, Reparaturen und Änderungen von Bekleidung;

- Schneiderarbeiten, wenn der Kunde die Materialien bereitstellt;
- Miete von Bekleidung.

Umfasst nicht:

- Materialien, Garne und anderes Zubehör, die vom Haushalt für eigene Reparaturen gekauft werden (03.1.1.0, 03.1.3.2);
- maßgeschneiderte Bekleidung (03.1.2.1, 03.1.2.2, 03.1.2.3, 03.1.2.4);
- Reparatur von Haushaltswäsche und anderen Heimtextilien (05.2.2.0);
- chemische Reinigung, Waschen, Färben und Miete von Haushaltswäsche und anderen Heimtextilien (05.6.2.9).

03.1.4.1 Chemische Reinigung, Waschen von Bekleidung (DL)

Umfasst:

- chemische Reinigung, Waschen und Färben von Bekleidung.

Umfasst nicht:

- chemische Reinigung, Waschen, Färben und Miete von Haushaltswäsche und anderen Heimtextilien (05.6.2.9).

03.1.4.2 Reparaturen, Schneiderarbeiten und Miete von Bekleidung (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Stopfen, Flicker, Reparaturen und Änderungen von Bekleidung;
- Schneiderarbeiten, wenn der Kunde die Materialien bereitstellt;
- Miete von Bekleidung.

Umfasst nicht:

- Materialien, Garne und anderes Zubehör, die vom Haushalt für eigene Reparaturen gekauft werden (03.1.1.0, 03.1.3.2);
- maßgeschneiderte Bekleidung (03.1.2.1, 03.1.2.2, 03.1.2.3, 03.1.2.4);
- Reparatur von Haushaltswäsche und anderen Heimtextilien (05.2.2.0).

03.2 SCHUHE

Diese Gruppe umfasst alle Schuhe, außer Spezialsportschuhe, und unterteilt diese in Schuhe für Herren, Schuhe für Damen, Schuhe für Kleinkinder und Kinder sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Schuhen.

Spezialsportschuhe sind in Abteilung 09 Freizeit, Sport und Kultur klassifiziert.

03.2.1 Schuhe und Schuhteile (KG)

Umfasst:

- Schuhe für Männer, Frauen, Kleinkinder und Kinder, konfektioniert oder nach Maß, einschließlich Sportschuhe für den Alltags- oder Freizeitgebrauch (Jogging-, Trainings-, Tennis-, Basketball-, Segelschuhe etc.).
- Gamaschen und ähnliche Artikel; Schuhbänder; Ausgaben der Haushalte für Schuhteile, z. B. Absätze, Sohlen etc. für selbstdurchgeführte Reparaturen.

Umfasst nicht:

- Polituren, Schuhcremen und andere Schuhpflegemittel (05.6.1.1);
- orthopädische Schuhe (06.1.3.3);
- Spezialsportschuhe, z. B. Ski-, Fußball- und Golfschuhe sowie andere mit Kufen, Rollen, Spikes, Beschlägen usw. ausgestattete Schuhe; Schienbeinschoner, Cricketpolster und

andere Schutzbekleidung für den Sport (09.2.2.1).

03.2.1.1 Schuhe für Männer (KG)

Umfasst:

- Schuhe für Männer, konfektioniert oder nach Maß.

Umfasst auch:

- Gamaschen und ähnliche Artikel;
- Schuhbänder;
- Ausgaben der Haushalte für Schuhteile, z. B. Absätze, Sohlen etc. für selbstdurchgeführte Reparaturen;
- Sportschuhe für den Alltags- oder Freizeitgebrauch (Jogging-, Trainings-, Tennis-, Basketball-, Segelschuhe etc.).

Umfasst nicht:

- Reinigung, Reparaturen und Miete von Schuhen (03.2.2.0);
- Polituren, Schuhcremen und andere Schuhpflegemittel (05.6.1.1);
- orthopädische Schuhe (06.1.3.3);
- Spezialsportschuhe, z. B. Ski-, Fußball- und Golfschuhe sowie andere mit Kufen, Rollen, Spikes, Beschlägen usw. ausgestattete Schuhe; Schienbeinschoner, Cricketpolster und andere Schutzbekleidung für den Sport (09.2.2.1).

03.2.1.2 Schuhe für Frauen (KG)

Umfasst:

- Schuhe für Frauen, konfektioniert oder nach Maß.

Umfasst auch:

- Gamaschen und ähnliche Artikel;
- Schuhbänder;
- Ausgaben der Haushalte für Schuhteile, z. B. Absätze, Sohlen etc. für selbstdurchgeführte Reparaturen;
- Sportschuhe für den Alltags- oder Freizeitgebrauch (Jogging-, Trainings-, Tennis-, Basketball-, Segelschuhe etc.).

Umfasst nicht:

- Reinigung, Reparaturen und Miete von Schuhen (03.2.2.0);
- Polituren, Schuhcremen und andere Schuhpflegemittel (05.6.1.1);
- orthopädische Schuhe (06.1.3.3);
- Spezialsportschuhe, z. B. Ski-, Fußball- und Golfschuhe sowie andere mit Kufen, Rollen, Spikes, Beschlägen usw. ausgestattete Schuhe; Schienbeinschoner, Cricketpolster und andere Schutzbekleidung für den Sport (09.2.2.1).

03.2.1.3 Schuhe für Kleinkinder und Kinder (KG)

Umfasst:

- Schuhe für Kleinkinder und Kinder (unter 13 Jahre), konfektioniert oder nach Maß.

Umfasst auch:

- Gamaschen und ähnliche Artikel;
- Schuhbänder;
- Ausgaben der Haushalte für Schuhteile, z. B. Absätze, Sohlen etc. für selbstdurchgeführte Reparaturen;
- Sportschuhe für den Alltags- oder Freizeitgebrauch (Jogging-, Trainings-, Tennis-, Basketball-, Segelschuhe etc.);
- Säuglingsschuhe aus Stoff oder Schaffell.

Umfasst nicht:

- Reinigung, Reparaturen und Miete von Schuhen (03.2.2.0);
- Polituren, Schuhcremen und andere Schuhpflegemittel (05.6.1.1);
- orthopädische Schuhe (06.1.3.3);
- Spezialsportschuhe, z. B. Ski-, Fußball- und Golfschuhe sowie andere mit Kufen, Rollen, Spikes, Beschlägen usw. ausgestattete Schuhe; Schienbeinschoner, Cricketpolster und andere Schutzbekleidung für den Sport (09.2.2.1).

03.2.2 **Reinigung, Reparaturen und Miete von Schuhen (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparaturen von Schuhen;
- Reinigungsleistungen an Schuhen;
- Färben von Schuhen;
- Miete von Schuhen.

Umfasst nicht:

- Ausgaben der Haushalte für Schuhteile, z. B. Absätze, Sohlen etc. für selbstdurchgeführte Reparaturen (03.2.1);
- Polituren, Schuhcremen und andere Schuhpflegemittel (05.6.1.1);
- Miete und Reparatur von Spezialsportschuhen (Ski-, Fußball- und Golfschuhe sowie andere mit Kufen, Rollen, Spikes, Beschlägen usw. ausgestattete Schuhe) (09.4.4.0).

03.2.2.0 **Reinigung, Reparaturen und Miete von Schuhen (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparaturen von Schuhen;
- Reinigungsleistungen an Schuhen;
- Färben von Schuhen;
- Miete von Schuhen.

Umfasst nicht:

- Ausgaben der Haushalte für Schuhteile, z. B. Absätze, Sohlen etc. für selbstdurchgeführte Reparaturen (03.2.1);
- Polituren, Schuhcremen und andere Schuhpflegemittel (05.6.1.1);
- Miete und Reparatur von Spezialsportschuhen (Ski-, Fußball- und Golfschuhe sowie andere mit Kufen, Rollen, Spikes, Beschlägen usw. ausgestattete Schuhe) (09.4.4.0).

04 WOHNUNG, WASSER, STROM, GAS UND ANDERE BRENNSTOFFE

Abteilung 04 umfasst Waren und Dienstleistungen für die Nutzung des Hauses oder der Wohnung, ihrer Instandhaltung oder Reparatur, der Wasserversorgung und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung sowie Energie für die Heizung oder Klimatisierung.

Tatsächliche und unterstellte Mietzahlungen (gemäß der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (SNA 2008)) für Haupt- und Zweitwohnung werden in den Gruppen 04.1 bzw. 04.2 klassifiziert.

Instandhaltungen, Reparaturen und die Sicherheit der Wohnung umfassen Ausgaben für Materialien für selbstdurchgeführte Reparaturen und Instandhaltungen sowie Reparaturdienstleistungen von Unternehmen.

Es sei darauf hingewiesen, dass lediglich Ausgaben für Materialien und Dienstleistungen für kleinere Reparaturen in Gruppe 04.3 eingeschlossen sind.

Ausgaben für Materialien und Dienstleistungen größerer Instandhaltungen und Reparaturen sind nicht Teil der Konsumausgaben privater Haushalte und deshalb außerhalb des Geltungsbereichs der Klassifikation.

Dies betrifft insbesondere Eigentumswohnungen; Mieter werden selbst keine Ausgaben für größere regelmäßige Instandhaltungen und Reparaturen tätigen, da sie nicht Eigentümer der Wohnung sind.

04.1 TATSÄCHLICHE MIETZAHLUNGEN

Die Mieten enthalten gewöhnlich Zahlungen für die Nutzung des Grundstücks und der Räumlichkeiten sowie für Heizungs-, Sanitär- und Beleuchtungseinrichtungen usw. und, im Fall von möblierten Wohnungen, Zahlungen für die Benutzung der Möbel.

Die Mieten enthalten auch Zahlungen für die Nutzung der zur Wohnung gehörenden Garage.

Die Garage muss weder physisch mit der Wohnung verbunden sein, noch vom selben Vermieter gemietet werden.

Die Mieten enthalten keine Zahlungen für die Nutzung von Garagen oder Parkplätzen, die nicht zur Wohnung gehören (07.2.4).

Sie enthalten außerdem keine Gebühren für die Wasserversorgung (04.4.1), Abfallentsorgung (04.4.2) sowie die Abwasserbeseitigung (04.4.3); Miteigentümergebühren für die Haus- und Gartenpflege, Treppenhausreinigung, Heizung und Beleuchtung, Wartung von Aufzügen und Müllschluckern etc. in Mehrfamilienhäusern (04.4.4); Gebühren für Strom (04.5.1) und Gas (04.5.2); Gebühren für Heizung und Warmwasserversorgung von Fernheizkraftwerken (04.5.5).

Jeder Haushalt besitzt einen Hauptwohnsitz (manchmal auch als Hauptwohnung bezeichnet), die normalerweise über die dort verbrachte Zeit definiert wird. Sein Standort legt den Aufenthaltsstaat und den gewöhnlichen Wohnsitz dieses Haushalts und seiner Mitglieder fest.

Alle anderen Wohnungen (im Eigentum des Haushalts oder gemietet) werden als Zweitwohnungen betrachtet.

Umfasst:

- tatsächliche Mietzahlungen von Mietern oder Untermietern für möblierte oder unmöblierte Hauptwohnungen.

Umfasst auch:

- Zahlungen von Haushalten für die Nutzung eines Zimmers in einem Hotel oder in einer Pension als Hauptwohnung.

Umfasst nicht:

- Beherbergungsdienstleistungen von Bildungseinrichtungen (11.2.0.3);
- Beherbergungsdienstleistungen von Herbergen (11.2.0.9);

- Altenheime (13.3.0.2).

04.1.1 **Tatsächliche Mietzahlungen für Hauptwohnungen (DL)**

Umfasst:

- tatsächliche Mietzahlungen von Mietern oder Untermietern für möblierte oder unmöblierte Hauptwohnungen.

Umfasst auch:

- Zahlungen von Haushalten für die Nutzung eines Zimmers in einem Hotel oder in einer Pension als Hauptwohnung.

Umfasst nicht:

- Mietzahlungen für Garagen für die Bereitstellung von Park- und Abstellraum in Verbindung mit der Wohnung (04.1.2.2);
- Beherbergungsdienstleistungen von Bildungseinrichtungen (11.2.0.3);
- Beherbergungsdienstleistungen von Herbergen (11.2.0.9);
- Altenheime (13.3.0.2).

04.1.1.0 **Tatsächliche Mietzahlungen für Hauptwohnungen (DL)**

Umfasst:

- tatsächliche Mietzahlungen von Mietern oder Untermietern für möblierte oder unmöblierte Hauptwohnungen.

Umfasst auch:

- Zahlungen von Haushalten für die Nutzung eines Zimmers in einem Hotel oder in einer Pension als Hauptwohnung.

Umfasst nicht:

- Mietzahlungen für Garagen für die Bereitstellung von Park- und Abstellraum in Verbindung mit der Wohnung (04.1.2.2);
- Beherbergungsdienstleistungen von Bildungseinrichtungen (11.2.0.3);
- Beherbergungsdienstleistungen von Herbergen (11.2.0.9);
- Altenheime (13.3.0.2).

04.1.2 **Andere tatsächliche Mietzahlungen (DL)**

Umfasst:

- Tatsächliche Mietzahlungen für Zweitwohnungen;
- Mietzahlungen für Selbsteinlagerungssysteme;
- Mietzahlungen für Garagen.

Umfasst nicht:

- Beherbergungsdienstleistungen von Feriendörfern und -zentren (11.2.0.2).

04.1.2.1 **Tatsächliche Mietzahlungen für Zweitwohnungen (DL)**

Umfasst:

- Tatsächliche Mietzahlungen für Zweitwohnungen.

Umfasst nicht:

- Beherbergungsdienstleistungen von Feriendörfern und -zentren (11.2.0.2).

04.1.2.2 **Mietzahlungen für Garagen und andere Mietzahlungen (DL)**

Mietzahlungen für die Nutzung einer Garage für die Bereitstellung von Park- und Abstellraum in Verbindung mit der Wohnung.

Die Garage muss weder physisch mit der Wohnung verbunden sein, noch vom selben Vermieter gemietet werden.

Umfasst:

- Mietzahlungen der zur Wohnung gehörenden Garage;
- Mietzahlungen für Selbsteinlagerungssysteme.

Umfasst nicht:

- Zahlungen für die Nutzung von Garagen oder Parkplätzen, die nicht zur Wohnung gehören (07.2.4.1);
- (langfristige) Lagerung von Möbelstücken und anderen persönlichen Gebrauchsgegenständen (07.4.9.1).

04.2 UNTERSTELLTE MIETZAHLUNGEN

Personen, die in ihrem eigenen Wohneigentum leben, werden als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit behandelt, die Wohnraum bereitstellen, der durch den eigenen Haushalt des Eigentümers konsumiert wird.

Der genutzte Wohnraum wird im Wert, der auf dem Wohnungsmarkt erzielbaren Miete für Wohnraum gleicher Größe, Qualität und Art gleichgesetzt.

Der unterstellte Wert des Wohnraums wird als Konsumausgabe des Eigentümers erfasst.

Unterstellte Mietzahlungen enthalten gewöhnlich Zahlungen für die Nutzung des Grundstücks und der Räumlichkeiten sowie für Heizungs-, Sanitär- und Beleuchtungseinrichtungen etc.

Unterstellte Mietzahlungen enthalten auch Zahlungen für die Nutzung der zur Wohnung gehörenden Garage.

Die Garage muss nicht physisch mit der Wohnung verbunden sein.

Unterstellte Mietzahlungen enthalten keine Zahlungen für die Nutzung von Garagen oder Parkplätzen, die nicht zur Wohnung gehören (07.2.4).

Sie enthalten außerdem keine Gebühren für die Wasserversorgung (04.4.1), Abfallentsorgung (04.4.2) sowie die Abwasserbeseitigung (04.4.3); Miteigentümergebühren für die Haus- und Gartenpflege, Treppenhausreinigung, Heizung und Beleuchtung, Wartung von Aufzügen und Müllschluckern etc. in Mehrfamilienhäusern (04.4.4); Gebühren für Strom (04.5.1) und Gas (04.5.2); Gebühren für Heizung und Warmwasserversorgung von Fernheizkraftwerken (04.5.5).

04.2.1 Unterstellte Mietzahlungen für Eigentümerwohnungen als Hauptwohnungen (DL)

Umfasst:

- unterstellte Mietzahlungen für Eigentumswohnungen, die vom Eigentümer selbst als Hauptwohnung genutzt werden.

04.2.1.0 Unterstellte Mietzahlungen für Eigentumswohnungen als Hauptwohnungen (DL)

Umfasst:

- unterstellte Mietzahlungen für Eigentumswohnungen, die vom Eigentümer selbst als Hauptwohnung genutzt werden.

04.2.2 Andere unterstellte Mietzahlungen (DL)

Umfasst:

- unterstellte Mietzahlungen für Eigentumswohnungen als Zweitwohnungen;
- unterstellte Mietzahlungen für die zur Wohnung gehörenden Garage;

- unterstellte Mietzahlungen für Lagerflächen.

04.2.2.0 Andere unterstellte Mietzahlungen (DL)

Umfasst:

- unterstellte Mietzahlungen für Eigentumswohnungen als Zweitwohnungen;
- unterstellte Mietzahlungen für die zur Wohnung gehörenden Garage;
- unterstellte Mietzahlungen für Lagerflächen.

04.3 INSTANDHALTUNG, REPARATUR UND SICHERHEIT DER WOHNUNG

Die reguläre Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen sind durch zwei Merkmale gekennzeichnet: Erstens sind es Tätigkeiten, die regelmäßig ausgeführt werden müssen, um die Wohnung in einem guten Zustand zu erhalten; zweitens verändern sie weder die Funktion, Kapazität oder erwartete Lebensdauer der Wohnung.

Man unterscheidet zwei Arten der Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen: Zum einen handelt es sich um kleine Reparaturen, wie bspw. Innendekoration und Reparatur der Installationen, die im allgemeinen von beiden, den Mietern und den Eigennutzern von Eigentumswohnungen getragen werden; zum anderen sind es große Reparaturen, wie bspw. Neuvergipfung der Wände oder Dachreparaturen, die nur von den Eigentümern getragen werden.

Nur die von Mietern oder Eigennutzern von Eigentumswohnungen zu tätigen Ausgaben für Materialien und Dienstleistungen für kleinere Instandhaltungen und Reparaturen von Wohnungen sind Bestandteil der Ausgaben für den Individualkonsum der Haushalte.

Ausgaben von Eigentümern, einschließlich Eigennutzern von Eigentumswohnungen, für Maler- und Tapezierarbeiten, kleineren Reparaturen und Instandhaltungen an der Wohnung, für die normalerweise der Vermieter zuständig wäre, dürfen nicht als Konsumausgaben der privaten Haushalte behandelt werden.

Das gleiche gilt für Ausgaben von Eigennutzern von Eigentumswohnungen für Materialien und Dienstleistungen für größere Instandhaltungen und Reparaturen.

Materialkäufe, die von Mietern oder Eigennutzern von Eigentumswohnungen getätigt werden, um die Instandhaltung oder Reparaturen selbst auszuführen, sind unter Klasse 04.3.1 anzuführen.

Bezahlt der Mieter oder Eigennutzer einer Eigentumswohnung ein Unternehmen, um die Instandhaltung oder Reparatur auszuführen, ist der Gesamtwert der Leistungen, einschließlich der Materialkosten, unter 04.3.2 auszuweisen, es sei denn, die Materialien werden separat berechnet.

04.3.1 Sicherheitsausrüstung und Erzeugnisse für die regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (V)

Umfasst:

- Produkte und Erzeugnisse wie Anstrichfarben und Lacke, rauer Putz, Tapeten, textile Wandverkleidungen, Fensterscheiben, Gips, Zement, Kitt, Tapetenkleister etc., die für die geringfügige Instandhaltung und Reparatur der Wohnung erworben werden;
- Installations-Kleinmaterial (Rohre, Bänder, Verbindungsstücke, usw.), Belagsmaterial (Bodenplatten, Keramikfliesen etc.) sowie Bürsten und Schaber für Farben, Lacke und Tapeten;
- Teppichböden und elastische Bodenbeläge;
- Türbeschläge, Steckdosen, Stromkabel;
- kleine Überwachungs-/Sicherheitseinrichtungen für einzelne Wohnungen;
- Türsprechanlagen für Wohnungen;
- Feuerlöscher.

Umfasst nicht:

- Handwerkzeuge (05.5.2.1);
- Glühlampen (05.5.2.2);
- Besen, Scheuerbürsten, Staubbesen und Reinigungsmittel (05.6.1.1);

- Feuerlöscher für Beförderungsmittel (07.2.1.3);
- Produkte, Material und Ausstattungen für große Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen (Vorleistungen) oder für Erweiterung und Umbau der Wohnung (Investitionen).

04.3.1.1 Erzeugnisse für die regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (V)

Umfasst:

- Produkte und Material wie Anstrichfarben und Lacke, Rauputz, Tapeten, textile Wandverkleidungen, Fensterscheiben, Gips, Zement, Kitt, Tapetenkleister etc., die für die geringfügige Instandhaltung und Reparatur der Wohnung erworben werden;
- Installations-Kleinmaterial (Rohre, Bänder, Verbindungsstücke, usw.), Belagsmaterial (Bodenplatten, Keramikfliesen etc.) sowie Bürsten und Schaber für Farben, Lacke und Tapeten;
- Teppichböden und elastische Bodenbeläge;
- Türbeschläge, Steckdosen, Stromkabel;

Umfasst nicht:

- Handwerkzeuge (05.5.2.1);
- Glühlampen (05.5.2.2);
- Besen, Scheuerbürsten, Staubbesen und Reinigungsmittel (05.6.1.1);
- Produkte, Material und Ausstattungen für große Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen (Vorleistungen) oder für Erweiterung und Umbau der Wohnung (Investitionen).

04.3.1.2 Sicherheitsausrüstung (KG)

Umfasst:

- kleine Überwachungs-/Sicherheitseinrichtungen für einzelne Wohnungen (Rauchmelder, Alarmsysteme, Sicherheits-/Überwachungskameras);
- Türsprechanlagen für Wohnungen;
- Feuerlöscher.

Umfasst nicht:

- Feuerlöscher für Beförderungsmittel (07.2.1.3).

04.3.2 Dienstleistungen für die regelmäßige Instandhaltung, Reparatur und Sicherheit der Wohnung (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Dienstleistungen des Installateurs, Elektrikers, Zimmerers, Glasers, Malers, Raumgestalters, Bodenschleifers etc. für kleine Reparaturen an der Wohnung;
- Schlüsseldienste;
- Verlegen von Teppichböden und elastischen Bodenbelägen;
- Wachdienste.

Umfasst nicht:

- getrennte Materialkäufe der Haushalte für selbstdurchgeführte Instandhaltungen oder Reparaturen (04.3.1.1);
- Schlüsseldienste für Kraftfahrzeuge (07.2.3.0);
- Leibwächter (13.9.0.9);
- beauftragte Dienstleistungen für große Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen (Vorleistungen) und für Erweiterungen und den Umbau von Wohnungen (Investitionen).

04.3.2.0 Dienstleistungen für die regelmäßige Instandhaltung, Reparatur und Sicherheit der Wohnung (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt

berechnet wurden.

Umfasst:

- Dienstleistungen des Installateurs, Elektrikers, Zimmerers, Glasers, Malers, Raumgestalters, Bodenschleifers etc. für kleine Reparaturen an der Wohnung;
- Schlüsseldienste;
- Verlegen von Teppichböden und elastischen Bodenbelägen;
- Wachdienste.

Umfasst nicht:

- getrennte Materialkäufe der Haushalte für selbstdurchgeführte Instandhaltungen oder Reparaturen (04.3.1.1);
- Schlüsseldienste für Kraftfahrzeuge (07.2.3.0);
- Leibwächter (13.9.0.9);
- beauftragte Dienstleistungen für große Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen (Vorleistungen), Erweiterungen und den Umbau von Wohnungen (Investitionen).

04.4 WASSERVERSORGUNG UND ANDERE DIENSTLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER WOHNUNG

04.4.1 Wasserversorgung (V)

Umfasst:

- Wasserversorgung.

Umfasst auch:

- zugehörige Ausgaben wie Zählermiete, Zählerablesen, feste Gebühren/Grundgebühren usw.

Umfasst nicht:

- Trinkwasser in Flaschen oder Behältern (01.2.5.0);
- Warmwasser oder Dampf von Fernheizkraftwerken (04.5.5.0).

04.4.1.1 Wasserversorgung über ein Netzwerk (V)

Umfasst:

- alle Gebühren, die normalerweise in den Rechnungen der Haushalte enthalten sind: Einbau und Miete von Zählern, feste Gebühren/Grundgebühren für den Verbrauch von Wasser über die Wasserversorgung oder nach Verbrauchsmenge, ausgenommen Dampf und Warmwasser (gegen Gebühr bzw. auf Vertragsbasis).

Umfasst auch:

- zugehörige Ausgaben wie Zählermiete, Zählerablesen, feste Gebühren/Grundgebühren usw.

Umfasst nicht:

- Trinkwasser in Flaschen oder Behältern (01.2.5.0);
- Warmwasser oder Dampf von Fernheizkraftwerken (04.5.5.0).

04.4.1.2 Wasserversorgung über andere Systeme (V)

Umfasst:

- Ausgaben für öffentliche Abgabestellen/Brunnen und an Wasserlieferanten (z. B. Tankwagen).

Umfasst nicht:

- Trinkwasser in Flaschen oder Behältern (01.2.5.0).

04.4.2 Müllabfuhr (DL)

Umfasst:

- Müllabfuhr und Beseitigung;
- Ausgaben der Haushalte für das Recycling.

04.4.2.0 Müllabfuhr (DL)

Umfasst:

- Müllabfuhr und Beseitigung;
- Ausgaben der Haushalte für das Recycling.

04.4.3 Abwasserentsorgung (DL)

Abwasseranlagen bestehen (meist) aus einem unterirdischen Fördersystem (meist mittels Wasser), das speziell der Ableitung von Abwasser aus Wohnhäusern, gewerblichen Gebäuden und Industrieanlagen an Kläranlagen oder Deponien mithilfe von Rohren oder anderen Leitungen dient.

Sie sind Teil eines Gesamtsystems, das als Abwassersystem oder Kanalisation bekannt ist.

Abwasser kann behandelt werden, um die Wasserverschmutzung vor der Einleitung in Oberflächengewässer zu reduzieren.

Abwasseranlagen für gemischt genutzte städtische Siedlungen (einschließlich Gewerbe- und Industriegebiete) befördern kommunales Abwasser, das aus Siedlungs-, Gewerbe- und Industriegebiet stammt, und auch Oberflächen- und Niederschlagswasser enthalten kann.

Trennsysteme transportieren ausschließlich Abwasser.

In Gemeinden mit Abwasserleitungen kann eine separate Regenwasserkanalisation Oberflächenabflusswasser direkt in Oberflächengewässer ableiten.

Trennsysteme unterscheiden sich von kombinierten Kanalisationssystemen, die Abwasser und Oberflächenabflusswasser in einem System ableiten.

Trennsysteme werden oft bevorzugt, da durch sie große Mengen kombinierter Abwasserströme vermieden werden.

In bestimmten Situationen können kombinierte Kanalisationssysteme jedoch Vorteile bieten und Kosten reduzieren.

Einfache Abwassersysteme sind sanitäre Einrichtungen, bei denen Fäkalien vor Ort gesammelt oder entsorgt werden.

Normalerweise werden in diesen Systemen Fäkalien und andere Stoffe in einer Klärgrube oder einer Komposttoilette gesammelt.

Sie sollen auf hygienische Weise verhindern, dass Menschen mit menschlichen Fäkalien in Kontakt geraten.

Umfasst:

- Abwasserentsorgung, Leeren von Klärgruben und Entsorgen.

04.4.3.1 Abwasserentsorgung über die Kanalisation (DL)

Umfasst:

- Gebühren der Wasser- und Abwasserversorger oder Gemeinden für die Sammlung, den Transport und die Beseitigung von Abwasser über Abwassersysteme.

04.4.3.2 Abwasserentsorgung über hauseigene Abwassersysteme (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen für die Entleerung und das Abtransportieren von Flüssigabfällen (Fäkalien und Abwasser) von hauseigenen Abwassersystemen (Klärgruben) und deren Reinigung.

04.4.4 Andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung a. n. g. (DL)

Umfasst:

- Miteigentümergebühren für Haus- und Gartenpflege, Treppenhausreinigung, Heizung und Beleuchtung, Wartung von Aufzügen und Müllschluckern, Poolreinigung etc. in Mehrfamilienhäusern;
- Straßen- und Gehwegreinigung sowie Schornsteinreinigung/Rauchfangreinigung;
- Messen der Hintergrundstrahlung und des Gehalts an gesundheitsschädlichen Stoffen in Wohnungen;
- Landschaftsgestaltung und Reinigung des Grundstücks rund um die Wohnung;
- Schneeräumung.

Umfasst nicht:

- häusliche Dienste von Fensterputzern, Desinfektoren, Schädlingsbekämpfern (05.6.2.9).

04.4.4.1 Instandhaltungsgebühren in Mehrfamilienhäusern (DL)

Umfasst:

- Miteigentümergebühren für Haus- und Gartenpflege, Treppenhausreinigung, Heizung und Beleuchtung, Wartung von Aufzügen und Müllschluckern, Poolreinigung etc. in Mehrfamilienhäusern.

Umfasst nicht:

- häusliche Dienste von Fensterputzern, Desinfektoren, Schädlingsbekämpfern (05.6.2.9).

04.4.4.9 Sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung (DL)

Umfasst:

- Straßen- und Gehwegreinigung sowie Schornsteinreinigung/Rauchfangreinigung;
- Messen der Hintergrundstrahlung und des Gehalts an gesundheitsschädlichen Stoffen in Wohnungen;
- Landschaftsgestaltung und Reinigung der Anlagen im Umkreis der Wohnung;
- Schneeräumung.

04.5 STROM, GAS UND ANDERE BRENNSTOFFE

04.5.1 Strom (V)

Umfasst:

- Strom aus allen Quellen (Kohle, Solarenergie, Wasserkraft usw.).

Umfasst auch:

- zugehörige Ausgaben wie Zählermiete, Zählerablesen, feste Gebühren/Grundgebühren usw.;
- Gebühren für selbst gewonnene Energie (in einigen Ländern werden Haushalten, die mehr Strom produzieren als sie verbrauchen, Gebühren für die Speicherung in Rechnung gestellt, wenn sie überschüssigen Strom ins Stromnetz einspeisen).

04.5.1.0 Strom (V)

Umfasst:

- Strom aus allen Quellen (Kohle, Solarenergie, Wasserkraft usw.).

Umfasst auch:

- zugehörige Ausgaben wie Zählermiete, Zählerablesen, feste Gebühren/Grundgebühren usw.;
- Gebühren für selbst gewonnene Energie (in einigen Ländern werden Haushalten, die mehr Strom produzieren als sie verbrauchen, Gebühren für die Speicherung in Rechnung gestellt, wenn sie überschüssigen Strom ins Stromnetz einspeisen).

04.5.2 Gas (V)

Umfasst:

- Erdgas;
- Flüssiggas, z. B. Butangas, Propangas etc.

Umfasst auch:

- zugehörige Ausgaben wie Zählermiete, Zählerablesen, Miete oder Kauf von Lagerbehältern, feste Gebühren/Grundgebühren usw.

04.5.2.1 Erdgas über Netze (V)

Umfasst:

- Erdgas aus Gasnetzen;
- zugehörige Ausgaben wie Zählermiete, Zählerablesen, feste Gebühren/Grundgebühren usw.

04.5.2.2 Flüssiggas (V)

Umfasst:

- Flüssiggas (Butangas, Propangas etc.), das in Lagerbehältern geliefert wird;
- zugehörige Ausgaben wie Miete oder Kauf von Lagerbehältern, feste Gebühren/Grundgebühren usw.

Umfasst nicht:

- Liefergebühren für Flüssiggas (Butangas, Propangas etc.), sofern diese separat berechnet werden (07.4.9.2);
- Campinggas in Gasflaschen unter 50 kg (09.2.2.2).

04.5.3 Flüssige Brennstoffe (ohne Kraftstoffe) (V)

Umfasst:

- Öl für die Heizung, Beleuchtung und zum Kochen;
- Biokraftstoffe für den Haushalt;
- Alkohol für Feuerstellen.

Umfasst nicht:

- flüssige Brennstoffe für den Verkehr (07.2.2.1, 07.2.2.2, 07.2.2.3).

04.5.3.0 Flüssige Brennstoffe (ohne Kraftstoffe) (V)

Umfasst:

- Öl für die Heizung, Beleuchtung und zum Kochen;
- Biokraftstoffe für den Haushalt;
- Alkohol für Feuerstellen.

Umfasst nicht:

- flüssige Brennstoffe für den Verkehr (07.2.2.1, 07.2.2.2, 07.2.2.3).

04.5.4 Feste Brennstoffe (V)

Umfasst:

- Kohle, Koks, Briketts, Brennholz, Holzkohle, Torf u. Ä., Biomasse (Weizen, Nussschalen usw.) und getrockneter Tierdung.

04.5.4.1 Kohle, Kohlebriketts und Torf (V)

Umfasst:

- Kohle;
- Kohlebriketts;
- Torf;
- Torfbriketts.

04.5.4.2 Brennholz einschließlich Pellets und Briketts (V)

Umfasst:

- Brennholz, als Scheite, Zweige, Reisigbündel oder in ähnlicher Form;
- Holz in Form von Plättchen oder Schnitzel;
- lose Sägespäne, Holzabfälle und Holzreste;
- Sägespäne, Holzabfälle und Holzreste, gepresst zu Briketts, Pellets oder Ähnlichem.

04.5.4.3 Holzkohle (V)

Holzkohle, auch gepresst, in Form von Blöcken, Stiften, als Granulat oder Pulver, oder mit Teer oder anderen Substanzen zu Briketts, Tabletten, Kugeln usw. gepresst.

Umfasst:

- Holzkohle;
- Kohle aus Schalen oder Nüssen;
- Holzkohlebriketts.

Umfasst auch:

- Holzkohlebriketts zum Grillen.

04.5.4.9 Sonstige feste Brennstoffe (V)

Umfasst:

- Koks;
- sonstige Briketts;
- sonstige Biomasse a. n. g., etwa Abfälle aus der Landwirtschaft (z. B. Weizen und Nussschalen) und getrockneter Tierdung.

04.5.5 Andere Energieträger zum Heizen und Kühlen (V)

Umfasst:

- Warmwasser und Dampf von Fernheizkraftwerken;
- Eis für Kühl- und Gefrierzwecke.

Umfasst auch:

- zugehörige Ausgaben wie Zählermiete, Zählerablesen, feste Gebühren/Grundgebühren usw.

Umfasst nicht:

- Eiswürfel (01.1.8.6).

04.5.5.0 Andere Energieträger zum Heizen und Kühlen (V)

Umfasst:

- Warmwasser und Dampf von Fernheizkraftwerken;
- Eis für Kühl- und Gefrierzwecke.

Umfasst auch:

- zugehörige Ausgaben wie Zählermiete, Zählerablesen, feste Gebühren/Grundgebühren usw.

Umfasst nicht:

- Eiswürfel (01.1.8.6).

ENTWURF

05 EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE (MÖBEL), HAUSRAT SOWIE DEREN REGELMÄSSIGE INSTANDHALTUNG

Abteilung 05 umfasst eine große Palette an Produkten für die Ausstattung des Hauses oder der Wohnung sowie Verbrauchsgüter, kurzlebige und langlebige Gebrauchsgüter und einige Dienstleistungen im Haushalt.

Abteilung 05 umfasst alle Arten von Möbeln und Beleuchtungsausstattung (05.1), Heimtextilien (05.2), elektrische Groß- und Kleingeräte für den Haushalt (05.3), Glaswaren, Tafelgeschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung (05.4), Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten (05.5) sowie Waren für die regelmäßige Instandhaltung des Haushalts (05.6.1).

Abteilung 05 umfasst außerdem die Reparatur, Installation und Miete der in Abteilung 05 klassifizierten Waren.

Dienstleistungen von bezahlten Haushaltshilfen, die von Unternehmen oder selbständigen Personen bereitgestellt werden, sind ebenso enthalten wie Fensterputzen, Desinfizierungen, Trockenreinigung und das Waschen von Heimtextilien und Teppichen (05.6.2).

05.1 MÖBEL, EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE UND LOSE TEPPICHE

05.1.1 Möbel, Einrichtungsgegenstände und lose Teppiche (LG)

Umfasst:

- Sofas, Couches, Tische, Sessel, Schränke, Kommoden und Bücherregale, Kleiderstangen und Kleiderständer;
- Stockbetten, Babymöbel wie Wiegen, Hochstühle und Laufställe;
- Betten, Matratzen, Matratzenunterlagen, Tatamis, Kleiderschränke, Nachttische;
- Küchentische und -stühle, Schränke und Arbeitsplatten;
- Badezimmermöbel;
- Gartenmöbel;
- Bänke und Tische aus Schmiedeeisen, Gartenlauben;
- kleine Gartenhäuser zur Aufbewahrung von Gartengeräten und Maschinen;
- Campingmöbel;
- Beleuchtungsausstattung wie Decken-, Steh-, Kugel-, Nachttischleuchten; Lichter- und LED-Ketten.

Umfasst auch:

- aufblasbare Sofas, Sessel und Betten;
- Möbel, die speziell für den Kunden gefertigt wurden;
- lose Teppiche und Brücken/Vorleger;
- Bilder, Skulpturen, Stiche, Wandteppiche und andere Kunstgegenstände einschließlich Reproduktionen von Kunstwerken und anderen Ornamenten;
- Statuetten und andere dekorative Gegenstände aus allen Materialien (z.B. Porzellan, Kristallglas, Kunststoffen, Holz und Metall)
- Wanduhren, Standuhren, Uhrenwecker, Reisewecker;
- Lichtblenden, Faltwände, nicht-textile Jalousien, Spiegel, Kerzenhalter und Kerzenleuchter;
- Leder und Felle zur Dekoration von Polstermöbeln und des Raumes.

Umfasst nicht:

- Reparatur, Installation/Einbau und Miete von Möbeln und Beleuchtungsausstattung für Haushalt, Garten und Camping (05.1.2.0);
- Bettzeug und Bettwäsche (05.2.1.2);
- Sonnenschirme (05.2.1.9);
- Geldschränke (05.3.1.9);
- Zierglaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für den Haushalt (05.4.0.1);
- Glühlampen, Leuchtstoffröhren, LEDs zu Leuchtzwecken (05.5.2.2);
- Lieferung von losen Teppichen sowie anderen Möbeln und Einrichtungsgegenständen, sofern separat berechnet (07.4.9.2);
- Beleuchtung für Weihnachtsbäume (09.2.1.3);
- Campingausrüstung (09.2.2.2);

- Dekorationen und Ziergegenstände für Gärten (09.3.1.1);
- Babytragetaschen und Kinderwagen/Buggys, Wandthermometer und -barometer (13.2.9.1);
- Kunstgegenstände und Antikmöbel, als Wertanlage erworben (Investitionen).

05.1.1.1 Wohnmöbel (LG)

Umfasst:

- Sofas, Couches, Tische, Sessel, Schränke, Kommoden und Bücherregale; Kleiderstangen und Kleiderständer;
- Stockbetten, Babymöbel wie Wiegen, Hochstühle und Laufställe;
- Betten, Matratzen, Matratzenunterlagen, Tatamis, Kleiderschränke, Nachttische;
- Küchentische und -stühle, Schränke und Arbeitsplatten;
- Badezimmermöbel.

Umfasst auch:

- aufblasbare Sofas, Sessel und Betten;
- Möbel, die speziell für den Kunden gefertigt wurden.

Umfasst nicht:

- Reparatur, Einbau und Miete von Haushaltsmöbeln (05.1.2.0);
- Antikmöbel, als Wertanlage erworben (Investitionen).

05.1.1.2 Garten- und Campingmöbel (LG)

Umfasst:

- Gartenmöbel;
- Bänke und Tische aus Schmiedeeisen, Gartenlauben;
- kleine Gartenhäuser zur Aufbewahrung von Gartengeräten und Maschinen;
- Campingmöbel.

Umfasst auch:

- Möbel, die speziell für den Kunden gefertigt wurden.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete von Garten- und Campingmöbeln (05.1.2.0);
- Campingausrüstung (09.2.2.2);
- Dekorationen und Ziergegenstände für Gärten (09.3.1.1).

05.1.1.3 Beleuchtungsausstattung (LG)

Umfasst:

- Beleuchtungsausstattung wie Deckenleuchten, Stehlampen, Lampenkugeln und Nachttischlampen; Licht- und LED-Ketten.

Umfasst nicht:

- Reparatur, Installation und Miete von Beleuchtungsausstattung (05.1.2.0);
- Glühlampen, Leuchtstoffröhren, LEDs zu Leuchtzwecken (05.5.2.2);
- Beleuchtung für Weihnachtsbäume (09.2.1.3).

05.1.1.4 Einrichtungsgegenstände, lose Teppiche und Brücken/Vorleger (LG)

Umfasst:

- lose Teppiche und Brücken/Vorleger;
- Bilder, Skulpturen, Stiche, Wandteppiche und andere Kunstgegenstände einschließlich Reproduktionen von Kunstwerken und anderen Ornamenten;

- Statuetten und andere dekorative Gegenstände aus alle Materialien (z.B. Porzellan, Kristallglas, Kunststoffen, Holz und Metall)
- Wanduhren, Standuhren, Uhrenwecker, Reisewecker;
- Lichtblenden, Faltwände, nicht-textile Jalousien, Spiegel, Kerzenhalter und Kerzenleuchter;
- Leder und Felle zur Dekoration von Polstermöbeln und des Raumes.

Umfasst nicht:

- Teppichböden und elastische Bodenbeläge (04.3.1.1);
- Reparatur und Miete von losen Teppichen sowie anderen Möbeln und Einrichtungsgegenständen (05.1.2.0);
- Bettwaren und Bettwäsche (05.2.1.2);
- Sonnenschirme (05.2.1.9);
- Geldschränke (05.3.1.9);
- Zierglaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für den Haushalt (05.4.0.1);
- Gebühren für die Lieferung von Möbeln, sofern separat berechnet (07.4.9.2);
- Dekorationen und Ziergegenstände für Gärten (09.3.1.1);
- Babytragetaschen und Kinderwagen/Buggys, Wandthermometer und -barometer (13.2.9.1);
- Kunstgegenstände, als Wertanlage erworben (Investitionen).

05.1.2 **Reparatur, Installation und Miete von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und losen Teppichen (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparatur von Möbeln, Garten- und Campingmöbeln, Einrichtungsgegenständen und losen Teppichen;
- Restaurierung von Kunstwerken, Antikmöbeln und Antikteppichen, die nicht als Wertanlage (Investitionen) gelten;
- Ausgaben für das Mieten von Möbeln, Garten- und Campingmöbeln, Einrichtungsgegenständen und losen Teppichen;
- Ausgaben für den Aufbau von Möbeln (sofern separat berechnet).

Umfasst nicht:

- Verlegen und Reparatur von Teppichböden und anderen elastischen Bodenbelägen (04.3.2.0);
- Materialkäufe der Haushalte für selbstdurchgeführte Reparaturen (05.1.1);
- chemische Reinigung und Shampooierung von Teppichen (05.6.2.9).

05.1.2.0 **Reparatur, Installation und Miete von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und losen Teppichen (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparatur von Möbeln, Garten- und Campingmöbeln, Einrichtungsgegenständen und losen Teppichen;
- Restaurierung von Kunstwerken, Antikmöbeln und Antikteppichen, die nicht als Wertanlage (Investitionen) gelten;
- Ausgaben für das Mieten von Möbeln, Garten- und Campingmöbeln, Einrichtungsgegenständen und losen Teppichen;
- Ausgaben für den Aufbau von Möbeln, sofern separat berechnet.

Umfasst nicht:

- Verlegen und Reparatur von Teppichböden und anderen elastischen Bodenbelägen (04.3.2.0);
- Materialkäufe der Haushalte für selbstdurchgeführte Reparaturen (05.1.1);
- chemische Reinigung und Shampooierung von Teppichen (05.6.2.9).

05.2 HEIMTEXTILIEN

05.2.1 Heimtextilien (KG)

Umfasst:

- Möbelstoffe, Gardinenstoffe, Gardinen, Vorhangseitenteile, Markisen, Türvorhänge und Textiljalousien;
- Bettzeug wie Futons, Kissen, Polster und Hängematten;
- Bettwäsche wie Bettlaken/Leintücher, Kissen- und Deckenbezüge, Decken, Reisedecken, Plaids, Daunen-, Stepp- und Tagesdecken und Moskitonetze;
- Tisch- und Badezimmerwäsche, wie Tischdecken, Servietten, Handtücher und Waschlappen;
- andere Heimtextilien, wie Mehrzweck-Einkaufstaschen, Wäschebeutel, Schuhbeutel, Abdeckungen für Kleidung und Möbel, Fahnen, Sonnenschirme etc.;
- Wachstuch; Bade-, Flecht- und Türmatten, Materialkosten maßgefertigter Heimtextilien.

Umfasst auch:

- Federn und andere Füllstoffe für Kissen.

Umfasst nicht:

- textile Wandverkleidungen (04.3.1.1);
- Fußbodenbeläge wie lose Teppiche; Wandteppiche (05.1.1.4);
- Reparatur und Näharbeiten an Heimtextilien (05.2.2.0);
- Heizdecken (05.3.2.9);
- Einweg-Einkaufstaschen (05.6.1.9);
- Abdeckungen für Kraftwagen, Krafträder etc. (07.2.1.3);
- Luftmatratzen und Schlafsäcke (09.2.2.2).

05.2.1.1 Möbelstoffe und Gardinen (KG)

Umfasst:

- Möbelstoffe, Gardinenstoffe, Gardinen, Vorhangseitenteile, Markisen, Türvorhänge und Textiljalousien.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Näharbeiten an Gardinen (05.2.2.0).

05.2.1.2 Bettwäsche und Bettzeug (KG)

Umfasst:

- Bettwäsche wie Bettlaken/Leintücher, Kissen- und Deckenbezüge, Decken, Reisedecken, Plaids, Daunen-, Stepp- und Tagesdecken und Moskitonetze;
- Bettzeug wie Futons, Kissen, Polster und Hängematten.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Näharbeiten an Bettwäsche (05.2.2.0);
- Heizdecken (05.3.2.9);
- Luftmatratzen und Schlafsäcke (09.2.2.2).

05.2.1.3 Tisch- und Badezimmerwäsche (KG)

Umfasst:

- Tisch- und Badezimmerwäsche, wie Tischdecken, Servietten, Handtücher und Waschlappen.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Näharbeiten an Tisch- und Badezimmerwäsche (05.2.2.0).

05.2.1.9 Sonstige Heimtextilien und Textilwaren (KG)

Umfasst:

- Abdeckungen für Kleidung und Möbel, Fahnen, Sonnenschirme;
- Wäschebeutel, Mehrzweck-Einkaufstaschen und Schuhbeutel aus beliebigen Materialien;
- Wachstuch;
- Bade-, Flecht- und Türmatten.

Umfasst auch:

- Federn und andere Füllstoffe für Kissen.

Umfasst nicht:

- textile Wandverkleidungen (04.3.1.1);
- Fußbodenbeläge wie lose Teppiche; Wandteppiche (05.1.1.4);
- Reparatur und Näharbeiten an anderen Heimtextilien (05.2.2.0);
- Einweg-Einkaufstaschen (05.6.1.9);
- Abdeckungen für Kraftwagen, Krafträder etc. (07.2.1.3).

05.2.2 Miete von, Reparatur und Näharbeiten an Heimtextilien (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparatur von Heimtextilien;
- Näharbeiten an Heimtextilien;
- Ausgaben für die Miete von Heimtextilien.

05.2.2.0 Miete von, Reparatur und Näharbeiten an Heimtextilien (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparatur von Heimtextilien;
- Näharbeiten an Heimtextilien;
- Ausgaben für die Miete von Heimtextilien.

05.3 HAUSHALTSGERÄTE**05.3.1 Elektrische und andere Haushaltsgroßgeräte (LG)**

Umfasst:

- Kühlschränke und Kühl-/Gefrierkombinationen;
- Geschirrspüler;
- Elektro-/Gas-/Öl-/Glaskeramik-/Induktionskochfelder, Herdplatten, Drehspieße, Elektro-/Gas-/Umluftöfen, Kombiherde und Mikrowellen;
- Dunstabzugshauben.

Umfasst auch:

- Waschmaschinen, Trockner, Trommeltrockner, Trockenschränke, Handtuchtrockner;
- Bügelmaschinen und elektrische Mangeln;
- Klimageräte, Luftbefeuchter, Raumheizgeräte und Warmwasserbereiter;
- Staubsauger, Dampfreinigungsgeräte, Teppichshampooniergeräte und Maschinen zum Scheuern, Wachsen und Bohnern von Böden;
- andere Haushaltsgroßgeräte wie Safes, Nähmaschinen, Strickmaschinen, Wasserenthärter

etc.;

- Lieferung und Installation der Geräte, wenn nicht separat berechnet;
- Ausgaben der Haushalte für Teile/Material für selbstdurchgeführte Reparaturen.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete von Haushaltsgroßgeräten (05.3.3.0);
- Geräte, die fest in das Gebäude eingebaut sind (Investitionen).

05.3.1.1 Küchengeräte (LG)

Umfasst:

- Kühlschränke und Kühl-/Gefrierkombinationen;
- Geschirrspüler;
- Elektro-/Gas-/Öl-/Glaskeramik-/Induktionskochfelder, Herdplatten, Drehspieße, Elektro-/Gas-/Umluftöfen, Kombiherde und Mikrowellen;
- Dunstabzugshauben.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete von Küchengeräten (05.3.3.0).

05.3.1.2 Großgeräte für die Wäschepflege (LG)

Umfasst:

- Waschmaschinen, Trockner, Trommelrockner, Trockenschränke, Handtuchrockner;
- Bügelmaschinen und elektrische Mangeln.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete von Großgeräten für die Wäschepflege (05.3.3.0).

05.3.1.3 Heizgeräte, Klimageräte (LG)

Umfasst:

- Klimageräte, Luftbefeuchter, Raumheizgeräte und Warmwasserbereiter.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete dieser Geräte (05.3.3.0).

05.3.1.4 Reinigungsgeräte (LG)

Umfasst:

- Staubsauger, Dampfreinigungsgeräte, Teppichshampooniergeräte und Maschinen zum Scheuern, Wachsen und Bohren von Böden.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete von Reinigungsgeräten (05.3.3.0).

05.3.1.9 Sonstige Haushaltsgroßgeräte (LG)

Umfasst:

- sonstige Haushaltsgroßgeräte wie Safes, Nähmaschinen, Strickmaschinen, Wasserenthärter etc.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete von Haushaltsgroßgeräten (05.3.3.0).

05.3.2 Kleingeräte für den Haushalt (KG)

Umfasst:

- Küchenmaschinen, Rührgeräte, Küchenmixer und Mixer mit Heizelementen;
- Schneidemaschinen;
- Reiskocher, Schongarer;
- Toaster;
- Kontaktgrills;
- Fleisch- und Fischgrills;
- Fritteusen;
- Eismaschinen;
- Sorbetmaschinen;
- Joghurtmaschinen;
- Wärmeplatten;
- Dosenöffner;
- elektrische Messer;
- Kaffeemaschinen;
- Teezubereiter;
- Heißwasserbereiter;
- Wasserkocher;
- Kaffeemühlen;
- Saftpressen;
- elektrische Bügeleisen;
- Ventilatoren;
- Heizdecken.

Umfasst auch:

- nicht-elektrische Küchengeräte zum Kochen und zur Verarbeitung von Nahrungsmitteln wie Püriermaschinen, Fleischwölfe, Warmhalteplatten, Küchenwaagen etc.;
- nicht-elektrische Küchengeräte für die Zubereitung von Getränken wie Kaffeemühlen, Wassersprudler, Saftpressen etc.;
- andere nicht-elektrische Haushaltsgeräte wie Bügeleisen und Bügelbretter etc.;
- Ausgaben der Haushalte für Teile/Material für selbstdurchgeführte Reparaturen.

Umfasst nicht:

- Bügelmaschinen (05.3.1.2);
- Reparatur und Miete von elektrischen Kleingeräten für den Haushalt (05.3.3.0);
- nicht-elektrische Kleingeräte für den Haushalt (05.4.0.3);
- Babywaagen (06.1.2.1);
- Personenwaagen (13.1.2.0).

05.3.2.1 Kleine Küchenmaschinen zum Kochen oder Verarbeiten von Nahrungsmitteln (KG)

Umfasst:

- Küchenmaschinen, Rührgeräte, Küchenmixer und Mixer mit Heizelementen;
- Schneidemaschinen;
- Reiskocher, Schongarer;
- Toaster;
- Kontaktgrills;
- Fleisch- und Fischgrills;
- Fritteusen;
- Eismaschinen;
- Sorbetmaschinen;
- Joghurtmaschinen;
- Wärmeplatten;
- Dosenöffner;
- elektrische Messer.

Umfasst auch:

- nicht-elektrische Küchengeräte zum Kochen und zur Verarbeitung von Nahrungsmitteln wie Püriermaschinen, Fleischwölfe, Warmhalteplatten, Küchenwaagen etc.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete von Geräten zur Verarbeitung von Nahrungsmitteln (05.3.3.0).

05.3.2.2 Kleingeräte für die Zubereitung von Getränken (KG)

Umfasst:

- Kaffeemaschinen;
- Teezubereiter;
- Heißwasserbereiter;
- Wasserkocher;
- Kaffeemühlen;
- Wassersprudler;
- Saftpressen.

Umfasst auch:

- nicht-elektrische Küchengeräte für die Zubereitung von Getränken wie Kaffeemühlen, Wassersprudler, Saftpressen etc.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete von Kaffeemaschinen, Teezubereitern und ähnlichen Geräten (05.3.3.0).

05.3.2.9 Sonstige Kleingeräte für den Haushalt (KG)

Umfasst:

- elektrische Bügeleisen;
- Ventilatoren;
- Heizdecken.

Umfasst auch:

- sonstige nicht-elektrische Haushaltsgeräte wie Bügeleisen und Bügelbretter etc.

Umfasst nicht:

- Bügelmaschinen (05.3.1.2);
- nicht-elektrische Kleingeräte für den Haushalt (05.4.0.3);
- Personenwaagen (13.1.2.0);
- Babywaagen (06.1.2.1);
- Reparatur und Miete von anderen Kleingeräten für den Haushalt (05.3.3.0).

05.3.3 Reparatur, Installation und Miete von Haushaltsgeräten (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparatur von Haushaltsgeräten;
- Ausgaben für die Miete von Haushaltsgeräten;
- Ausgaben für die Installation von Haushaltsgeräten (sofern separat berechnet).

Umfasst nicht:

- Materialkäufe der Haushalte für selbstdurchgeführte Reparaturen (05.3.1, 05.3.2).

05.3.3.0 Reparatur, Installation und Miete von Haushaltsgeräten (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparatur von Haushaltsgeräten;
- Ausgaben für die Miete von Haushaltsgeräten;
- Ausgaben für die Installation von Haushaltsgeräten (sofern separat berechnet).

Umfasst nicht:

- Materialkäufe der Haushalte für selbstdurchgeführte Reparaturen (05.3.1, 05.3.2).

05.4 GLASWAREN, GESCHIRR UND ANDERE GEBRAUCHSGÜTER FÜR DEN HAUSHALT**05.4.0 Glaswaren, Geschirr und andere Gebrauchsgüter für den Haushalt (KG)**

Umfasst:

- Glas-, Kristall-, Keramik- und Porzellanwaren, die für Tisch, Küche, Badezimmer, Toilette, Büro und Innendekoration verwendet werden;
- Bestecke, Schneid- und Silberwaren;
- Küchengeräte aus allen Materialien wie Kochtöpfe, Gartöpfe, Dampfdrucktöpfe, Bratpfannen;
- Haushaltsartikel aus allen Materialien wie Behälter für Brot, Kaffee, Gewürze etc., Abfallbehälter, Altpapierkörbe, Wäschekörbe, Spardosen und Sicherheitskassetten, Handtuchhalter, Flaschenständer, Briefkästen, Babyflaschen, Thermosflaschen und Kühltaschen;
- Reparatur und Miete von Glaswaren, Geschirr und anderen Gebrauchsgütern für den Haushalt.

Umfasst nicht:

- Einweggeschirr (05.6.1.9);
- Aschenbecher (13.2.9.1).

05.4.0.1 Glaswaren, Kristallwaren, Keramikwaren und Porzellan (KG)

Umfasst:

- Glas-, Kristall-, Keramik- und Porzellanwaren, die für Tisch, Küche, Badezimmer, Toilette, Büro und Innendekoration verwendet werden.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete von Glaswaren, Kristallwaren, Keramikwaren und Porzellan (05.4.0.4).

05.4.0.2 Bestecke, Schneid- und Silberwaren (KG)

Umfasst:

- Bestecke, Schneid- und Silberwaren.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete von Bestecken, Schneid- und Silberwaren (05.4.0.4).

05.4.0.3 Küchengeräte und -artikel (KG)

Umfasst:

- Küchengeräte aus allen Materialien wie Kochtöpfe, Gartöpfe, Dampfdrucktöpfe, Bratpfannen;

- Haushaltsartikel aus allen Materialien wie Behälter für Brot, Kaffee, Gewürze etc., Abfallbehälter, Altpapierkörbe, Wäschekörbe, Spardosen und Sicherheitskassetten, Handtuchhalter, Flaschenständer, Briefkästen, Babyflaschen, Thermosflaschen und Kühltaschen;

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete von Küchengeräten und -artikeln (05.4.0.4);
- Einweggeschirr (05.6.1.9);
- Aschenbecher (13.2.9.1).

05.4.0.4 Reparatur und Miete von Glaswaren, Geschirr und anderen Gebrauchsgütern für den Haushalt (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparatur und Miete von Glaswaren, Kristallwaren, Keramikwaren und Porzellan, Bestecken, Schneid- und Silberwaren sowie Küchengeräten und -artikeln.

05.5 WERKZEUGE UND GERÄTE FÜR HAUS UND GARTEN

05.5.1 Motorbetriebene Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten (LG)

Umfasst:

- elektrische Bohrmaschinen, Schlagbohrmaschinen, elektrische Sägen, elektrische Schleifmaschinen;
- Gartentraktoren, Kettensägen, Rasenmäher, Rasentrimmer, Heckenscheren, Elektroscheren, Kultivatoren;
- Wasserpumpen;
- Elektroschrauber.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete motorbetriebener Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten (05.5.3.0).

05.5.1.0 Motorbetriebene Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten (LG)

Umfasst:

- elektrische Bohrmaschinen, Schlagbohrmaschinen, elektrische Sägen, elektrische Schleifmaschinen;
- Gartentraktoren, Kettensägen, Rasenmäher, Rasentrimmer, Heckenscheren, Elektroscheren, Kultivatoren;
- Wasserpumpen;
- Elektroschrauber.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete motorbetriebener Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten (05.5.3.0).

05.5.2 Nicht-motorbetriebene Werkzeuge und andere Gebrauchsgüter für Haus und Garten (KG)

Umfasst:

- Handwerkzeuge wie Sägen, Hämmer, Schraubenzieher, Schraubenschlüssel, Spannzeuge, Zangen, Zuschneidmesser, Raspeln und Feilen;
- Gartenwerkzeuge wie Schubkarren/Scheibtruhen, Gießkannen, Gartenschläuche, Spaten, Schaufeln, Rechen, Mistgabeln, Sensen, Sichel und Baumscheren;
- Leitern und Trittleitern;
- Ausrüstungen für Heizkörper und Kamine, andere Metallwaren für das Haus

(Vorhangschienen, auch mit Zugschnur; Vorhangstangen aus Holz oder Kunststoff; Teppichläuferstangen, Haken etc.) oder für den Garten (Ketten, Gitter, Pfosten und Bandteile zum Einzäunen und Einfassen);

- Elektrokleinmaterialzubehör wie Glühlampen, Leuchtstoffröhren, Taschenlampen, Signallampen, Handlampen, Batterien für den allgemeinen Gebrauch.

Umfasst nicht:

- Türbeschläge, Steckdosen, Schalter, Stromkabel (04.3.1.1);
- Reparatur und Miete von sonstigem Zubehör für Werkzeuge (05.5.3.0);
- Batterien für Informations- und Kommunikationsgeräte (08.1.9.2);
- Batterien für fotografische oder kinematografische Ausrüstungen (09.1.1.2).

05.5.2.1 Nicht-motorbetriebene Werkzeuge (KG)

Umfasst:

- Sägen, Hämmer, Schraubenzieher, Schraubenschlüssel, Spannzeuge, Zangen, Zuschneidemesser, Raspeln und Feilen;
- Schubkarren/Scheibtruhen, Gießkannen, Gartenschläuche, Spaten, Schaufeln, Rechen, Mistgabeln, Sensen, Sicheln und Baumscheren;
- Leitern und Trittleitern.

Umfasst nicht:

- Reparatur und Miete von nicht-motorbetriebenen Handwerkzeugen (05.5.3.0).

05.5.2.2 Andere Gebrauchsgüter (KG)

Umfasst:

- Ausrüstungen für Heizkörper und Kamine, andere Metallwaren für das Haus (Vorhangschienen, auch mit Zugschnur; Vorhangstangen aus Holz oder Kunststoff; Teppichläuferstangen, Haken etc.) oder für den Garten (Ketten, Gitter, Pfosten und Bandteile zum Einzäunen und Einfassen);
- Elektrokleinmaterialzubehör wie Glühlampen, Leuchtstoffröhren, LEDs zu Leuchtzwecken, Taschenlampen, Signallampen, Handlampen, Batterien für den allgemeinen Gebrauch.

Umfasst nicht:

- Türbeschläge, Steckdosen, Schalter, Stromkabel (04.3.1.1);
- Reparatur und Miete von sonstigem Zubehör für Werkzeuge (05.5.3.0);
- Batterien für Informations- und Kommunikationsgeräte (08.1.9.2);
- Batterien für fotografische oder kinematografische Ausrüstungen (09.1.1.2).

05.5.3 **Reparatur und Miete motor- und nicht-motorbetriebener Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparatur und Miete motorbetriebener Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten;
- Reparatur und Miete nicht-motorbetriebener Werkzeuge und anderer Gebrauchsgüter.

05.5.3.0 Reparatur und Miete motor- und nicht-motorbetriebener Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparatur und Miete motorbetriebener Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten;

- Reparatur und Miete nicht-motorbetriebener Handwerkzeuge und anderer Gebrauchsgüter.

05.6 WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN HAUSHALT

05.6.1 Verbrauchsgüter für den Haushalt (V)

Umfasst:

- Reinigungsmittel, Geschirrspülmittel, Spülmaschinensalz, Scheuerpulver, desinfizierende Bleichmittel, Enthärtungsmittel, Weichspüler, Fleckenentferner;
- Allzweckreiniger, Fensterputzmittel, Rohrreiniger, Desinfektionsmittel;
- Bohnerwachs, Bodenpolituren;
- Schuhpolituren, Schuhcremen und andere Schuhpflegemittel (Schuhbürsten);
- Insektizide, Pestizide, Fungizide, destilliertes Wasser;
- Kehrschaufeln und Handbesen, Staubwedel;
- Wischtücher, Bodenwischtücher, Fensterleder;
- Spülbürsten, Haushaltsschwämme, Topfreiniger, Stahlwolle;
- Filterpapier, Papiertischdecken und -servietten, Küchenrolle, Backpapier, Frischhaltefolie, Alufolie, Platzdeckchen;
- Einwegteller, -tassen und -besteck;
- Staubsaugerbeutel;
- Kerzen, Lampendochte, denaturierter Spiritus, Plastiktüten/Plastiksackerl, Müllbeutel;
- Streichhölzer, Wäscheklammern, Kleiderbügel, Stecknadeln, Sicherheitsnadeln, Näh- und Stricknadeln, Fingerhüte, Nägel, Schrauben, Muttern und Bolzen, Stifte, Dichtungsscheiben, Klebstoffe und Klebestreifen für den Haushaltsgebrauch, Schnüre, Bindfaden/Spagat und Gummihandschuhe;
- Chemikalien für die Poolreinigung und Wasserbehandlung.

Umfasst nicht:

- Bürsten und Schaber für Farben, Lacke und Tapeten (04.3.1.1);
- spezifische Erzeugnisse für die Reinigung und Instandhaltung von Fahrzeugen wie Farben, Chromreiniger, Dichtungsmittel und Karosserierpolituren (07.2.1.3);
- Erzeugnisse für die Pflege von Ziergärten (09.3.1.1);
- Papiertaschentücher, Toilettenpapier, Toilettenseifen, Schwämme und andere Produkte für die Körperpflege (13.1.2.0);
- Zigaretten-, Zigarren- und Pfeifenfeuerzeuge sowie Feuerzeugbenzin (13.2.9.1).

05.6.1.1 Reinigungs- und Pflegemittel für den Haushalt (V)

Umfasst:

- Reinigungsmittel, Geschirrspülmittel, Spülmaschinensalz, Scheuerpulver, desinfizierende Bleichmittel, Enthärtungsmittel, Weichspüler, Fleckenentferner;
- Allzweckreiniger, Fensterputzmittel, Rohrreiniger, Desinfektionsmittel;
- Bohnerwachs, Bodenpolituren;
- Schuhpolituren, Schuhcremen und andere Schuhpflegemittel (Schuhbürsten);
- Kehrrietschaufeln und Handbesen, Staubwedel;
- Wischtücher, Bodenwischtücher, Fensterleder;
- Spülbürsten, Haushaltsschwämme, Topfreiniger, Stahlwolle;
- Staubsaugerbeutel;
- Chemikalien für die Poolreinigung und Wasserbehandlung.

Umfasst nicht:

- Bürsten und Schaber für Farben, Lacke und Tapeten (04.3.1.1);
- spezifische Erzeugnisse für die Reinigung und Instandhaltung von Fahrzeugen wie Farben, Chromreiniger, Dichtungsmittel und Karosserierpolituren (07.2.1.3);
- Erzeugnisse für die Pflege von Ziergärten (09.3.1.1).

05.6.1.9 Sonstige Verbrauchsgüter für den Haushalt (V)

Umfasst:

- Insektizide, Pestizide, Fungizide, destilliertes Wasser;
- Filterpapier, Papiertischdecken und -servietten, Küchenrolle, Backpapier, Frischhaltefolie, Alufolie, Platzdeckchen;
- Einwegteller, -tassen und -besteck;
- Kerzen, Lampendochte, denaturierter Spiritus, Plastiktüten/Plastiksackerl, Müllbeutel;
- Streichhölzer, Wäscheklammern, Kleiderbügel, Stecknadeln, Sicherheitsnadeln, Näh- und Stricknadeln, Fingerhüte, Nägel, Schrauben, Muttern und Bolzen, Stifte, Dichtungsscheiben, Klebstoffe und Klebestreifen für den Haushaltsgebrauch, Schnüre, Bindfaden/Spagat und Gummihandschuhe.

Umfasst nicht:

- Papiertaschentücher, Toilettenpapier, Toilettenseifen, Schwämme und andere Produkte für die Körperpflege (13.1.2.0);
- Zigaretten-, Zigarren- und Pfeifenfeuerzeuge sowie Feuerzeugbenzin (13.2.9.1).

05.6.2

Dienstleistungen von Haushaltshilfen und häusliche Dienste (DL)

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (05.6.2.1) sind Dienstleistungen, die von angestelltem Personal des Haushalts erbracht werden (etwa Dienern, Dienstmädchen, Köchen, Kindermädchen, Erzieherinnen, Putzfrauen, Au-pair-Mädchen und Gärtnern), die eine Entschädigung oder einen Lohn für ihre Dienstleistungen erhalten.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen umfassen außerdem Dienstleistungen wie Babysitting, Gartenarbeiten und Reinigungsarbeiten, die von Unternehmen oder selbständigen Personen erbracht werden.

Andere hauswirtschaftliche Dienstleistungen (05.6.2.9) sind von Unternehmen oder selbständigen Personen erbrachte Dienstleistungen, die normalerweise nicht von im Haushalt angestelltem Personal ausgeführt werden, etwa Teppichreinigung, Schädlingsbekämpfung und Desinfektion.

Umfasst:

- Dienstleistungen von Haushaltshilfen, die in privatem Dienst stehen, z. B. Butler, Köche, Dienstmädchen, Fahrer, Gärtner, Hauslehrer, Au-Pair- oder Kindermädchen;
- Ähnliche Dienstleistungen, einschließlich Kinderbetreuung und Hausarbeit, die von Unternehmen oder selbständigen Personen erbracht werden;
- Häusliche Dienste von Fensterputzern, Desinfektoren, Schädlingsbekämpfern;
- Chemische Reinigung, Waschen und Färben von Haushaltswäsche, Heimtextilien und Teppichen;
- Shampooierung von Teppichen;
- Schädlingsbekämpfung, Desinfektion;
- Haussitting.

Umfasst auch:

- Haushaltshilfen, die Haushaltswäsche und Kleidung am Wohnort der Familie bügeln.

Umfasst nicht:

- chemische Reinigung, Waschen und Färben von Bekleidung (03.1.4.1);
- Wachdienste (04.3.2.0);
- Müllabfuhr (04.4.2.0);
- Abwasserbeseitigung (04.4.3);
- Miteigentümergebühren für Haus- und Gartenpflege, Treppenhausreinigung, Heizung und Beleuchtung, Wartung von Aufzügen und Müllschluckern etc. in Mehrfamilienhäusern (04.4.4.1);
- Schneeräumung und Schornsteinreinigung/Rauchfangreinigung (04.4.4.9);
- Umzugs- und Lagerungsdienstleistungen (07.4.9.1);
- Kinderbetreuung mit einer Bildungskomponente (10.1.0.1);
- Kinderbetreuung außerhalb des Hauses (13.3.0.1);
- Leibwächter (13.9.0.9).

05.6.2.1 Dienstleistungen von bezahlten Haushaltshilfen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen von Haushaltshilfen, die in privatem Dienst stehen, z. B. Butler, Köche, Dienstmädchen, Fahrer, Gärtner, Hauslehrer, Au-Pair- oder Kindermädchen;

Umfasst auch:

- Haushaltshilfen, die Haushaltswäsche und Kleidung am Wohnort der Familie bügeln.

Umfasst nicht:

- Kinderbetreuung mit einer Bildungskomponente (10.1.0.1);
- Kinderbetreuung außerhalb des Hauses (13.3.0.1).

05.6.2.9 Sonstige Dienstleistungen im Haushalt (DL)

Umfasst:

- Chemische Reinigung von Haushaltswäsche und Heimtextilien;
- Teppichreinigung;
- Waschen und Färben von Heimtextilien;
- sonstige Dienstleistungen von Unternehmen oder selbständigen Personen;
- Schädlingsbekämpfung, Desinfektion;
- Haussitting.

Umfasst nicht:

- chemische Reinigung, Waschen und Färben von Bekleidung (03.1.4.1);
- Wachdienste (04.3.2.0);
- Müllabfuhr (04.4.2.0);
- Abwasserbeseitigung (04.4.3);
- Miteigentümergebühren für Haus- und Gartenpflege, Treppenhausreinigung, Heizung und Beleuchtung, Wartung von Aufzügen und Müllschluckern etc. in Mehrfamilienhäusern (04.4.4.1);
- Schneeräumung und Schornsteinreinigung/Rauchfangreinigung (04.4.4.9);
- Umzugs- und Lagerungsdienstleistungen (07.4.9.1);
- Leibwächter (13.9.0.9).

06 GESUNDHEIT

Abteilung 06 besteht aus vier Gruppen, wovon eine Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (06.1) umfasst, während die drei anderen Dienstleistungen in der Gesundheitspflege umfassen.

Dies sind: Ambulante Gesundheitsdienstleistungen, die keine Übernachtung erfordern (06.2); stationäre Gesundheitsdienstleistungen mit Übernachtung (06.3); sowie diagnostische Bildgebung, medizinische Labordienste, Notfalltransporte von Patienten und Notrettungen (06.4).

Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (06.1) umfassen alle Produkte, die separat von Gesundheitsdienstleistungen berechnet werden, es sei denn, sie werden unter der direkten Aufsicht einer medizinischen Fachkraft während einer stationären Behandlung verabreicht (06.3).

Abteilung 06 umfasst Dienstleistungen und Produkte, die ausschließlich für gesundheitliche Zwecke eingesetzt werden.

Diese Dienstleistungen und Produkte zielen darauf ab, das Auftreten von Erkrankungen zu verhindern (z. B. durch Impfung); Erkrankungen und Verletzungen zu heilen; Symptome von Erkrankungen und Verletzungen zu lindern; das Ausmaß von Erkrankungen und Verletzungen zu verringern; vor Verschlimmerung bzw. Komplikationen bei Erkrankungen und Verletzungen zu schützen; den Gesundheitszustand wiederherzustellen/beizubehalten oder einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes vorzubeugen.

Die Abteilung umfasst außerdem Dienstleistungen von medizinischen Fachkräften, die rein der ästhetischen Verschönerung dienen (z. B. Schönheitsoperationen; Zahnbehandlungen zur Zahnaufhellung).

Abteilung 06 umfasst keine Nahrungsmittel, die die Gesundheit in besonderem Maße fördern sollen, insbesondere organisch angebaute Nahrungsmittel sowie Nahrungsmittel oder Nahrungsmittelzusätze, die nachweislich spezifische Körperfunktionen oder -systeme beeinflussen (Abteilung 01).

06.1 ARZNEIMITTEL UND GESUNDHEITSPRODUKTE

Umfasst:

- Arzneimittel, Impfstoffe, pharmazeutische Erzeugnisse, medizinische Produkte, assistive Produkte und andere im Zusammenhang mit der Gesundheit stehende Produkte zur Vorbeugung, Diagnose und Behandlung von Erkrankungen und Verletzungen, die von Einzelpersonen oder Haushalten erworben werden, auch mit Verschreibung, die gewöhnlich von Apotheken, Gesundheitseinrichtungen, Anbietern medizinisch/assistiver Produkte oder aus internetbasierten Quellen stammen.
- Sie sind für den Verbrauch/die Verwendung außerhalb einer Gesundheitseinrichtung vorgesehen.

Umfasst nicht:

- Nahrungsergänzungsmittel und angereicherte Nahrungsmittel (01.1.9.9);
- Arzneimittel und Gesundheitsprodukte, die ambulanten Patienten (ohne Übernachtung) oder stationären Patienten (mit Übernachtung) direkt von einem Leistungserbringer zur Einnahme außerhalb einer Gesundheitseinrichtung bereitgestellt werden, müssen als ambulante Gesundheitsdienstleistungen (06.2) oder stationäre Gesundheitsdienstleistungen (06.3) klassifiziert werden, sofern sie nicht getrennt von der Dienstleistung ausgewiesen sind;
- Von Mitarbeitern im Gesundheitswesen während einer ambulanten Gesundheitsdienstleistung (06.2) oder stationären Gesundheitsdienstleistungen (06.3) in Rechnungen gestellte Gebühren für die Abgabe von Arzneimitteln, sofern sie nicht getrennt von der Dienstleistung ausgewiesen sind;
- Veterinärmedizinische Produkte (09.3.2.2);
- Produkte für die Körperpflege einschließlich Schönheitsprodukte und Cremes (13.1) (z. B. Aromatherapieprodukte sowie Schlankheits- und Schönheitscremes).

06.1.1 Arzneimittel (V)

Umfasst:

- Arzneimittel, Impfstoffe und andere pharmazeutische Erzeugnisse (alle Arzneimittel einschließlich Markenprodukte und Generika sowie pharmazeutische Erzeugnisse zur

Behandlung von Erkrankungen; Impfstoffe, Hormone, orale Kontrazeptiva und andere pharmazeutische Erzeugnisse zur Verhinderung, Diagnose und Behandlung von Erkrankungen; Vitamine und Mineralien; Alkohol für medizinische Zwecke, Flüssigkeiten für die Dialyse, sowie in der Gesundheitspflege verwendete Gase wie Sauerstoff, wenn diese vom Patienten direkt erworben werden);

- pflanzliche Arzneimittel und homöopathische Produkte.

Umfasst auch:

- von Apotheken in Rechnungen gestellte Gebühren für die Abgabe von Arzneimitteln.

Umfasst nicht:

- Nahrungsergänzungstoffe und angereicherte Nahrungsmittel (01.1.9.9);
- Arzneimittel und Gesundheitsprodukte, die ambulanten Patienten (ohne Übernachtung) oder stationären Patienten (mit Übernachtung) direkt von einem Leistungserbringer zur Einnahme außerhalb einer Gesundheitseinrichtung bereitgestellt werden, müssen als ambulante Gesundheitsdienstleistungen (06.2) oder stationäre Gesundheitsdienstleistungen (06.3) klassifiziert werden, sofern sie nicht getrennt von der Dienstleistung ausgewiesen sind;
- von Mitarbeitern im Gesundheitswesen während einer ambulanten Gesundheitsdienstleistung (06.2) oder stationären Gesundheitsdienstleistungen (06.3) in Rechnungen gestellte Gebühren für die Abgabe von Arzneimitteln, sofern sie nicht getrennt von der Dienstleistung ausgewiesen sind;
- Veterinärmedizinische Produkte (09.3.2.2);
- Produkte für die Körperpflege einschließlich Schönheitsprodukte und Cremes (13.1) (z. B. Aromatherapieprodukte sowie Schlankheits- und Schönheitscremes).

06.1.1.1 Arzneimittel, Impfstoffe und andere pharmazeutische Erzeugnisse (V)

Umfasst:

- alle Arzneimittel einschließlich Markenprodukte und Generika zur Behandlung von Erkrankungen und Verletzungen;
- pharmazeutische Erzeugnisse zur Behandlung von Erkrankungen und Verletzungen (z. B. Salben zur sofortigen Anwendung, Sirupe, Kapseln oder andere auf Verschreibung hergestellte galenische Substanzen);
- Impfstoffe, Hormone, orale Kontrazeptiva und andere pharmazeutische Erzeugnisse zur Verhinderung, Diagnose und Behandlung von Erkrankungen;
- Vitamine und Mineralien;
- Alkohol für medizinische Zwecke, Flüssigkeiten für die Dialyse, sowie in der Gesundheitspflege verwendete Gase wie Sauerstoff, wenn diese vom Patienten direkt erworben werden.

Umfasst auch:

- von Apotheken in Rechnungen gestellte Gebühren für die Abgabe von Arzneimitteln.

Umfasst nicht:

- Nahrungsergänzungstoffe und angereicherte Nahrungsmittel (01.1.9.9);
- Arzneimittel und Gesundheitsprodukte, die ambulanten Patienten (ohne Übernachtung) oder stationären Patienten (mit Übernachtung) direkt von einem Leistungserbringer zur Einnahme außerhalb einer Gesundheitseinrichtung bereitgestellt werden, müssen als ambulante Gesundheitsdienstleistungen (06.2) oder stationäre Gesundheitsdienstleistungen (06.3) klassifiziert werden, sofern sie nicht getrennt von der Dienstleistung ausgewiesen sind;
- von Mitarbeitern im Gesundheitswesen während einer ambulanten Gesundheitsdienstleistung (06.2) oder stationären Gesundheitsdienstleistungen (06.3) in Rechnungen gestellte Gebühren für die Abgabe von Arzneimitteln, sofern sie nicht getrennt von der Dienstleistung ausgewiesen sind;
- Veterinärmedizinische Produkte (09.3.2.2);
- Produkte für die Körperpflege einschließlich Schönheitsprodukte und Cremes (13.1) (z. B. Aromatherapieprodukte sowie Schlankheits- und Schönheitscremes).

06.1.1.2 Pflanzliche Arzneimittel und homöopathische Produkte (V)

Umfasst:

- pflanzliche Arzneimittel umfassen Pflanzen, pflanzliche Bestandteile und Fertigerzeugnisse, die als aktive Inhaltsstoffe Pflanzenteile oder andere pflanzliche Bestandteile oder Zusammenstellungen enthalten, die allgemein in traditionellen oder komplementärmedizinischen Arzneimitteln verwendet werden;
- homöopathische Produkte umfassen sämtliche Arzneimittel, die nach homöopathischen Herstellungsprozessen gemäß offiziell verwendeten Arzneibüchern oder anderen offiziell anerkannten Dokumente hergestellt wurden.
- Ein homöopathisches Arzneimittel kann eine Reihe homöopathischer Zubereitungen enthalten.

Umfasst nicht:

- pflanzliche Arzneimittel und homöopathische Produkte, die ambulanten Patienten (ohne Übernachtung) oder stationären Patienten (mit Übernachtung) direkt von einem Leistungserbringer zur Einnahme oder Verwendung außerhalb einer Gesundheitseinrichtung bereitgestellt werden, müssen als ambulante Gesundheitsdienstleistungen (06.2) oder stationäre Gesundheitsdienstleistungen (06.3) klassifiziert werden, sofern sie nicht getrennt von der Dienstleistung ausgewiesen sind.

06.1.2 Medizinische Erzeugnisse (V)

Umfasst:

- diagnostische Ausstattungen für Selbsttests oder Verkäufe zur persönlichen Verwendung außerhalb einer Gesundheitseinrichtung;
- Schwangerschaftstests, Thermometer, Blutzuckermessgeräte, Blutdruckmessgeräte und andere Vor-Ort-Diagnosen, Babywaagen etc.;
- Kondome und andere mechanische Verhütungsmittel, Masken, medizinische Strümpfe (z. B. Kompressionsstrümpfe); medizinische Handschuhe, mit Insektiziden behandelte Moskitonetze etc.;
- Inhalatoren, Spritzen, Befeuchter, Nebulisatoren, Wärmflaschen, Eispackungen, Verbandskästen, Verbände etc.

Umfasst auch:

- Internetkäufe medizinischer Erzeugnisse für den privaten Gebrauch.

Umfasst nicht:

- orale Kontrazeptiva (06.1.1.1);
- Diagnoseerzeugnisse zur Verwendung in einer Gesundheitseinrichtung oder -anstalt (06.3);
- Personenwaagen (13.1.2.0).

06.1.2.1 Erzeugnisse zur medizinischen Diagnose (V)

Umfasst:

- diagnostische Ausstattungen für Selbsttests oder Verkäufe zur persönlichen Verwendung außerhalb einer Gesundheitseinrichtung;
- Schwangerschaftstests, Thermometer, Blutzuckermessgeräte, Blutdruckmessgeräte und andere Vor-Ort-Diagnosen, Babywaagen etc.

Umfasst auch:

- Internetkäufe medizinischer Erzeugnisse für den privaten Gebrauch.

Umfasst nicht:

- Diagnoseerzeugnisse zur Verwendung in einer Gesundheitseinrichtung (06.3);
- Personenwaagen (13.1.2.0).

06.1.2.2 Verhütungsmittel und Schutzprodukte im Gesundheitswesen (V)

Umfasst:

- Kondome und andere mechanische Verhütungsmittel, Masken, medizinische Strümpfe (z. B.

Kompressionsstrümpfe); medizinische Handschuhe, mit Insektiziden behandelte Moskitonetze etc.

Umfasst nicht:

- orale Kontrazeptiva (06.1.1.1).

06.1.2.3 Medizinische Produkte für den persönlichen Gebrauch (V)

Umfasst:

- Inhalatoren, Spritzen, Befeuchter, Nebulisatoren, Wärmflaschen, Eispackungen, Verbandskästen, Verbände etc.

06.1.3 Assistive Produkte (LG)

Umfasst:

- Assistive Produkte für das Seh-, Hör- und Kommunikationsvermögen, für die Mobilität und den Alltag, etwa Sehhilfen (korrektive Brillengläser und Kontaktlinsen), Rollstühle, Hörhilfen, Gehhilfen und Beinprothesen.

Umfasst nicht:

- Brillen als Schutz vor potenziellen Augenverletzungen beim Sport (09.2.2.1);
- Reinigungsflüssigkeiten für Kontaktlinsen und Reinigungstücher für Brillen; Sonnenbrillen, Schutzbrillen, Ohrstöpsel (13.2.9.1).

06.1.3.1 Assistive Produkte für das Sehvermögen (LG)

Dies umfasst alle äußerlichen Produkte, deren vorrangiger Zweck der Erhalt oder die Verbesserung des Sehvermögens, der Ausgleich einer Störung / eines Verlusts des eigenen Sehvermögens und die Verringerung der Folgen einer schrittweisen Abnahme des Sehvermögens ist.

Umfasst:

- korrektive Brillengläser (Brillen bei Sehbehinderungen, Kurz- und Weitsichtigkeit) und Kontaktlinsen;
- Blindenstöcke;
- Augenprothesen (z. B. Glasaugen).

Umfasst nicht:

- Geh- und Spazierstöcke zu Freizeitzwecken (Gehen/Wandern); Brillen als Schutz vor potenziellen Augenverletzungen beim Sport (09.2.2.1);
- Reinigungsflüssigkeiten für Kontaktlinsen und Reinigungstücher für Brillen; Sonnenbrillen, Schutzbrillen (13.2.9.1).

06.1.3.2 Assistive Produkte für das Hör- und Kommunikationsvermögen (LG)

Dies umfasst alle äußerlichen Produkte, deren vorrangiger Zweck der Erhalt oder die Verbesserung des Hör- und Kommunikationsvermögens, der Ausgleich einer Störung / eines Verlusts des eigenen Hör- und Kommunikationsvermögens und die Verringerung der Folgen einer schrittweisen Abnahme des Hör- und Kommunikationsvermögens ist.

Umfasst:

- Digitale Hörapparate.

Umfasst auch:

- Reinigung, Einstellung und Batterien, sofern nicht separat vom Produkt ausgewiesen.

06.1.3.3 Assistive Produkte für die Mobilität und den Alltag (LG)

Dies umfasst alle assistiven Produkte zum Erhalt oder zur Verbesserung der Mobilität und des Alltags; zum Ausgleich einer Störung / eines Verlusts der Mobilität oder der Unfähigkeit, alltäglichen Aufgaben nachzukommen; zur Verringerung der Folgen einer schrittweisen Abnahme der Mobilität und einer Verschlechterung der Bewältigung alltäglicher Aufgaben.

Umfasst:

- orthopädische Schuhe (diabetisch/neuropathisch/orthopädisch); Bruchbänder und andere Hilfen;
- Orthesen (Stützbänder, Schienen oder andere künstliche äußerliche Hilfen zur Unterstützung von Bein, Wirbelsäule, Hals und Hand);
- Prothesen (Bein/Hand einschließlich Implantaten); Rückengurte/Rückenkorsetts einschließlich Halsmanschetten oder Zervikalstützen;
- Krücken;
- Rollatoren/Geh-/Stehhilfen;
- Rollstühle mit oder ohne Polsterung (elektrisch/manuell);
- Fahrzeuge für Kranke und Körperbehinderte;
- Gehhilfen und Gehstöcke zur Verbesserung der Mobilität;
- Dusch-/Bad-/Toilettenstühle; Handläufe/Haltegriffe;
- Inkontinenzprodukte einschließlich absorbierender Materialien wie Windeln für ältere Menschen;
- Druckentlastungsmatratzen und spezielle Betten;
- mobile Rampen.

Umfasst nicht:

- Zahnimplantate und Zahnersatz sind bei stationären Behandlungen unter 06.3.1.0 und bei ambulanten Behandlungen unter 06.2.2.9 zu klassifizieren;
- Geh- und Spazierstöcke zu Freizeitzwecken (Gehen/Wandern) (09.2.2.1).

06.1.4 **Reparatur, Miete und Instandhaltung medizinischer und assistiver Produkte (DL)**

Umfasst:

- Reinigung, Reparatur, Miete und Instandhaltung medizinischer Diagnoseerzeugnisse für den persönlichen Gebrauch und assistiver Produkte für das Seh- und Hörvermögen, die Mobilität und den Alltag (z. B. Miete medizinischer Alarmsysteme für den Hausgebrauch).

06.1.4.0 **Reparatur, Miete und Instandhaltung medizinischer und assistiver Produkte (DL)**

Umfasst:

- Reinigung, Reparatur, Miete und Instandhaltung medizinischer Diagnoseerzeugnisse für den persönlichen Gebrauch und assistiver Produkte für das Seh- und Hörvermögen, die Mobilität und den Alltag (z. B. Miete medizinischer Alarmsysteme für den Hausgebrauch).

06.2 **AMBULANTE GESUNDHEITSDIENSTLEISTUNGEN**

Diese Gruppe umfasst alle präventiven, zahnärztlichen, heilenden, rehabilitativen und langfristigen Gesundheitsdienstleistungen, die ohne eine Übernachtung bereitgestellt werden.

Die Aufnahmekriterien, der Ort der ambulanten Leistungserbringung sowie die Art des Dienstleisters sind unerheblich.

Deshalb können ambulante Gesundheitsdienstleistungen innerhalb oder außerhalb eines Krankenhauses, zu Hause oder sogar auf der Straße von jeder Art von Gesundheitsdienstleister erbracht werden.

Ambulante Gesundheitsdienstleistungen umfassen alle Arzneimittel und Gesundheitsprodukte, die direkt von einem Gesundheitsdienstleister zur Einnahme oder Verwendung außerhalb einer Gesundheitseinrichtung bereitgestellt werden, sofern sie nicht getrennt von der Dienstleistung ausgewiesen sind.

Dies umfasst auch die Verhinderungspflege (Urlaubs-/Krankheitsvertretung für pflegende Angehörige) sowie Pflegedienstleistungen zu Hause als Teil eines Pakets ambulanter

Gesundheitsdienstleistungen.

Umfasst nicht:

- zahnärztliche, heilende, rehabilitative und langfristige Gesundheitsdienstleistungen, die mit einer Übernachtung verbunden sind (06.3);
- Kontroll- bzw. Nachsorgeuntersuchungen aufgrund gesundheitlicher Probleme, die nach einer Behandlung die eine Übernachtung erforderte, aufgetreten sind, werden unter (06.3) klassifiziert;
- Labor- und Bildgebungsdienstleistungen, die von der präventiven Gesundheitsdienstleistung (06.4) separat ausgewiesen sind;
- Impfstoffe, die separat von der präventiven Gesundheitsdienstleistung berechnet werden (06.1.1.1);
- nicht-medizinische Pflegedienstleistungen zu Hause, die nicht Teil eines ärztlichen Dienstleistungspakets sind (13.3.0.3).

06.2.1 Präventive Gesundheitsdienstleistungen (DL)

Präventive Gesundheitsdienstleistungen dienen der Vermeidung oder Erkennung von Erkrankungen (z. B. durch Vorsorgeuntersuchungen).

Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen präventiven und ambulanten Gesundheitsdienstleistungen liegt im Kriterium "bevor Symptome auftreten".

Umfasst:

- Impfdienstleistungen;
- Familienplanung und Familienberatung;
- Dienstleistungen in der Gesundheitsüberwachung (Schwangerschaftsfürsorge und postnatale Betreuung);
- allgemeine Vorsorgeuntersuchungen außer Zahnkontrollen;
- Wachstums- und Entwicklungsvorsorgeuntersuchungen bei Kindern;
- Dienstleistungen der Früherkennung, bevor Symptome auftreten (einschließlich Vorsorgeuntersuchungen, Diagnosetests und ärztliche Untersuchungen, um übertragbare und nicht-übertragbare Krankheiten vor dem Auftreten von Symptomen zu erkennen).

Umfasst auch:

- Labor- und Bildgebungsdienstleistungen, die für präventive Gesundheitsdienstleistungen erforderlich sind und gemeinsam mit dem zeitlichen Aufwand und den Qualifikationen des Personals berechnet werden.

Umfasst nicht:

- zahnärztliche, heilende, rehabilitative und langfristige Gesundheitsdienstleistungen, die mit einer Übernachtung verbunden sind (06.3);
- Kontroll- bzw. Nachsorgeuntersuchungen aufgrund gesundheitlicher Probleme, die nach einer Behandlung die eine Übernachtung erforderte, aufgetreten sind, werden unter (06.3) klassifiziert;
- Labor- und Bildgebungsdienstleistungen, die von der präventiven Gesundheitsdienstleistung (06.4) separat ausgewiesen sind;
- Impfstoffe, die separat von der präventiven Gesundheitsdienstleistung berechnet werden (06.1.1.1);
- nicht-medizinische Pflegedienstleistungen zu Hause, die nicht Teil eines ärztlichen Dienstleistungspakets sind (13.3.0.3).

06.2.1.1 Impfdienstleistungen (DL)

Umfasst mit der Konsultation verbundene Ausgaben für zeitlichen Aufwand und Qualifikationen des Personals sowie für den Kauf des Impfstoffs, wenn diese gemeinsam berechnet werden.

Beispiele sind Impfungen gegen:

Polio, Tollwut, Röteln, Tetanus, Varizella (Windpocken/Feuchtblattern) und Gelbfieber,

Grippe,

Masern,

Meningokokkeninfektionen, Mumps, Pertussis (Keuchhusten), Pneumokokkeninfektionen,

Diphtherie, Hepatitis, Herpes Zoster, HPV (Humane Papillomaviren).

Umfasst:

- Impfdienstleistungen für die Gesundheitsversorgung von Müttern und Kindern;
- Reiseimpfungen sowie alle anderen vorgeschriebenen oder freiwilligen Impf- und Immunisierungsdienstleistungen.

Umfasst nicht:

- Impfstoffe, die separat von der Gesundheitsdienstleistung berechnet werden (06.1.1.1).

06.2.1.9 Sonstige präventive Dienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Familienplanung und Familienberatung (einschließlich genetischer Beratungen);
- pränatale und postnatale Gesundheitsdienstleistungen;
- allgemeine Vorsorgeuntersuchungen einschließlich Wachstums- und Entwicklungsvorsorgeuntersuchungen bei Kindern;
- Erkennung genetischer Anomalien;
- Vorsorgeuntersuchungen, Diagnosetests und ärztliche Untersuchungen, um übertragbare und nicht-übertragbare Krankheiten vor dem Auftreten von Symptomen zu erkennen (z. B. Malaria, Tuberkulose, Brustkrebs, Prostatakrebs, Gebärmutterhalskrebs, Dick-/Enddarmkrebs, Diabetes, HIV/AIDS und alle anderen übertragbaren und nicht-übertragbaren Krankheiten);
- alle anderen ärztlichen Dienstleistungen, bevor Symptome auftreten.

Umfasst auch:

- Labor- und Bildgebungsdienstleistungen, die für präventive Gesundheitsdienstleistungen erforderlich sind und gemeinsam mit dem zeitlichen Aufwand und den Qualifikationen des Personals berechnet werden (z. B. Mammografie).

Umfasst nicht:

- regelmäßige Zahnkontrollen (06.2.2.1);
- Kontroll- und Nachfolgeuntersuchungen, nach Auftreten von Symptomen, ohne Übernachtung (06.2.2, 06.2.3);
- Kontroll- und Nachfolgeuntersuchungen, nach Auftreten von Symptomen, mit Übernachtung (06.3);
- Labor- und Bildgebungsdienstleistungen, die von der präventiven Gesundheitsdienstleistung (06.4) separat ausgewiesen sind.

06.2.2 Ambulante zahnärztliche Dienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Zahnärztliche Dienstleistungen, die keine Übernachtung erfordern, erbracht von Endodontologen, Zahnchirurgen; Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen; Oralpathologen; Kieferorthopäden; Kinderzahnärzten; Parodontologen; Fachzahnärzten für zahnärztliche Prothetik; Mundhygienikern oder anderen zahnärztlichen Hilfspersonen.

Umfasst auch:

- Dienstleistungen von Zahnärzten aus ästhetischen Gründen.

Umfasst nicht:

- alle für die Bereitstellung von ambulanten zahnärztlichen Dienstleistungen erforderlichen

Gesundheitsprodukte (pharmazeutisch, medizinisch, assistiv, therapeutisch), die separat von den Dienstleistungen des Leistungserbringers berechnet werden (06.1);

- Dienstleistungen medizinischer Labors und von Bildgebungszentren, die separat von der zahnärztlichen Dienstleistung ausgewiesen werden (06.4.1.0).

06.2.2.1 Präventive zahnärztliche Dienstleistungen (DL)

Umfasst:

- regelmäßige präventive Zahnkontrollen.

06.2.2.9 Sonstige ambulante zahnärztliche Dienstleistungen (DL)

Umfasst:

- alle anderen zahnärztlichen Dienstleistungen, die keine Übernachtung erfordern, (ausgenommen präventive zahnärztliche Dienstleistungen);
- alle Kosten im Zusammenhang mit Zahnersatz, Inlays, Kronen, Zahnspangen usw. (einschließlich der Kosten für das Einsetzen).

Umfasst auch:

- Dienstleistungen von Zahnärzten aus ästhetischen Gründen.

Umfasst nicht:

- alle für die Bereitstellung von ambulanten zahnärztlichen Dienstleistungen erforderlichen Gesundheitsprodukte (pharmazeutisch, medizinisch, assistiv, therapeutisch), die separat von den Dienstleistungen des Leistungserbringers berechnet werden (06.1);
- Dienstleistungen medizinischer Labors und von Bildgebungszentren, die separat von der zahnärztlichen Dienstleistung ausgewiesen werden (06.4.1.0).

06.2.3 Andere ambulante Gesundheitsdienstleistungen (DL)

Umfasst alle ärztlichen Dienstleistungen außer präventive und zahnärztliche Dienstleistungen, die keine Übernachtung erfordern und darauf abzielen, Symptome einer Erkrankung oder Verletzung zu lindern (06.2.3.1); das Ausmaß von Erkrankungen und Verletzungen zu verringern (06.2.3.1); vor Verschlimmerung bzw. Komplikationen bei Erkrankungen und Verletzungen zu schützen (06.2.3.1); den Gesundheitszustand wiederherzustellen (06.2.3.1); den Gesundheitszustand beizubehalten oder eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu verhindern (06.2.3.2).

Die Aufnahmekriterien, die Art des Dienstleisters sowie der Ort der heilenden, rehabilitativen oder langfristigen ambulanten Gesundheitsdienstleistungen, sind irrelevant, solange keine Übernachtung erforderlich ist.

Umfasst:

- Gesundheitsdienstleistungen in einem Krankenhaus o. Ä. ohne Übernachtung (ausgenommen präventive (06.2.1) und zahnärztliche Dienstleistungen (06.2.2));
- medizinische Tagesbetreuung, d. h. Dienstleistungen in einem Krankenhaus (manchmal in medizinischen Tagespflegezentren) für Patienten, die offiziell aufgenommen wurden, ohne Übernachtung;
- häusliche Betreuung durch Krankenhausbedienstete (z. B. Dialyse (06.2.3.2)); ärztliche Dienstleistungen, die zu Hause erbracht werden (z. B. palliative Betreuung (06.2.3.2)); ärztliche und pflegerische Dienstleistungen mit dem Zweck, Personen zu Hause zu pflegen (einschließlich älterer Menschen und Menschen mit Behinderung (06.2.3.2)); häusliche pflegerische Dienstleistungen u. a. mit dem Ziel, eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes aufzuhalten oder zu verlangsamen oder Funktionen aufrechtzuerhalten (z. B. Ernährung über nasogastrale Sonden) oder für die Behandlung chronischer Erkrankungen (06.2.3.2);
- Dienstleistungen, die in Einzel- (z. B. einer privaten Praxis) oder Gruppenberatungsstellen (ausgenommen präventive Dienstleistungen 06.2.1 und zahnärztliche Dienstleistungen 06.2.2) erbracht werden, unabhängig vom Leistungserbringer (Ärzte, Spezialisten, Krankenpfleger und andere Mitarbeiter des Gesundheitswesens);
- ärztliche Dienstleistungen auf der Straße sowie jede andere ambulante

Gesundheitsdienstleistung außerhalb eines Krankenhauses.

Umfasst auch:

- alle Gesundheitsprodukte (pharmazeutisch, medizinisch, assistiv, therapeutisch), Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung und medizinische Labordienste für die Bereitstellung ambulanter Gesundheitsdienstleistungen, die nicht separat von der Dienstleistung des Leistungserbringers (Arzt, Spezialist, Krankenpfleger und andere Mitarbeiter des Gesundheitswesens) ausgewiesen werden.

Umfasst nicht:

- Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (medizinisch, assistiv, therapeutisch), die separat von der Dienstleistung des Leistungserbringers (Arzt, Spezialist, Krankenpfleger und andere Mitarbeiter des Gesundheitswesens) berechnet werden (06.1);
- präventive Dienstleistungen (06.2.1);
- ambulante zahnärztliche Dienstleistungen (06.2.2);
- Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung und medizinische Labordienste, die separat von der Dienstleistung des Leistungserbringers (Arzt, Spezialist, Krankenpfleger und andere Mitarbeiter des Gesundheitswesens) ausgewiesen werden (06.4.1.0);
- Notfalltransporte von Patienten und Notrettungen (06.4.2.0).

06.2.3.1 Ambulante heilende und rehabilitative Dienstleistungen (DL)

Umfasst heilende und rehabilitative Dienstleistungen ohne Übernachtung.

Heilende Behandlungen umfassen medizinische Behandlungen mit dem vorrangigen Ziel, Symptome von Krankheiten oder Verletzungen zu lindern, die Schwere von Krankheiten oder Verletzungen zu verringern, vor Verschlechterungen bzw. Komplikationen bei Krankheiten bzw. Verletzungen zu schützen, die lebensbedrohlich sind oder die normale Funktion des Körpers einschränken können.

Heilende Dienstleistungen haben das Ziel, den Patienten wieder in den ursprünglichen Zustand vor der erforderlichen Behandlung zu versetzen.

Rehabilitation hat das Ziel, eine optimale Körperfunktion zu erzielen und aufrechtzuerhalten.

In manchen Situationen kann der Zustand eines Patienten nach einer Rehabilitation besser sein als zuvor oder lediglich eine Verschlechterung abwenden.

Umfasst:

- alle Bestandteile heilender Behandlungen von Krankheiten oder die Behandlung einer Verletzung; eine durchgeführte Operation, diagnostische und therapeutische Maßnahmen; und geburtshilfliche Dienstleistungen ohne Übernachtung;
- heilende und rehabilitative Behandlungen unabhängig vom Leistungserbringer: (Fach-)Ärzte und andere medizinische Fachkräfte (z. B. Krankenpfleger und Hebammen);
- heilende und rehabilitative Dienstleistungen, unabhängig vom Ort der Dienstleistung: in Krankenhäusern ohne Übernachtung; in Einzel- (z. B. einer privaten Praxis) oder Gruppenberatungsstellen; zu Hause oder in jeder anderen Umgebung außerhalb eines Krankenhauses, selbst auf der Straße;
- Physio-, Psycho- und Sprachtherapie; diese Unterklasse umfasst dementsprechend die Dienstleistungen von Chiropraktikern, Physiotherapeuten und Krankengymnasten, Logopäden, Audiologen, Inhalations- oder Atemtherapeuten etc.;
- alle Gesundheitsprodukte (pharmazeutisch, medizinisch, assistiv, therapeutisch), die für die Bereitstellung heilender/rehabilitativer ambulanter Gesundheitsdienstleistungen erforderlich sind und nicht separat von der Dienstleistungsgebühr des Leistungserbringers (Arzt, Spezialist, Krankenpfleger und andere Mitarbeiter des Gesundheitswesens) zu ermitteln sind.

Umfasst nicht:

- Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (medizinisch, assistiv, therapeutisch), die separat von der Dienstleistung des Leistungserbringers (Arzt, Spezialist, Krankenpfleger und andere Mitarbeiter des Gesundheitswesens) berechnet werden (06.1);
- präventive Dienstleistungen (06.2.1);
- ambulante zahnärztliche Dienstleistungen (06.2.2);
- Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung und medizinische Labordienste, die separat

- von der Dienstleistung des Leistungserbringers (Arzt, Spezialist, Krankenpfleger und andere Mitarbeiter des Gesundheitswesens) ausgewiesen werden (06.4.1.0);
- Notfalltransporte von Patienten und Notrettungen (06.4.2.0).

06.2.3.2 Langfristige ambulante Gesundheitsdienstleistungen (DL)

Langfristige ambulante Gesundheitsdienstleistungen zielen nicht auf die Heilung einer Krankheit oder Rehabilitation eines Einzelnen ab. Sie sollen die Verschlechterung des Gesundheitszustandes verhindern und den derzeitigen Gesundheitszustand erhalten.

Einige medizinische und pflegerische Maßnahmen sind unverzichtbarer Bestandteil davon.

Zu den Personen, die solch eine langfristige ambulante Gesundheitsdienstleistungen erhalten, gehören: Ältere Menschen mit Einschränkungen, alltäglichen Aufgaben nachzukommen; körperbehinderte Mitglieder des Haushalts; Menschen mit chronischen Erkrankungen.

In manchen Fällen sind langfristige ambulante Gesundheitsdienstleistungen Teil eines Dienstleistungspaketes aus sozialer Betreuung und Sozialtransfers.

Soweit als möglich sollte nur die medizinische Komponente Abteilung 06 zugeordnet werden (die Dienstleistungen sozialer Einrichtungen sind Abteilung 13 zuzuordnen).

Sollte eine Unterscheidung zwischen den beiden nicht möglich sein, sollte die Wahl der Abteilung darauf basieren, ob der Hauptanteil des Dienstleistungspaketes der Dienstleistung einer sozialen Einrichtung (Abteilung 13) oder einer medizinischen Komponente (Abteilung 06) zugeordnet werden kann.

Umfasst:

- Dienstleistungen medizinischer Tagespflegezentren; medizinische Tagespflegedienstleistungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung;
- häusliche Betreuung durch Krankenhausbedienstete ohne Übernachtung (z. B. Dialyse);
- ärztliche und pflegerische Dienstleistungen mit dem Zweck, Personen zu Hause zu unterstützen (einschließlich älterer Menschen und Menschen mit Behinderung);
- häusliche pflegerische Dienstleistungen u. a. mit dem Ziel, eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes aufzuhalten oder zu verlangsamen oder Funktionen aufrechtzuerhalten (z. B. Ernährung über nasogastrale Sonden) oder für die Behandlung chronischer Erkrankungen (z. B. die Bereitstellung der verschriebenen Psychopharmaka);
- nicht-medizinische Dienstleistungen mit dem Zweck, Personen zu Hause zu unterstützen. Diese Dienstleistungen sind Teil eines Betreuungspaketes und werden gemeinsam berechnet;
- alle Gesundheitsprodukte (pharmazeutisch, medizinisch, assistiv, therapeutisch), Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung und medizinische Labordienste für die Bereitstellung ambulanter Gesundheitsdienstleistungen, die gemeinsam mit der Dienstleistung des Leistungserbringers (Arzt, Spezialist, Krankenpfleger und andere Mitarbeiter des Gesundheitswesens) abgerechnet werden.

Umfasst nicht:

- Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (medizinisch, assistiv, therapeutisch), die separat von der Dienstleistung des Leistungserbringers (Arzt, Spezialist, Krankenpfleger und andere Mitarbeiter des Gesundheitswesens) berechnet werden (06.1);
- Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung und medizinische Labordienste, die separat von der Dienstleistung des Leistungserbringers (Arzt, Spezialist, Krankenpfleger und andere Mitarbeiter des Gesundheitswesens) berechnet werden (06.4.1.0);
- Notfalltransporte von Patienten und Notrettungen (06.4.2.0);
- soziale Betreuungsleistungen in Zusammenhang mit Pflege, durch die eine Person unabhängig in einem Haus oder einer Wohnung leben kann; dauerhafte oder regelmäßige Gemeinschaftsaktivitäten und professionelle Unterstützung für Personen, etwa Aktivitäten, die vorrangig sozialen und Freizeit Zwecken dienen (13.3.0.3).

06.3 STATIONÄRE GESUNDHEITSDIENSTLEISTUNGEN

Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen ambulanten (06.2) und stationären Gesundheitsdienstleistungen (06.3) bildet die Übernachtung.

Die Art des Leistungserbringers ist irrelevant.

Leistungserbringer können Krankenhäuser, Pflegeheime oder ambulante Pflegeeinrichtungen sein, die jedoch gelegentlich Maßnahmen vornehmen, die eine Übernachtung erfordern.

Leistungserbringer kann außerdem jede Art von Gesundheitseinrichtung sein, die Patienten aufnimmt und eine Übernachtung rechtfertigt.

Tuberkulosekrankenhäuser und Sanatorien sind oftmals darauf ausgelegt, dass sie neben der ärztlichen Behandlung, die den vorrangigen Zweck während des Aufenthalts in einer solchen Einrichtung darstellt, eine Unterbringung beinhalten.

Umfasst:

- stationäre Gesundheitsdienstleistungen umfassen Behandlungen bzw. Pflege (auch zahnärztlich), die eine Übernachtung erfordern;
- alle ärztlichen Dienstleistungen, die für stationäre Gesundheitsdienstleistungen während eines Aufenthalts mit Übernachtung erforderlich sind, auch wenn sie separat berechnet werden (z. B. Labortests, Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung);
- Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (medizinisch, assistiv, therapeutisch), die für stationäre Gesundheitsdienstleistungen während eines Aufenthalts mit Übernachtung erforderlich sind, auch wenn sie separat berechnet werden.

Umfasst auch:

- Ausgaben in Zusammenhang mit den "Unterbringungskosten" des Patienten (z. B. Kochen, Reinigung, Unterbringung) und der Unterbringung von Angehörigen des Patienten, sofern diese unverzichtbar ist und mit der stationären Behandlung in Verbindung steht.
- Beide Kostenarten müssen hinzugerechnet werden, sofern sie separat berechnet werden;
- Schönheitsbehandlungen in einem Krankenhaus (z. B. Schönheitsoperationen aus anderen Gründen als wiederherstellende Chirurgie).

Umfasst nicht:

- Krankenhaustagespflege (mit oder ohne Aufnahme, jedoch ohne Übernachtung) und häusliche Betreuung durch Krankenhausbedienstete (06.2);
- Dienstleistungen in Krankenhäusern oder einer krankenhausaähnlichen Umgebung ohne Übernachtung (06.2) einschließlich Dienstleistungen von Einrichtungen wie Operationssäle, Kliniken und Ambulanzen, die ausschließlich für ambulante Behandlungen bestimmt sind (06.2);
- Notfalltransporte von Patienten und Notrettungen (06.4.2.0);
- Dienstleistungen von Seniorenresidenzen und Wohnstätten für Behinderte und Rehabilitationszentren ohne ärztliche Betreuung, die vorrangig langfristige soziale Unterstützung anbieten; Seniorensiedlungen ohne ambulante ärztliche Dienstleistungen (13.3.0.2).

06.3.1 Stationäre heilende und rehabilitative Dienstleistungen (DL)

Umfasst zahnärztliche, heilende und rehabilitative Gesundheitsdienstleistungen mit Übernachtung.

Stationäre heilende Behandlungen, die eine Übernachtung erfordern, umfassen medizinische Behandlungen mit dem vorrangigen Ziel, Symptome von Krankheiten oder Verletzungen zu lindern, das Ausmaß von Krankheiten oder Verletzungen zu verringern, vor Verschlechterung bzw. Komplikationen bei Krankheiten bzw. Verletzungen zu schützen, die lebensbedrohlich sind oder die normale Funktion des Körpers einschränken können.

Stationäre Rehabilitationsdienstleistungen, die eine Übernachtung erfordern, mit dem Ziel, einen optimalen Gesundheitszustand zu erreichen und aufrechtzuerhalten.

Umfasst:

- stationäre Gesundheitsdienstleistungen beinhalten Behandlungen bzw. Betreuung (auch zahnärztlich), die eine Übernachtung erfordern (z. B. in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder ambulanten Pflegeeinrichtungen, die jedoch gelegentlich Maßnahmen vornehmen, die eine Übernachtung erfordern; Dienstleistungen in Rehabilitationszentren für Alkohol- oder Drogenabhängige (außer zugelassene Krankenhäuser); Dienstleistungen in Reha-Kliniken oder Kuranstalten für psychische Erkrankungen und jede andere Art von Gesundheitseinrichtung, die Patienten aufnimmt und eine Übernachtung rechtfertigt;

- alle ärztlichen Dienstleistungen, die für stationäre Gesundheitsdienstleistungen während eines Aufenthalts mit Übernachtung erforderlich sind, auch wenn sie separat berechnet werden (z. B. Labortests, Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung);
- Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (medizinisch, assistiv, therapeutisch), die für stationäre Gesundheitsdienstleistungen während eines Aufenthalts mit Übernachtung erforderlich sind, auch wenn sie separat berechnet werden.

Umfasst auch:

- Ausgaben in Zusammenhang mit den "Unterbringungskosten" des Patienten (z. B. Kochen, Reinigung, Unterbringung) und der Unterbringung von Angehörigen des Patienten, sofern diese unverzichtbar ist und mit der stationären Behandlung in Verbindung steht.
- Beide Kostenarten müssen hinzugerechnet werden, sofern sie separat berechnet werden;
- Schönheitsbehandlungen in einem Krankenhaus (z. B. Schönheitsoperationen aus anderen Gründen als wiederherstellende Chirurgie).

Umfasst nicht:

- Krankenhaustagespflege (mit oder ohne Aufnahme, jedoch ohne Übernachtung) und häusliche Betreuung durch Krankenhausbedienstete (06.2);
- Dienstleistungen in Krankenhäusern oder einer krankenhausaähnlichen Umgebung ohne Übernachtung (06.2) einschließlich Dienstleistungen von Einrichtungen wie Operationssäle, Kliniken und Ambulanzen, die ausschließlich für ambulante Behandlungen bestimmt sind (06.2);
- Notfalltransporte von Patienten und Notrettungen (06.4.2.0);
- Dienstleistungen von Seniorenresidenzen und Wohnstätten für Behinderte und Rehabilitationszentren ohne ärztliche Betreuung, die vorrangig langfristige soziale Unterstützung anbieten; Seniorensiedlungen ohne ambulante ärztliche Dienstleistungen (13.3.0.2).

06.3.1.0

Stationäre heilende und rehabilitative Dienstleistungen (DL)

Umfasst zahnärztliche, heilende und rehabilitative Gesundheitsdienstleistungen mit Übernachtung.

Stationäre heilende Behandlungen, die eine Übernachtung erfordern, umfassen medizinische Behandlungen mit dem vorrangigen Ziel, Symptome von Krankheiten oder Verletzungen zu lindern, das Ausmaß von Krankheiten oder Verletzungen zu verringern, vor Verschlechterung bzw. Komplikationen bei Krankheiten bzw. Verletzungen zu schützen, die lebensbedrohlich sind oder die normale Funktion des Körpers einschränken können.

Stationäre Rehabilitationsdienstleistungen, die eine Übernachtung erfordern, mit dem Ziel, einen optimalen Gesundheitszustand zu erreichen und aufrechtzuerhalten.

Umfasst:

- stationäre Gesundheitsdienstleistungen beinhalten Behandlungen bzw. Betreuung (auch zahnärztlich), die eine Übernachtung erfordern (z. B. in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder ambulanten Pflegeeinrichtungen, die jedoch gelegentlich Eingriffe vornehmen, die eine Übernachtung erfordern; Dienstleistungen in Rehabilitationszentren für Alkohol- oder Drogenabhängige (außer zugelassene Krankenhäuser); Dienstleistungen in Reha-Kliniken oder Kuranstalten für psychische Erkrankungen und jede andere Art von Gesundheitseinrichtung, die Patienten aufnimmt und eine Übernachtung rechtfertigt;
- alle ärztlichen Dienstleistungen, die für stationäre Gesundheitsdienstleistungen während eines Aufenthalts mit Übernachtung erforderlich sind, auch wenn sie separat berechnet werden (z. B. Labortests, Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung);
- Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (medizinisch, assistiv, therapeutisch), die für stationäre Gesundheitsdienstleistungen während eines Aufenthalts mit Übernachtung erforderlich sind, auch wenn sie separat berechnet werden.

Umfasst auch:

- Ausgaben in Zusammenhang mit den "Unterbringungskosten" des Patienten (z. B. Kochen, Reinigung, Unterbringung) und der Unterbringung von Angehörigen des Patienten, sofern diese unverzichtbar ist und mit der stationären Behandlung in Verbindung steht.
- Beide Kostenarten müssen hinzugerechnet werden, sofern sie separat berechnet werden;
- Schönheitsbehandlungen in einem Krankenhaus (z. B. Schönheitsoperationen aus anderen

Gründen als wiederherstellende Chirurgie).

Umfasst nicht:

- Krankenhaustagespflege (mit oder ohne Aufnahme, jedoch ohne Übernachtung) und häusliche Betreuung durch Krankenhausbedienstete (06.2);
- Dienstleistungen in Krankenhäusern oder einer krankenhaushähnlichen Umgebung ohne Übernachtung (06.2) einschließlich Dienstleistungen von Einrichtungen wie Operationssäle, Kliniken und Ambulanzen, die ausschließlich für ambulante Behandlungen bestimmt sind (06.2);
- Notfalltransporte von Patienten und Notrettungen (06.4.2.0);
- Dienstleistungen von Seniorenresidenzen und Wohnstätten für Behinderte und Rehabilitationszentren ohne ärztliche Betreuung, die vorrangig langfristige soziale Unterstützung anbieten; Seniorensiedlungen ohne ambulante ärztliche Dienstleistungen (13.3.0.2).

06.3.2 Langfristige stationäre Gesundheitsdienstleistungen (DL)

Umfasst langfristige Gesundheitsdienstleistungen mit Übernachtung.

Langfristige stationäre Gesundheitsdienstleistungen zielen nicht auf die Heilung einer Krankheit oder Rehabilitation eines Einzelnen ab. Sie sollen die Verschlechterung des Gesundheitszustandes verhindern und den derzeitigen Gesundheitszustand erhalten.

Einige medizinische und pflegerische Maßnahmen, die eine Übernachtung erfordern, sind unverzichtbarer Bestandteil davon.

Zu den Personen, die solch eine langfristige ambulante Gesundheitsdienstleistungen erhalten, gehören: Ältere Menschen mit Einschränkungen, alltäglichen Aufgaben nachzukommen; körperbehinderte Mitglieder des Haushalts; Menschen mit chronischen Erkrankungen.

Umfasst:

- Dienstleistungen medizinischer Reha-Kliniken oder Kuranstalten; Dienstleistungen von Altenpflegeheimen; stationäre Hospize; Dienstleistungen palliativer Pflegeeinrichtungen für unheilbar Kranke; Dienstleistungen von Pflegeheimen; Altersheime mit Pflegebetreuung; Dienstleistungen spezieller Pflegeeinrichtungen; Dienstleistungen von Ausbildungspflegeheimen; Dienstleistungen von Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung; Einrichtungen zur Suchtbekämpfung; Einrichtungen für psychisch Kranke mit chronischen Erkrankungen (z. B. Demenzkranke);
- Dienstleistungen von Seniorenresidenzen und Wohnstätten für Behinderte mit ärztlicher Betreuung;
- alle ärztlichen Dienstleistungen, die für stationäre Gesundheitsdienstleistungen während eines Aufenthalts mit Übernachtung erforderlich sind (z. B. Labortests, Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung);
- Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (medizinisch, assistiv, therapeutisch), die für stationäre Gesundheitsdienstleistungen während eines Aufenthalts mit Übernachtung erforderlich sind.

Umfasst auch:

- Ausgaben in Zusammenhang mit den "Unterbringungskosten" des Patienten (z. B. Kochen, Reinigung, Unterbringung) und der Angehörigen des Patienten, sofern diese unverzichtbar sind und mit der stationären Behandlung in Verbindung stehen.
- Beide Kostenarten müssen hinzugerechnet werden, sofern sie separat berechnet werden.

Umfasst nicht:

- Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (13.3);
- Seniorenresidenzen und Wohnstätten für Behinderte ohne ärztliche Betreuung (13.3.0.2).

06.3.2.0 Langfristige stationäre Gesundheitsdienstleistungen (DL)

Umfasst langfristige Gesundheitsdienstleistungen mit Übernachtung.

Langfristige stationäre Gesundheitsdienstleistungen zielen nicht auf die Heilung einer Krankheit oder Rehabilitation eines Einzelnen ab. Sie sollen die Verschlechterung des Gesundheitszustandes verhindern und den derzeitigen Gesundheitszustand erhalten.

Einige medizinische und pflegerische Maßnahmen, die eine Übernachtung erfordern, sind unverzichtbarer Bestandteil davon.

Zu den Personen, die solch eine langfristige stationäre Gesundheitsdienstleistungen erhalten, gehören: Ältere Menschen mit Einschränkungen, alltäglichen Aufgaben nachzukommen; körperbehinderte Mitglieder des Haushalts; Menschen mit chronischen Erkrankungen.

Umfasst:

- Dienstleistungen medizinischer Reha-Kliniken oder Kuranstalten; Dienstleistungen von Altenpflegeheimen; stationäre Hospize; Dienstleistungen palliativer Pflegeeinrichtungen für unheilbar Kranke; Dienstleistungen von Pflegeheimen; Altersheime mit Pflegebetreuung; Dienstleistungen spezieller Pflegeeinrichtungen; Dienstleistungen von Ausbildungspflegeheimen; Dienstleistungen von Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung; Einrichtungen zur Suchtbekämpfung; Einrichtungen für psychisch Kranke mit chronischen Erkrankungen (z. B. Demenzkranke);
- Dienstleistungen von Seniorenresidenzen und Wohnstätten für Behinderte mit ärztlicher Betreuung;
- alle ärztlichen Dienstleistungen, die für stationäre Gesundheitsdienstleistungen während eines Aufenthalts mit Übernachtung erforderlich sind (z. B. Labortests, Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung);
- Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (medizinisch, assistiv, therapeutisch), die für stationäre Gesundheitsdienstleistungen während eines Aufenthalts mit Übernachtung erforderlich sind.

Umfasst auch:

- Ausgaben in Zusammenhang mit den "Unterbringungskosten" des Patienten (z. B. Kochen, Reinigung, Unterbringung) und der Unterbringung von Angehörigen des Patienten, sofern diese unverzichtbar sind und mit der stationären Behandlung in Verbindung stehen.
- Beide Kostenarten müssen hinzugerechnet werden, sofern sie separat berechnet werden.

Umfasst nicht:

- Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (13.3);
- Seniorenresidenzen und Wohnstätten für Behinderte ohne ärztliche Betreuung (13.3.0.2).

06.4 ANDERE DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE GESUNDHEIT

Umfasst:

- Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung und medizinische Labordienste;
- Notfalltransporte von Patienten und Notrettungen.

06.4.1 Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung und medizinische Labordienste (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen medizinischer Labors (z. B. Urin-/Bluttests);
- Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung einschließlich aller Methoden der diagnostischen Bildgebung (d. h. CT, MRT, Sonographie); bildgebende Diagnostik umfasst unterschiedliche Dienstleistungen, die Bildgebungstechnologien wie Röntgenaufnahmen und Strahlen für die Diagnose und Beobachtung von Patienten anwenden.

Umfasst nicht:

- Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung und medizinische Labordienste, die nicht separat von ambulanten, präventiven Dienstleistungen ausgewiesen sind (06.2.1).

06.4.1.0 Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung und medizinische Labordienste (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen medizinischer Labors (z. B. Urin-/Bluttests);
- Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung einschließlich aller Methoden der diagnostischen Bildgebung (d. h. CT, MRT, Sonographie); bildgebende Diagnostik umfasst

unterschiedliche Dienstleistungen, die Bildgebungstechnologien wie Röntgenaufnahmen und Strahlen für die Diagnose und Beobachtung von Patienten anwenden.

Umfasst nicht:

- Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung und medizinische Labordienste, die nicht separat von ambulanten, präventiven Dienstleistungen ausgewiesen sind (06.2.1).

06.4.2 Notfalltransporte von Patienten und Notrettungen (DL)

Umfasst:

- Rettungsdienste für Einzelpersonen, auch Notrettungen;
- Personentransporte mit Flugzeugen und Fahrzeugen bei medizinischen Notfällen, unabhängig davon, ob sie speziell für den medizinischen Zweck ausgestattet sind.

Umfasst auch:

- Mitgliedschaften bei Notfalltransportdiensten.

06.4.2.0 Notfalltransporte von Patienten und Notrettungen (DL)

Umfasst:

- Rettungsdienste für Einzelpersonen, auch Notrettungen;
- Personentransporte mit Flugzeugen und Fahrzeugen bei medizinischen Notfällen, unabhängig davon, ob sie speziell für den medizinischen Zweck ausgestattet sind.

Umfasst auch:

- Mitgliedschaften bei Notfalltransportdiensten.

07 VERKEHR

Abteilung 07 umfasst vier Gruppen von Waren und Dienstleistungen zum Zweck des Transports: den Kauf von Fahrzeugen (07.1), Waren und Dienstleistungen für den Betrieb von Privatfahrzeugen (07.2), Personenbeförderungsleistungen (07.3), und Transportdienstleistungen für Waren (07.4).

Der Kauf von Fahrzeugen umfasst Kraftfahrzeuge, Krafträder, Fahrräder und Kutschen u. Ä. von Tieren gezogene Fahrzeuge.

Aufgrund des hohen Anteils an gebrauchten Kraftfahrzeugen an den privaten Konsumausgaben wird in separaten Unterklassen zwischen neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen unterschieden.

Die zweite Gruppe im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen umfasst Teile und Zubehör für Privatfahrzeuge, Kraftstoffe und Schmierstoffe sowie die Reparatur und Instandhaltung von Privatfahrzeugen.

Diese Gruppe umfasst außerdem Ausgaben für Parkplätze in Garagen oder an öffentlichen Plätzen, Mautgebühren und Ausgaben für den Erwerb einer Fahrerlaubnis.

Personenbeförderungsleistungen sind nach dem Verkehrsmittel untergliedert.

Aufgrund der Tatsache, dass Fahrscheine mehr als ein Verkehrsmittel umfassen können, wurde eine Klasse für kombinierte Personenbeförderungsleistungen (07.3.6) erstellt.

Die vierte Gruppe umfasst Post- und Kurierdienstleistungen, Umzugs- und Lagerungsdienstleistungen, und Lieferdienstleistungen für alle Waren, sofern separat berechnet.

Abteilung 07 umfasst keine Käufe von Fahrzeugen, die hauptsächlich in der Freizeit genutzt werden, wie z. B. Wohnmobile, Wohnwagen, Anhänger bzw. Flugzeuge und Boote (09.1.2).

07.1 KAUF VON FAHRZEUGEN

Umfasst:

- Kauf von Fahrzeugen, die für den Transport benutzt werden.

Umfasst nicht:

- Abteilung 07 umfasst keine Käufe von Fahrzeugen, die hauptsächlich in der Freizeit genutzt werden, wie z. B. Wohnmobile, Wohnwagen, Anhänger bzw. Flugzeuge und Boote (09.1.2).

07.1.1 Kraftfahrzeuge (LG)

Umfasst:

- Personenkraftwagen, Limousinen, Vans, Kombis, SUVs, Geländewagen, Pickups u. ä. mit Zweirad- oder Allradantrieb.

Umfasst auch:

- Rennwagen und Showfahrzeuge.

Umfasst nicht:

- Fahrzeuge für Kranke und Körperbehinderte (06.1.3.3);
- Wohnmobile (09.1.2.1);
- Golfwagen (09.1.2.9).

07.1.1.1 Neue Kraftfahrzeuge (LG)

Umfasst:

- neue Personenkraftwagen, Limousinen, Vans, Kombis, SUVs, Geländewagen, Pickups u. ä. mit Zweirad- oder Allradantrieb.

Umfasst auch:

- neue Rennwagen und Showfahrzeuge.

Umfasst nicht:

- Fahrzeuge für Kranke und Körperbehinderte (06.1.3.3);
- Wohnmobile (09.1.2.1);
- Golfwagen (09.1.2.9).

07.1.1.2 Gebrauchte Kraftfahrzeuge (LG)

Umfasst:

- gebrauchte Personenkraftwagen, Limousinen, Vans, Kombis, SUVs, Geländewagen, Pickups u. ä. mit Zweirad- oder Allradantrieb.

Umfasst auch:

- gebrauchte Rennwagen und Showfahrzeuge.

Umfasst nicht:

- Fahrzeuge für Kranke und Körperbehinderte (06.1.3.3);
- Wohnmobile (09.1.2.1);
- Golfwagen (09.1.2.9).

07.1.2 Krafträder (LG)

Umfasst:

- Krafträder aller Art, Motorroller und motorisierte Fahrräder mit Verbrennungsmotoren.

Umfasst auch:

- Beiwagen;
- gebrauchte Krafträder.

Umfasst nicht:

- E-Bikes, Pedelecs (07.1.3.0).

07.1.2.0 Krafträder (LG)

Umfasst:

- Krafträder aller Art, Motorroller und motorisierte Fahrräder mit Verbrennungsmotoren.

Umfasst auch:

- Beiwagen;
- gebrauchte Krafträder.

Umfasst nicht:

- E-Bikes, Pedelecs (07.1.3.0).

07.1.3 Fahrräder (LG)

Umfasst:

- Fahrräder und Dreiräder aller Art;
- Fahrradrikschas;
- E-Bikes, Pedelecs (pedalunterstützte Elektrofahrräder).

Umfasst nicht:

- motorisierte Fahrräder mit Verbrennungsmotoren (07.1.2.0);
- Spielzeugfahrräder und -dreiräder (09.2.1.2);
- Fahrräder mit vier Rädern (09.1.2.9).

07.1.3.0 Fahrräder (LG)

Umfasst:

- Fahrräder und Dreiräder aller Art;
- Fahrradrikschas;
- E-Bikes, Pedelecs (pedalunterstützte Elektrofahrräder).

Umfasst nicht:

- motorisierte Fahrräder mit Verbrennungsmotoren (07.1.2.0);
- Spielzeugfahrräder und -dreiräder (09.2.1.2);
- Fahrräder mit vier Rädern (09.1.2.9).

07.1.4 Kutschen und ähnliche von Tieren gezogene Fahrzeuge (LG)

Umfasst:

- Kutschen und ähnliche von Tieren gezogene Fahrzeuge (LG);
- Zugtiere sowie zugehörige Ausrüstung (Joche, Pferdekragen, Pferdegeschirr, Zaumzeug, Zügel, usw.).

Umfasst nicht:

- Pferde und Ponys sowie von Pferden oder Ponys gezogene Fahrzeuge und Ausrüstung hierfür, wenn sie für Freizeitwecke gekauft werden (09.1.2.4).

07.1.4.0 Kutschen und ähnliche von Tieren gezogene Fahrzeuge (LG)

Umfasst:

- Kutschen und ähnliche von Tieren gezogene Fahrzeuge (LG);
- Zugtiere sowie zugehörige Ausrüstung (Joche, Pferdekragen, Pferdegeschirr, Zaumzeug, Zügel, usw.).

Umfasst nicht:

- Pferde und Ponys sowie von Pferden oder Ponys gezogene Fahrzeuge und Ausrüstung hierfür, wenn sie für Freizeitwecke gekauft werden (09.1.2.4).

07.2 WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN BETRIEB VON PRIVATFAHRZEUGEN

Ausgaben für Teile, Zubehör oder Schmiermittel von Haushalten für selbstdurchgeführte Instandhaltungen und Reparaturen sind unter (07.2.1) oder (07.2.2) auszuweisen.

Bezahlt der Haushalt ein Unternehmen, um die Instandhaltung, Reparatur oder Montage auszuführen, ist der Gesamtwert der Leistungen, einschließlich der Materialkosten, unter (07.2.3) auszuweisen.

07.2.1 Teile und Zubehör für Privatfahrzeuge (KG)

Umfasst:

- Reifen (neu, gebraucht oder runderneuert), Schläuche, Zündkerzen, Batterien, Stoßdämpfer, Filter, Pumpen und andere Ersatzteile oder Zubehör für Privatfahrzeuge;
- Radkappen, sofern separat gekauft;
- Auto-, Motorrad- und Fahrradsitze für Säuglinge und Kinder;

- Motorrad- und Fahrradhelme;
- Feuerlöscher für Beförderungsmittel;
- spezifische Erzeugnisse für die Reinigung und Instandhaltung von Fahrzeugen wie Farben, Chromreiniger, Dichtungsmittel und Karosseriepoluturen, Abdeckungen für Kraftwagen, Krafträder etc.;
- Dashcams (Autokameras).

Umfasst auch:

- Sturzhelme mit eingebauten Kameras.

Umfasst nicht:

- nicht spezifische Erzeugnisse für die Reinigung und Instandhaltung, wie destilliertes Wasser, Schwämme, Fensterleder, Waschmittel etc. (05.6.1.1);
- Gebühren für den Einbau von Ersatzteilen und Zubehör sowie für das Lackieren, Waschen und Polieren der Karosserie (07.2.3.0);
- Autoradios (08.1.4.0).

07.2.1.1 Reifen (KG)

Umfasst:

- neue, gebraucht oder runderneuerte Reifen, Schläuche für Autos, Fahrräder, Motorräder etc.

07.2.1.2 Teile für Privatfahrzeuge (KG)

Umfasst:

- Zündkerzen, Batterien, Stoßdämpfer, Filter, Pumpen und andere Teile für Privatfahrzeuge;
- Felgen.

Umfasst nicht:

- Ausgaben für den Einbau von Ersatzteilen und Zubehör sowie für das Lackieren, Waschen und Polieren der Karosserie (07.2.3.0).

07.2.1.3 Zubehör für Privatfahrzeuge (KG)

Umfasst:

- GPS-Navigationssysteme für Privatfahrzeuge;
- Zubehör für Privatfahrzeuge, die jedoch separat gekauft werden, wie Schneeketten, Dachgepäckträger, Auto-Dachboxen;
- Feuerlöscher für Beförderungsmittel;
- spezifische Erzeugnisse für die Reinigung und Instandhaltung von Fahrzeugen wie Farben, Chromreiniger, Dichtungsmittel und Karosseriepoluturen, Abdeckungen für Kraftwagen, Krafträder etc.;
- Radkappen, sofern separat gekauft;
- Motorrad- und Fahrradhelme;
- Auto-, Motorrad- und Fahrradsitze für Säuglinge und Kinder;
- Dashcams (Autokameras).

Umfasst auch:

- Sturzhelme mit eingebauten Kameras.

Umfasst nicht:

- nicht spezifische Erzeugnisse für die Reinigung und Instandhaltung, wie destilliertes Wasser, Schwämme, Fensterleder, Waschmittel etc. (05.6.1.1);
- Autoradios (08.1.4.0).

07.2.2 Kraft- und Schmierstoffe für Privatfahrzeuge (V)

Umfasst:

- Benzin und andere Kraftstoffe wie Diesel, Flüssiggas, Ethanol-Kraftstoffe und Zweitaktgemische;
- Schmierstoffe, Brems- und Getriebeflüssigkeiten, Kühlflüssigkeit und Zusätze;
- Strom als Kraftstoff für Autos, wenn dieser separat von anderem Strom berechnet wird;
- Wasserstoff;
- Kraftstoffe und Schmierstoffe für motorbetriebene Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten gemäß (05.5.1) und Fahrzeuge, die hauptsächlich in der Freizeit genutzt werden gemäß (09.1.2).

Umfasst nicht:

- Kosten für Ölwechsel und Abschmieren (07.2.3.0).

07.2.2.1 Diesel (V)

Umfasst:

- Dieseldieselkraftstoff.

07.2.2.2 Benzin (V)

Umfasst:

- Benzin.

Umfasst auch:

- Gemische aus Benzin, wie z.B. Benzin mit 10% Ethanol.

Umfasst nicht:

- Zweitaktgemische (07.2.2.3).

07.2.2.3 Andere Kraftstoffe für Privatfahrzeuge (V)

Umfasst:

- Flüssiggas (LPG), Erdgas (CNG, LNG), Ethanol-Kraftstoffe, Biokraftstoffe (Ethanol, Methanol), Methan und Zweitaktgemische;
- Strom als Kraftstoff für Autos, wenn dieser separat von anderem Strom berechnet wird;
- Wasserstoff.

07.2.2.4 Schmierstoffe (V)

Umfasst:

- Schmierstoffe, Brems- und Getriebeflüssigkeiten, Kühlflüssigkeit und Zusätze.

Umfasst nicht:

- Kosten für Ölwechsel und Abschmieren (07.2.3.0).

07.2.3 **Wartung und Reparaturen an Privatfahrzeugen (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Dienstleistungen für die Wartung und Reparaturen an Privatfahrzeugen wie die Montage von Teilen und Zubehör, Reifenwechsel, Auswuchten von Reifen, Pannendienst, Ölwechsel, Abschmieren und Waschen;
- Installation von Autokameras;

- Schlüsseldienste für Kraftfahrzeuge.

Umfasst nicht:

- Ausgaben der Haushalte für Teile, Zubehör oder Schmierstoffe für selbstdurchgeführte Instandhaltungen oder Reparaturen (07.2.1, 07.2.2.4);
- Straßentauglichkeitstests (07.2.4.3).

07.2.3.0 **Wartung und Reparaturen an Privatfahrzeugen (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Dienstleistungen für die Wartung und Reparaturen an Privatfahrzeugen wie die Montage von Teilen und Zubehör, Reifenwechsel, Auswuchten von Reifen, Pannendienst, Ölwechsel, Abschmieren und Waschen;
- Installation von Autokameras;
- Schlüsseldienste für Kraftfahrzeuge.

Umfasst nicht:

- Ausgaben der Haushalte für Teile, Zubehör oder Schmierstoffe für selbstdurchgeführte Instandhaltungen oder Reparaturen (07.2.1, 07.2.2.4);
- Straßentauglichkeitstests (07.2.4.3).

07.2.4 **Andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen (DL)**

Umfasst:

- Miete von Garagen oder Parkplätzen, die nicht zur Wohnung gehören;
- Miete von öffentlichen Parkplätzen;
- Parkuhren;
- Gebühren für Parkplätze in Parkhäusern, wie z. B. in Einkaufszentren, für einige Stunden oder weniger (einschließlich Parkplatzdienst).

Umfasst auch:

- Parkberechtigungen für ausgewiesene Bereiche (z. B. Anwohnerparkausweise);
- Mautgebühren für Brücken, Tunnels, Autobahnen etc.;
- Gebühren für die Miete oder den Kauf von elektronischen Vignetten, Mautkarten u. ä.;
- Fahrunterricht, Fahrprüfungen sowie Führerscheine;
- Straßentauglichkeitstests und Abgasuntersuchungen;
- Miete von Personenkraftfahrzeugen ohne Fahrer.

Umfasst nicht:

- Miete von Garagen oder Parkplätzen, die zur Wohnung gehören (04.1.2.2);
- Miete von Kraftwagen mit Fahrer; Ausgaben für private Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln (Fahrgemeinschaften, Mitfahrzentralen) (07.3.2.2);
- Dienstleistungsentgelte für die Versicherung in Verbindung mit Individualverkehr (12.1.4.1).

07.2.4.1 **Dienstleistungen im Zusammenhang mit Parkplätzen (DL)**

Umfasst:

- Miete von Garagen oder Parkplätzen, die nicht zur Wohnung gehören;
- Miete von öffentlichen Parkplätzen;
- Parkuhren;
- Gebühren für Parkplätze in Parkhäusern, wie z. B. in Einkaufszentren, für einige Stunden oder weniger (einschließlich Parkplatzdienst).

Umfasst auch:

- Parkberechtigungen für ausgewiesene Bereiche (z. B. Anwohnerparkausweise).

Umfasst nicht:

- Miete von Garagen oder Parkplätzen, die zur Wohnung gehören (04.1.2.2).

07.2.4.2 Mautgebühren (DL)

Umfasst:

- Mautgebühren für Brücken, Tunnels, Autobahnen etc.;
- Gebühren für die Miete oder den Kauf von elektronischen Vignetten, Mautkarten u. ä.;

07.2.4.3 Fahrunterricht, Prüfungen, Führerscheine und Straßentauglichkeitstests (DL)

Umfasst:

- Fahrunterricht, Fahrprüfungen, Fahrerlaubnisse;
- Straßentauglichkeitstests und Abgasuntersuchungen.

Umfasst auch:

- Gebühren für einen Kraftfahrzeug-Halterwechsel;
- Fahrunterricht, Fahrprüfungen, Fahrerlaubnisse für Freizeittransportfahrzeuge (Wohnmobile, Boote, Flugzeuge).

07.2.4.4 Miete von Personenkraftfahrzeugen ohne Fahrer (DL)

Umfasst:

- Miete von Personenkraftfahrzeugen ohne Fahrer (z. B. Mietwagen);
- Gebühren für die Teilnahme an Programmen des Car-Sharings oder Fahrrad-Sharings.

Umfasst nicht:

- Ausgaben für private Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln (Fahrgemeinschaften, Mitfahrzentralen) (07.3.2.2);
- Dienstleistungsentgelte für die Versicherung in Verbindung mit Individualverkehr (12.1.4.1).

07.3 PERSONENBEFÖRDERUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Käufe von Verkehrsdienstleistungen werden generell nach Verkehrsmitteln eingeordnet.

Wenn ein Fahrschein für zwei oder mehr Verkehrszweige gültig ist, z. B. innerstädtische Busse und U-Bahn oder innerstädtische Eisenbahn und Fähre, und die Ausgabe nicht aufgeteilt werden kann, ist sie unter (07.3.5.0) zu erfassen.

Kosten von Mahlzeiten, Imbissen, Getränken, Erfrischungen oder Beherbergungsdienstleistungen sind einzubeziehen, wenn sie im Fahrpreis enthalten und nicht separat ausgewiesen sind.

Bei getrennten Rechnungen sind die Ausgaben hierfür in der Abteilung 11 auszuweisen.

Schultransporte sind einzubeziehen, während Rettungsdienste in (06.4.2.0) erfasst werden.

07.3.1 Personenbeförderung im Schienenverkehr (DL)

Umfasst:

- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehöriges Gepäck mit der Eisenbahn, dem Hochgeschwindigkeitszug, der Magnetschwebebahn, Stadtbahn, Straßenbahn und U-Bahn;
- begleitete Beförderung von Privatfahrzeugen (Autoreisezug).

Umfasst nicht:

- Beförderung mit Seilbahnen (07.3.6.0).

07.3.1.1 Personenbeförderung mit dem Zug (DL)

Umfasst:

- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehöriges Gepäck mit der Eisenbahn, dem Hochgeschwindigkeitszug, der Magnetschwebbahn;
- begleitete Beförderung von Privatfahrzeugen (Autoreisezug).

Umfasst nicht:

- Beförderung mit Seilbahnen (07.3.6.0).

07.3.1.2 Personenbeförderung mit der U-Bahn und Straßenbahn (DL)

Umfasst:

- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehöriges Gepäck mit der Schnellbahn (elektrischer Schienenverkehr, der auf einem eigenen, nicht für Fußgänger oder andere Fahrzeuge aller Art zugänglichen und oftmals kreuzungsfreien Verkehrsweg in Tunnels oder auf Hochbahnen verkehrt), Stadtbahn, U-Bahn (auch gummibereift) oder Fahrgastransportsystemen auf Flughäfen oder Messen;
- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck mit der Straßenbahn.

07.3.2 Personenbeförderung im Straßenverkehr (DL)

Umfasst:

- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck mit dem Bus, Oberleitungsbus und Reisebus;
- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck mit Sammeltaxis (Sammeltaxis fallen als Transportmittel in eine Kategorie zwischen Taxis und Busse. Diese Mietfahrzeuge sind in der Regel kleiner als Busse und befördern Passagiere normalerweise auf einer festen oder im Wesentlichen festgelegten Strecke ohne Fahrpläne. Sie können an jedem Ort halten, um Passagiere ein- oder aussteigen zu lassen. Die als Sammeltaxis verwendeten Fahrzeuge sind oft in Entwicklungsländern anzutreffen und reichen von Viersitzern bis zu Kleinbussen. Sie werden oft vom Eigentümer betrieben.);
- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck mit dem Taxi und mit gemieteten Fahrzeugen mit Fahrer;
- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck über private Vereinbarungen wie Fahrgemeinschaften und Mitfahrzentralen;
- regionale gecharterte Schulbusse, mit Fahrer;
- gecharterte Überland-Schulbusse, nach Fahrplan;
- Beförderungsdienstleistungen für Schüler mit dem Schulbus zwischen ihrem Zuhause und der Schule oder zwischen Schulen, auch in ländlichen Gebieten;
- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck mit von Tieren gezogenen Fahrzeugen mit Fahrer.

Umfasst auch:

- Tuk-Tuks, Auto- und Fahrradrikschas sowie Motorräder als Taxis.

07.3.2.1 Personenbeförderung im Linien- und Reisebus (DL)

Umfasst:

- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck mit dem Bus;
- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck mit Sammeltaxis (Transportmittel in einer Kategorie zwischen Taxis und Bussen: Diese Mietfahrzeuge sind in der Regel kleiner als Busse und befördern Passagiere normalerweise auf einer festen oder im Wesentlichen festgelegten Strecke ohne Fahrpläne. Sie können an jedem Ort halten, um Passagiere ein- oder aussteigen zu lassen. Die als Sammeltaxis

verwendeten Fahrzeuge sind oft in Entwicklungsländern anzutreffen und reichen von Viersitzern bis zu Kleinbussen. Sie werden oft vom Eigentümer betrieben.).

07.3.2.2 Personenbeförderung mit dem Taxi und mit Mietwagen mit Fahrer (DL)

Umfasst:

- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck mit dem Taxi und mit gemieteten Fahrzeugen mit Fahrer;
- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck über private Vereinbarungen wie Fahrgemeinschaften und Mitfahrzentralen.

07.3.2.3 Personenbeförderung von Schülern zur und von der Schule (DL)

Umfasst:

- regionale gecharterte Schulbusse, mit Fahrer;
- gecharterte Überland-Schulbusse, nach Fahrplan;
- Beförderungsdienstleistungen für Schüler mit dem Schulbus zwischen ihrem Zuhause und der Schule oder zwischen Schulen, auch in ländlichen Gebieten.

07.3.2.9 Sonstige Personenbeförderung im Straßenverkehr (DL)

Umfasst:

- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck mit von Tieren gezogenen Fahrzeugen mit Fahrer.

Umfasst auch:

- Tuk-Tuks, Auto- und Fahrradrikschas sowie Motorräder als Taxis.

Umfasst nicht:

- Bus mit Fahrer (07.3.2.1).

07.3.3 Personenbeförderung im Flugverkehr (DL)

Umfasst:

- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und Reisegepäck mit dem Flugzeug und dem Hubschrauber.

Umfasst auch:

- Passagierdrohnen und Multikopter.

07.3.3.1 Personenbeförderung im Inlandsflugverkehr (DL)

Umfasst:

- Personenbeförderungsdienstleistungen im Inlandsflugverkehr mit Linien- oder Charterflugzeugen;
- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck mit dem Flugzeug und dem Hubschrauber im Inland;

Umfasst auch:

- Personenbeförderungsdienstleistungen im Inlandsflugverkehr mit Drohnen und Multikoptern.

07.3.3.2 Personenbeförderung im internationalen Flugverkehr (DL)

Umfasst:

- Personenbeförderung im Flugverkehr auf internationalen Linien- und Charterflügen.

Umfasst auch:

- Personenbeförderung im internationalen Flugverkehr mit Drohnen und Multikoptern.

07.3.4 Personenbeförderung im See- und Binnenschiffsverkehr (DL)

Umfasst:

- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck mit Schiffen, Booten, Fähren, Luftkissen- und Tragflächenbooten;
- begleitete Beförderung von Privatfahrzeugen (Autofähre);
- Wassertaxis.

07.3.4.0 Personenbeförderung im See- und Binnenschiffsverkehr (DL)

Umfasst:

- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck mit Schiffen, Booten, Fähren, Luftkissen- und Tragflächenbooten;
- begleitete Beförderung von Privatfahrzeugen (Autofähre);
- Wassertaxis.

07.3.5 Kombinierte Personenbeförderungsleistungen (DL)

Umfasst:

- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck mit zwei oder mehr Verkehrsmitteln, wenn die Ausgabe nicht aufgeteilt werden kann;
- unterschiedliche Transportmittel (z. B. Bus, Straßenbahn, U-Bahn, Fähre) mit einem Fahrschein benutzbar.

Umfasst auch:

- begleitete Beförderung von Privatfahrzeugen (z. B. Zugticket, das die Beförderung von Privatfahrzeugen umfasst) (Autoreisezug, Autofähre).

Umfasst nicht:

- Pauschalreisen (09.8.0.0).

07.3.5.0 Kombinierte Personenbeförderungsleistungen (DL)

Umfasst:

- Beförderung von einzelnen und Gruppen von Personen und zugehörigem Gepäck mit zwei oder mehr Verkehrsmitteln, wenn die Ausgabe nicht aufgeteilt werden kann;
- unterschiedliche Transportmittel (z. B. Bus, Straßenbahn, U-Bahn, Fähre) mit einem Fahrschein benutzbar.

Umfasst auch:

- begleitete Beförderung von Privatfahrzeugen (z. B. Zugticket, das die Beförderung von Privatfahrzeugen umfasst) (Autoreisezug, Autofähre).

Umfasst nicht:

- Pauschalreisen (09.8.0.0).

07.3.6 Andere Ausgaben für Verkehrsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Beförderung mit Seilbahnen, Aufzügen, Kabelbahnen und Sesselliften;
- Dienstleistungen von Gepäckträgern, Gepäckaufbewahrungsstellen (Dienstleistungen für die vorübergehende Aufbewahrung von Gepäck Reisender) und Gepäckversendestellen;

- Provisionen von Reisebüros, wenn der Preis gesondert angegeben ist;
- Schwebefähren, Aufzüge, Schrägaufzüge.

Umfasst nicht:

- Seilbahnen, Kabelbahnen und Sessellifte in Skigebieten und Ferienzentren (09.4.6.2).

07.3.6.0 Andere Ausgaben für Verkehrsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Beförderung mit Seilbahnen, Aufzügen, Kabelbahnen und Sesselliften;
- Dienstleistungen von Gepäckträgern, Gepäckaufbewahrungsstellen (Dienstleistungen für die vorübergehende Aufbewahrung von Gepäck Reisender) und Gepäckversendestellen;
- Provisionen von Reisebüros, wenn der Preis gesondert angegeben ist;
- Schwebefähren, Aufzüge, Schrägaufzüge.

Umfasst nicht:

- Seilbahnen, Kabelbahnen und Sessellifte in Skigebieten und Ferienzentren (09.4.6.2).

07.4 TRANSPORTDIENSTLEISTUNGEN FÜR WAREN

07.4.1 Post- und Kurierdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- neue Briefmarken und vorfrankierte Postsendungen (z. B. vorfrankierte Postkarten, Briefumschläge etc.);
- Kurierdienstleistungen für Briefe;
- Paketdienstleistungen (eingehend und ausgehend Versand von Paketen und Zustellung von Paketen nach Hause);
- Paketdienstleistungen für online gekaufte Waren;
- Kurierdienstleistungen für Päckchen.

Umfasst nicht:

- Selbsteinlagerungssysteme (04.1.2.2);
- Installation von Waren (Möbel, Haushaltsgeräte etc.), sofern separat berechnet (05.1.2.0, 05.3.3.0);
- Dienstleistungen von Gepäckträgern, Gepäckaufbewahrungs- und Gepäckversendestellen (07.3.6.0);
- Lieferdienstleistungen von Waren wie Möbel und Lebensmitteln, sofern separat berechnet; lokale Lieferdienstleistungen von gekauften Artikeln, z.B. von Speisen und verschreibungspflichtigen Arzneimitteln; Lieferdienstleistungen, die in der Regel unmittelbar nach dem Kauf des Artikels oder innerhalb kurzer Zeit erfolgen (07.4.9.2);
- nicht-vorfrankierte Ansichtskarten (09.7.3.0);
- nicht-vorfrankierte Briefumschläge und andere nicht-vorfrankierte Postsendungen (09.7.4.0).

07.4.1.1 Dienstleistungen in der Briefbeförderung (DL)

Umfasst:

- neue Briefmarken und vorfrankierte Postsendungen (z. B. vorfrankierte Postkarten, Briefumschläge etc.);
- Kurierdienstleistungen für Briefe.

Umfasst nicht:

- nicht-vorfrankierte Ansichtskarten (09.7.3.0);
- nicht-vorfrankierte Briefumschläge und andere nicht-vorfrankierte Postsendungen (09.7.4.0).

07.4.1.2 Kurier- und Paketdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Paketdienstleistungen (eingehend und ausgehend Versand von Paketen und Zustellung von Paketen nach Hause);
- Kurierdienstleistungen für Päckchen;
- Paketdienstleistung für online gekaufte Waren.

Umfasst nicht:

- Lieferdienstleistungen von Waren wie Möbel und Lebensmittel, sofern separat berechnet (07.4.9.2).

07.4.9 Sonstige Transportdienstleistungen für Waren (DL)

Umfasst:

- Transportdienstleistungen im Rahmen des Umzugs für Möbel;
- Lagerungsdienstleistungen für Möbel;
- Lieferdienstleistungen von Waren wie Möbel und Lebensmittel, sofern separat berechnet;
- Lieferdienstleistungen von Speisen und verschreibungspflichtigen Arzneimitteln;
- Lieferdienstleistungen werden normalerweise unmittelbar nach dem Kauf der Ware oder innerhalb kurzer Zeit danach durchgeführt.

Umfasst nicht:

- Selbsteinlagerungssysteme (04.1.2.2);
- Installation von Waren (Möbel, Haushaltsgeräte etc.), sofern separat berechnet (05.1.2.0, 05.3.3.0);
- Dienstleistungen von Gepäckträgern, Gepäckaufbewahrungs- und Gepäckversendestellen (07.3.6.0);

07.4.9.1 Umzugs- und Lagerungsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Transportdienstleistungen im Rahmen des Umzugs für Möbel;
- Lagerungsdienstleistungen für Möbel.

Umfasst nicht:

- Selbsteinlagerungssysteme (04.1.2.2)
- Dienstleistungen von Gepäckträgern, Gepäckaufbewahrungs- und Gepäckversendestellen (07.3.6.0);

07.4.9.2 Zustellungsdienstleistungen für Waren (DL)

Umfasst:

- Lieferdienstleistungen von Waren wie Möbel und Einkäufe aus Supermärkten etc., sofern separat berechnet;
- Lieferdienstleistungen für Speisen und verschreibungspflichtige Arzneimitteln;
- Lieferdienstleistungen werden normalerweise unmittelbar nach dem Kauf der Ware oder innerhalb kurzer Zeit danach durchgeführt.

Umfasst nicht:

- Installation von Waren (Möbel, Haushaltsgeräte etc.), sofern separat berechnet (05.1.2.0, 05.3.3.0).

08 INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Abteilung 08 umfasst drei Hauptgruppen von Waren und Dienstleistungen: Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, einschließlich Geräte für den Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild (08.1), Software (08.2), und Informations- und Kommunikationsdienstleistungen (08.3).

Informations- und Kommunikationsdienstleistungen umfassen Telefon- und andere Kommunikationsdienstleistungen, Dienstleistungen für den Internetzugang, Fernseh- und Radiogeühren, Bezahl- und Abonnementdienste, einschließlich Streamingdienste für Filme und Musik.

Abteilung 08 umfasst außerdem die Reparatur, Instandhaltung und Miete von Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik.

08.1 GERÄTE DER INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK

08.1.1 Festnetz-Telefongeräte (LG)

Umfasst:

- Telefone, Radiotelefone, Telefaxgeräte, Telefonanrufbeantworter und Telefonlautsprecher.

Umfasst nicht:

- Telefax- und Anrufbeantwortungseinrichtungen, die in einem Personal Computer eingebaut sind (08.1.3.1).

08.1.1.0 Festnetz-Telefongeräte (LG)

Umfasst:

- Telefone, Radiotelefone, Telefaxgeräte, Telefonanrufbeantworter und Telefonlautsprecher.

Umfasst nicht:

- Telefax- und Anrufbeantwortungseinrichtungen, die in einem Personal Computer eingebaut sind (08.1.3.1).

08.1.2 Mobiltelefone (LG)

Umfasst:

- Mobiltelefone, einschließlich Geräte mit mehreren Funktionen;
- Smartphones.

08.1.2.0 Mobile Telefongeräte (LG)

Umfasst:

- Mobiltelefone, einschließlich Geräte mit mehreren Funktionen;
- Smartphones.

08.1.3 Informationsverarbeitungsgeräte (LG)

Umfasst:

- Personal Computer, Drucker, Scanner, Monitore, Projektoren, AR- und VR-Brillen (augmented (erweiterte) reality (AR) and virtual reality (VR)), Modems, Router, Netzwerk-Switches u. ä., Tastaturen, Mäuse, Digitizer;
- Tablets;
- Rechenmaschinen einschließlich Taschenrechner;
- Schreibmaschinen und Textverarbeitungssysteme (Geräte);
- Toner und Tintenpatronen, Trommeln für Laserdrucker, Farbbänder für Schreibmaschinen.

Umfasst auch:

- Telefax- und Anrufbeantwortungseinrichtungen, die auf einem Personal Computer ausgeführt werden.

Umfasst nicht:

- Computersoftwarepakete wie Betriebssysteme, Anwendungen (Apps), Programmiersprachen etc. (08.2.0.0);
- Software für Videospiele, Spielcomputer und Spielkonsolen (09.2.1.1);
- Wechseldatenträger, die Bücher, Wörterbücher, Enzyklopädien, Fremdsprachentrainer, Multimediapräsentationen etc. in Form von Software enthalten (09.7.1).

08.1.3.1 Computer, Laptops und Tablets (LG)

Umfasst:

- Desktop-Computer und Laptops;
- Tablets.

Umfasst auch:

- Telefax- und Anrufbeantwortungseinrichtungen, die auf einem Personal Computer ausgeführt werden.

Umfasst nicht:

- Computersoftwarepakete wie Betriebssysteme, Anwendungen (Apps), Programmiersprachen etc. (08.2.0.0);
- Software für Videospiele, Spielcomputer und Spielkonsolen (09.2.1.1);
- Wechseldatenträger, die Bücher, Wörterbücher, Enzyklopädien, Fremdsprachentrainer, Multimediapräsentationen etc. in Form von Software enthalten (09.7.1).

08.1.3.2 Peripheriegeräte und Zubehör für Datenverarbeitungsgeräte (LG)

Umfasst:

- Drucker, Scanner, Monitore, Projektoren, AR- und VR-Brillen (augmented (erweiterte) reality (AR) and virtual reality (VR)), Modems, Router, Netzwerk-Switches u. ä., Tastaturen, Mäuse, Digitizer;
- Schreibmaschinen und Textverarbeitungssysteme (Geräte);
- Toner und Tintenpatronen, Trommeln für Laserdrucker, Farbbänder für Schreibmaschinen;
- Rechenmaschinen einschließlich Taschenrechner;
- Webkameras.

08.1.4 Geräte für den Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild (LG)

Umfasst:

- Fernsehgeräte, Videorecorder, digitale Videorecorder, DVD-Player, Blu-Ray-Player, Ultra HD Blu-Ray-Player, Streamingboxen, Fernsehantennen aller Art;
- Radioempfänger (Radiogeräte, digitale Radiogeräte, Internetradios, Satelliten-Radiogeräte, Autoradios, Radiowecker, Zweiweg-Funkgeräte, Funksprechgeräte, Sender und Empfänger für Amateurfunk);
- CD-Player, auch tragbar;
- Audioplayer, auch tragbar;
- Stereoanlagen und CD-Radio-Kassettenrekorder;
- Schallplattenspieler, Tuner, Verstärker, Kassettengeräte, Mikrofone und Lautsprecher, DJ-Ausrüstung, Karaoke-systeme;
- Audio- und Videosysteme für Autos;
- Set-Top-Boxen, Satellitenempfänger, IPTV-Empfänger, TV-Wandler;
- digitale Medien-Player;
- Kopfhörer, In-Ear Ohrhörer und drahtlos-/Bluetooth-Headsets.

08.1.4.0 Geräte für den Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild (LG)

Umfasst:

- Fernsehgeräte, Videorecorder, digitale Videorecorder, DVD-Player, Blu-Ray-Player, Ultra HD Blu-Ray-Player, Streamingboxen, Fernsehantennen aller Art;
- Radioempfänger (Radiogeräte, digitale Radiogeräte, Internetradios, Satelliten-Radiogeräte, Autoradios, Radiowecker, Zweiweg-Funkgeräte, Funksprechgeräte, Sender und Empfänger für Amateurfunk);
- CD-Player, auch tragbar;
- Audioplayer, auch tragbar;
- Stereoanlagen und CD-Radio-Kassettenrekorder;
- Schallplattenspieler, Tuner, Verstärker, Kassettengeräte, Mikrofone und Lautsprecher, DJ-Ausrüstung, Karaoke-systeme;
- Audio- und Videosysteme für Autos;
- Set-Top-Boxen, Satellitenempfänger, IPTV-Empfänger, TV-Wandler;
- digitale Medien-Player;
- Kopfhörer, In-Ear Ohrhörer und drahtlos-/Bluetooth-Headsets.

08.1.5 Aufzeichnungsträger, ohne Aufzeichnung (KG)

Umfasst:

- CDs (R und RW);
- DVDs (R und RW);
- Blu-Ray-Discs (R und RE);
- Videokassetten;
- Tonbänder, Kassetten, DAT (digitale Tonbänder);
- externe Festplatten und Solid-State-Disks (SSDs), NAS (Network Attached Storage);
- USB-Sticks/Massenspeicher;
- SD- und CompactFlash-Karten etc.;
- Magnetdatenbänder;
- andere magnetische Speichermedien;
- andere optische Speichermedien;
- andere Speichermedien (Phasenwechselfpeicher, holographische Speicher, molekulare Speicher).

Umfasst nicht:

- Aufzeichnungsträger, mit Aufzeichnung (09.5.2.0, 09.7.1).

08.1.5.0 Aufzeichnungsträger, ohne Aufzeichnung (KG)

Umfasst:

- CDs (R und RW);
- DVDs (R und RW);
- Blu-Ray-Discs (R und RE);
- Videokassetten;
- Tonbänder, Kassetten, DAT (digitale Tonbänder);
- externe Festplatten und Solid-State-Disks (SSDs), NAS (Network Attached Storage);
- USB-Sticks/Massenspeicher;
- SD- und CompactFlash-Karten etc.;
- Magnetdatenbänder;
- andere magnetische Speichermedien;
- andere optische Speichermedien;
- andere Speichermedien (Phasenwechselfpeicher, holographische Speicher, molekulare Speicher).

Umfasst nicht:

- Aufzeichnungsträger, mit Aufzeichnung (09.5.2.0, 09.7.1).

08.1.9 Sonstige Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik und Zubehör (LG)

Umfasst:

- Babyfone;
- Smartwatches;
- Fitnesstracker und andere tragbare Geräte wie Smartglasses, die nicht ohne Smartphone oder Tablet funktionieren;
- E-Book-Reader;
- Ladegeräte, Batterien, Kabel, Powerbanks, Dockingstationen, Hüllen, Etuis, Ladestationen, Halterungen;
- Computerbauteile: z. B. Prozessoren, interne Festplatten und Solid-State-Disks (SSDs), Motherboards, Speicher, DVD-Laufwerke.

08.1.9.1 Sonstige Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik (LG)

Umfasst:

- Babyfone;
- Smartwatches;
- Fitnesstracker und andere tragbare Geräte wie Smartglasses, die nicht ohne Smartphone oder Tablet funktionieren;
- E-Book-Reader.

08.1.9.2 Sonstiges Zubehör der Informations- und Kommunikationstechnik (KG)

Umfasst:

- Ladegeräte, Batterien für Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, Kabel, Powerbanks, Dockingstationen, Hüllen, Etuis, Ladestationen, Halterungen;
- Computerbauteile: z. B. Prozessoren, interne Festplatten und Solid-State-Disks (SSDs), Motherboards, Speicher, DVD-Laufwerke.

08.2 SOFTWARE (OHNE SPIELE)**08.2.0 Software (ohne Spiele) (DL)**

Umfasst:

- Computersoftwarepakete wie Betriebssysteme, Anwendungen, Programmiersprachen etc.

Umfasst auch:

- Softwareabonnements und die Verwendung von Onlinesoftware;
- Apps.

Umfasst nicht:

- Software für Videospiele (09.2.1.1);
- Wechseldatenträger, die Bücher, Wörterbücher, Enzyklopädien, Fremdsprachentrainer, Multimediapräsentationen etc. in Form von Software enthalten (09.7.1.1).

08.2.0.0 Software (ohne Spiele) (DL)

Umfasst:

- Computersoftwarepakete wie Betriebssysteme, Anwendungen, Programmiersprachen etc.

Umfasst auch:

- Softwareabonnements und die Verwendung von Onlinesoftware;
- Apps.

Umfasst nicht:

- Software für Videospiele (09.2.1.1);
- Wechseldatenträger, die Bücher, Wörterbücher, Enzyklopädien, Fremdsprachentrainer, Multimediapräsentationen etc. in Form von Software enthalten (09.7.1.1).

08.3 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN

08.3.1 Festnetzdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Anschluss- sowie Verbindungsgebühren für Privattelefone;
- Telefongespräche von privaten und öffentlichen Leitungen (öffentliche Telefonzelle, Kabine im Postamt etc.);
- lokale, regionale, nationale und internationale Gespräche;
- Telefongespräche in Hotels, Cafés oder Restaurants u. Ä.

08.3.1.0 Festnetzdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Anschluss- sowie Verbindungsgebühren für Privattelefone;
- Telefongespräche von privaten und öffentlichen Leitungen (öffentliche Telefonzelle, Kabine im Postamt etc.);
- lokale, regionale, nationale und internationale Gespräche;
- Telefongespräche in Hotels, Cafés oder Restaurants u. Ä.

08.3.2 Mobilfunkdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- lokale, regionale, nationale und internationale Gespräche einschließlich Sprach- und Videoanrufe;
- Mitteilungen einschließlich Sprachmitteilungen, Textmitteilungen (SMS) und Bildmitteilungen (MMS); Abonnementgebühren für andere Nachrichtendienste;
- zusätzliche Dienstmerkmale wie Sprachnachrichten und Anrufanzeige, separat oder im Paket mit dem Mobilfunktarif berechnet;
- Mobilfunktarife für Anrufe und Mitteilungen, die außerdem ein begrenztes Datenvolumen beinhalten;
- Mobilfunktarife für Anrufe, Textnachrichten und Daten;
- andere Dienstleistungen der Mobiltelefonie.

Umfasst auch:

- Kosten für Telefongeräte, sofern diese in den Abonnementgebühren enthalten sind;
- Mobiltelefone als Teil eines Pakets, d. h. Prepaid- oder Vertragspakete, üblicherweise über einen festgelegten Zeitraum an einen bestimmten Betreiber geknüpft, sofern nicht separat berechnet.

08.3.2.0 Mobilfunkdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- lokale, regionale, nationale und internationale Gespräche einschließlich Sprach- und Videoanrufe;
- Mitteilungen einschließlich Sprachmitteilungen, Textmitteilungen (SMS) und Bildmitteilungen (MMS); Abonnementgebühren für andere Nachrichtendienste;
- zusätzliche Dienstmerkmale wie Sprachnachrichten und Anrufanzeige, separat oder im Paket mit dem Mobilfunktarif berechnet;
- Mobilfunktarife für Anrufe und Mitteilungen, die außerdem ein begrenztes Datenvolumen beinhalten;
- Mobilfunktarife für Anrufe, Textnachrichten und Daten;
- andere Dienstleistungen der Mobiltelefonie.

Umfasst auch:

- Kosten für Telefongeräte, sofern diese in den Abonnementgebühren enthalten sind;
- Mobiltelefone als Teil eines Pakets, d. h. Prepaid- oder Vertragspakete, üblicherweise über einen festgelegten Zeitraum an einen bestimmten Betreiber geknüpft, sofern nicht separat berechnet.

08.3.3 Dienstleistungen der Bereitstellung eines Internetzugangs und von Netzspeicher (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen der Bereitstellung eines Internetzugangs durch Betreiber kabelgebundener, drahtloser oder Satelliteninfrastruktur;
- Dienstleistungen für Cloudspeicher, Datei-Hosting und Webhosting;
- Abonnements für E-Mail-Dienste.

Umfasst auch:

- Aktivierungs- und Installationsgebühren und Monatsraten.

08.3.3.0 Dienstleistungen der Bereitstellung eines Internetzugangs und von Netzspeicher (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen der Bereitstellung eines Internetzugangs durch Betreiber kabelgebundener, drahtloser oder Satelliteninfrastruktur;
- Dienstleistungen für Cloudspeicher, Datei-Hosting und Webhosting;
- Abonnements für E-Mail-Dienste.

Umfasst auch:

- Aktivierungs- und Installationsgebühren und Monatsraten.

08.3.4 Gebündelte Telekommunikationsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Telefon-/Internet-/Fernsehpakete;
- sämtliche Kombinationen von Telekommunikationspaketen.

08.3.4.0 Gebündelte Telekommunikationsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Telefon-/Internet-/Fernsehpakete;
- sämtliche Kombinationen von Telekommunikationspaketen.

08.3.5 Reparatur und Miete von Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparatur aller Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik;
- Miete von Telefonen, Telefaxgeräten, Telefonanrufbeantwortern und Telefonlautsprechern;
- Miete von drahtlosen Telefongeräten;
- Miete von Geräten zur Bereitstellung von Internet;
- Miete von Geräten für Telegrafie-, Telex-, Telefax-, Radiotelefonie-, Funktelegrafie- und Funktelexdienste.

08.3.5.0 Reparatur und Miete von Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparatur aller Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik;
- Miete von Telefonen, Telefaxgeräten, Telefonanrufbeantwortern und Telefonlautsprechern;
- Miete von drahtlosen Telefongeräten;
- Miete von Geräten zur Bereitstellung von Internet;
- Miete von Geräten für Telegrafie-, Telex-, Telefax-, Radiotelefonie-, Funktelegrafie- und Funktelexdienste.

08.3.9 Sonstige Informations- und Kommunikationsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Telegrafie-, Telex- und Telefaxdienste;
- Bereitstellung von VoIP (Voice over Internet Protocol) (nomadische Nutzung);
- Fernseh- und Radiogebühren;
- Abonnements für Kabelfernsehen, Satellitenfernsehen, IPTV und Bezahlfernsehen;
- Streamingdienste;
- online Videoaufzeichnungsdienste (webbasierte DVR-Dienste);
- VOD-Dienste (Video-on-Demand);
- Reparatur, Miete und Installation von Geräten für den Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild;
- Miete oder Abonnement von CDs, Videobändern, DVDs, Blu-Ray-Discs, Software (ohne Spielesoftware).

Umfasst auch:

- Radiotelefonie-, Funktelegrafie- und Funktelexdienste;
- Installation von Software;
- Miet-/Leihgebühren für Decoder, Set-Top-Boxen für Fernsehgeräte etc.

Umfasst nicht:

- Miete oder Abonnement von Software für Videospiele und Onlinespiele (09.4.3.1);
- online gekaufte audio-visuelle Inhalte für das sofortige Herunterladen (09.5.2.0).

08.3.9.1 Fernseh- und Radiogebühren (DL)

Umfasst:

- Fernseh- und Radiogebühren.

08.3.9.2 Abonnementgebühren für audio-visuelle Inhalte, Streamingdienste und Leihgebühren für audio-visuelle Inhalte (DL)

Umfasst:

- Streamingdienste (Filme und Musik);
- Miete, Herunterladen oder Abonnement von CDs, Videobändern, DVDs, Blu-Ray-Discs, Software (außer Spielesoftware);
- Abonnements für Kabelfernsehen, Satellitenfernsehen, IPTV und Bezahlfernsehen;
- online Videoaufzeichnungsdienste (webbasierte DVR-Dienste);
- VOD-Dienste;
- Fernsehabonnements über Decoder und Miete von Decodern.

Umfasst nicht:

- Miete oder Abonnement von Software für Videospiele und Onlinespiele (09.4.3.1);
- online gekaufte audio-visuelle Inhalte für das sofortige Herunterladen (09.5.2.0).

08.3.9.9 Sonstige Informations- und Kommunikationsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Telegrafie-, Telex- und Telefaxdienste;
- Radiotelefonie-, Funktelegrafie- und Funktelexdienste;
- Reparatur, Miete und Installation von Geräten für den Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild;
- Bereitstellung von VoIP (Voice over Internet Protocol) (nomadische Nutzung);
- Installation von Software.

ENTWURF

09 FREIZEIT, SPORT UND KULTUR

Abteilung 09 umfasst eine Vielzahl von Waren und Dienstleistungen für Freizeit, Sport und Kultur und ist in acht Gruppen unterteilt.

Die erste Gruppe (09.1) umfasst langlebige Freizeitgüter: Fotoausrüstung, andere größere langlebige Güter für die Freizeit wie Wohnmobile, Boote, Yachten, Flugzeuge u. ä.

Gruppe 09.2 umfasst kleinere langlebige Güter für die Freizeit wie Spielwaren einschließlich Spielcomputer, Artikel für Feierlichkeiten, Feste sowie Geräte und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung im Freien.

Die dritte Gruppe (09.3) umfasst Gartenartikel, Pflanzen und Blumen, den Kauf von Haustieren und Ausgaben für Haustiere (ausgenommen Veterinärleistungen).

Freizeitdienstleistungen (09.4) umfassen die Miete, Instandhaltung und Reparatur von Waren der Abteilung 09, Veterinär- und andere Dienstleistungen für Haustiere, Freizeit- und Erholungsdienstleistungen, etwa Vergnügungsparks, Glücksspiele und Ausgaben für Sportdienstleistungen, sowohl für die Ausübung von Sport als auch den Besuch von Sportveranstaltungen.

Gruppe 09.5 umfasst Gebrauchsgüter für Kultur wie Musikinstrumente und audio-visuelle Medien, gefolgt von Kulturdienstleistungen in Gruppe (09.6), die Kinos, Theater, Konzerte, Museen und andere Kulturstätten sowie fotografische Dienstleistungen umfasst.

Bücher und Zeitungen in gedruckter und elektronischer Form werden in Gruppe 09.7 klassifiziert.

Die letzte Gruppe (09.8) umfasst Pauschalreisen, die als Paket alle Arten von Dienstleistungen wie Transport, Beherbergung, Essen, Reiseführer etc. beinhaltet. Ausgaben für Pauschalreisen können nicht in ihre Komponenten unterteilt werden, weshalb eine separate Kategorie für ihre Klassifizierung erstellt wurde.

Dabei spielt weder die Dauer der Pauschalreisen noch das Ziel (In- oder Ausland) eine Rolle.

09.1 LANGLEBIGE FREIZEITGÜTER

09.1.1 Foto- und Filmausrüstung, optische Geräte und Zubehör (LG)

Umfasst:

- Fotoapparate, Filmkameras und Superacht-Kameras, Film- und Diaprojektoren, Vergrößerungsgeräte und Filmentwicklungsausrüstung;
- Videokameras einschließlich Kamerarecorder, Action-Kameras;
- Leinwände, Bildsuchgeräte, Objektive (einschließlich Zoom-Objektive), Blitzlichtgeräte, Filter, Belichtungsmesser etc.;
- Entwicklerflüssigkeit und fotografisches Papier;
- Ferngläser, Mikroskope, Teleskope und Kompass.

Umfasst auch:

- separate Ausgaben der Haushalte für Material für selbstdurchgeführte Reparaturen;
- fotografische und kinematografische Filme;
- Batterien und Ladegeräte für Kameras und andere fotografische und kinematografische Ausrüstung.

Umfasst nicht:

- Dashcams (Autokameras) (07.2.1.3);
- Webkameras (08.1.3.2).

09.1.1.1 Kameras (LG)

Umfasst:

- Fotoapparate, Filmkameras und Superacht-Kameras, Film- und Diaprojektoren, Vergrößerungsgeräte und Filmentwicklungsausrüstung;

- Videokameras einschließlich Kamerarecorder, Action-Kameras.

Umfasst auch:

- Separate Ausgaben der Haushalte für Material für selbstdurchgeführte Reparaturen.

Umfasst nicht:

- Dashcams (Autokameras) (07.2.1.3);
- Webkameras (08.1.3.2).

09.1.1.2 Zubehör für fotografische oder kinematografische Ausrüstungen (LG)

Umfasst:

- Leinwände, Bildsuchgeräte, Objektive (einschließlich Zoom-Objektive), Blitzlichtgeräte, Filter Belichtungsmesser etc.;
- Entwicklerflüssigkeit und fotografisches Papier.

Umfasst auch:

- separate Ausgaben der Haushalte für Material für selbstdurchgeführte Reparaturen;
- fotografische und kinematografische Filme;
- kameraspezifische Batterien und Ladegeräte.

Umfasst nicht:

- Aufzeichnungsträger, ohne Aufzeichnung, z.B. SD- und CompactFlash-Karten (08.1.5.0).

09.1.1.3 Optische Geräte (LG)

Umfasst:

- Ferngläser, Mikroskope, Teleskope und Kompass.

09.1.2 Größere langlebige Gebrauchsgüter für die Freizeit (LG)

Umfasst:

- Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger;
- Flugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Segelflugzeuge, Drachenflieger und Heißluftballone;
- Boote, Yachten, Wassermotorräder, Außenbordmotoren, Segel, Takelagen und Decksaufbauten;
- Wasserfahrzeuge zu Freizeitzwecken, Segelboote, Segelbretter, Bretter für den Wassersport;
- Kanus, Kajaks, Windsurfbretter;
- Sporttauchgeräte;
- Pferde und Ponys, von Pferden oder Ponys gezogene Fahrzeuge, Kamele und Dromedare und Ausrüstung (Harnisch, Zaumzeug, Zügel, Sattel etc.) hierfür, wenn sie für Freizeitzwecke gekauft werden;
- Golfwagen;
- große Schwimmbecken mit Stahlrahmen für den Garten;
- Billardtische, Tischtennisplatten, Flipper, Spielautomaten etc.;
- Fahrräder mit vier Rädern;
- sonstige größere langlebige Gebrauchsgüter für die Freizeit a. n. g.

Umfasst auch:

- Separate Ausgaben der Haushalte für Material für selbstdurchgeführte Reparaturen.

Umfasst nicht:

- Pferde und Ponys sowie von Pferden oder Ponys gezogene Fahrzeuge, Kamele und Dromedare und Ausrüstung hierfür, wenn sie für den privaten Transport gekauft werden (07.1.4.0);
- aufblasbare Boote, Schlauchboote und Schwimmbecken für Kinder und den Strandgebrauch

(09.2.2.2).

09.1.2.1 Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger (LG)

Umfasst:

- Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger.

09.1.2.2 Flugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Segelflugzeuge, Drachenflieger und Heißluftballone (LG)

Umfasst:

- Flugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Segelflugzeuge, Drachenflieger und Heißluftballone.

09.1.2.3 Boote, Yachten, Außenbordmotoren und andere Ausrüstungen für den Wassersport (LG)

Umfasst:

- Boote, Yachten, Wassermotorräder, Außenbordmotoren, Segel, Takelagen und Decksaufbauten;
- Wasserfahrzeuge zu Freizeitzwecken, Segelboote, Segelbretter, Bretter für den Wassersport;
- Kanus, Kajaks, Windsurfbretter;
- Sporttauchgeräte.

Umfasst nicht:

- aufblasbare Boote, Schlauchboote und Schwimmbecken für Kinder und den Strandgebrauch (09.2.2.2).

09.1.2.4 Pferde, Ponys, Kamele, Dromedare und Zubehör (LG)

Umfasst:

- Pferde und Ponys, von Pferden oder Ponys gezogene Fahrzeuge, Kamele und Dromedare und Ausrüstung (Harnisch, Zaumzeug, Zügel, Sattel etc.) hierfür, wenn sie für Freizeitzwecke gekauft werden.

Umfasst nicht:

- Pferde und Ponys sowie von Pferden oder Ponys gezogene Fahrzeuge, Kamele und Dromedare und Ausrüstung hierfür, wenn sie für den privaten Transport gekauft werden (07.1.4.0).

09.1.2.9 Sonstige größere langlebige Gebrauchsgüter für die Freizeit (LG)

Umfasst:

- Golfwagen;
- Schneemobile;
- große Schwimmbecken mit Stahlrahmen für den Garten;
- Billardtische, Tischtennisplatten, Flipper, Spielautomaten etc.;
- Fahrräder mit vier Rädern;
- Elektro-Skateboards, Elektro-Tretroller, Elektro-Einräder und Roller;
- sonstige größere langlebige Gebrauchsgüter für die Freizeit a. n. g.

Umfasst nicht:

- aufblasbare Boote, Schlauchboote und Schwimmbecken für Kinder und den Strandgebrauch (09.2.2.2).

09.2 ANDERE FREIZEITGÜTER**09.2.1 Spiele, Spielzeug und Hobbywaren (KG)**

Umfasst:

- Kartenspiele, Brettspiele, Gesellschaftsspiele, Schachspiele u. ä.;
- Videospielesoftware; Videospielecomputer, die an ein Fernsehgerät angeschlossen werden; Videospielekassetten und Videospiele auf CD-ROM; Videospiele zum Herunterladen;
- Spiele-Apps;
- Gamepads, Joysticks, Lenkräder und anderes Zubehör für Videospiele;
- elektronische Spiele;
- Spielwaren aller Art einschließlich Puppen, Stofftiere, Spielzeugautos und -züge, Kinderfahrräder und Dreiräder, Konstruktionsbaukästen, Puzzles, Modelliermasse, Elektronikspiele, Masken, Verkleidungen, Scherzartikel, Feuerwerksartikel und Raketen, Papiergirlanden und Festtagsschmuck;
- Briefmarkensammlerbedarf (entwertete Briefmarken, Briefmarkenalben etc.) oder andere Sammlerstücke (Münzen, Medaillen, Mineralien, zoologische und botanische Sammlerstücke etc.) und andere Hobbyartikel a. n. g.

Umfasst auch:

- Materialkäufe der Haushalte für selbstdurchgeführte Instandhaltungen und Reparaturen.

Umfasst nicht:

- Sammlerstücke, die in die Kategorie Kunstwerke oder Antiquitäten fallen (05.1.1.1 oder Investitionen, die in erster Linie als Wertanlage erworben wurden);
- Abonnements und Leihe von Videospiele (09.4.3.1);
- Einklebebücher für Kinder (09.7.1.9).

09.2.1.1 Spielcomputer, Spielkonsolen, Spiele-Apps und Software (KG)

Umfasst:

- Videospielecomputer;
- Videospielekonsolen;
- Gamepads, Joysticks, Lenkräder und anderes Zubehör für Videospiele;
- elektronische Spiele;
- Videospielesoftware (für Spielkonsolen, Computer, Tablets, Smartphones, zum Herunterladen und für alle Medien einschließlich CD-ROMs, Kassetten, DVDs, Blu-Ray-Disks, USB-Sticks etc.);
- Spiele-Apps.

Umfasst nicht:

- Abonnements und Leihe von Videospiele (09.4.3.1).

09.2.1.2 Andere Spiele, Spielzeug und Hobbywaren (KG)

Umfasst:

- traditionelle Spiele, z. B. Kartenspiele, Gesellschaftsspiele, Brettspiele, Schachspiele;
- Puppen;
- Spielzeugautos und -züge, Kinderfahrräder und Dreiräder;
- Kuscheltiere, Teddybären etc.;
- Konstruktionsbaukästen;
- Puzzles;
- Modelliermasse;
- Masken;
- Verkleidungen;
- Scherzartikel;
- Modelle/Nachbildungen von Flugzeugen, Booten, Zügen etc.;
- Briefmarkensammlerbedarf (entwertete Briefmarken, Briefmarkenalben etc.);
- andere Sammlerstücke (Münzen, Medaillen, Mineralien, zoologische und botanische Sammlerstücke etc.) und andere Hobbyartikel a. n. g.

Umfasst nicht:

- Sammlerstücke, die in die Kategorie Kunstwerke oder Antiquitäten fallen (05.1.1.1 oder Investitionen, die in erster Linie als Wertanlage erworben wurden);
- Einklebebücher für Kinder (09.7.1.9).

09.2.1.3 Artikel für Feierlichkeiten und Feste (V)

Umfasst:

- Feuerwerksartikel und Raketen;
- Girlanden, Papierlaternen;
- Weihnachtsbäume, Weihnachtsbaumschmuck und -beleuchtung;
- Festtagsschmuck (für Weihnachten, Ostern, Chanukka, Eid, Diwali u. Ä.).

09.2.2 Geräte und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung im Freien (KG)

Umfasst:

- Gymnastik-, Leibeserziehungs- und Sportausrüstung wie Bälle, Federbälle, Netze, Tennisschläger, Baseballschläger, Skis, Golfschläger, Florette, Säbel, Stangen, Gewichte, Wurfscheiben, Wurfspere, Hanteln, Brustexpander u. a. Bodybuildinggeräte;
- Fallschirme, Gleitschirme und zugehörige Ausrüstung, auch für ähnliche Sportarten;
- Schusswaffen und Munition, andere Waffen sowie kugelsichere Westen für Jagd, Sport und den persönlichen Schutz;
- Angelruten u. a. Ausrüstungsgegenstände für die Sportfischerei;
- Ausrüstungen für Strand- und Freiluftspiele wie Bowls-Kugeln, Krocket, Frisbeescheiben, aufblasbare Boote, Schlauchboote und Schwimmbecken;
- aufblasbare Boote, Schlauchboote und Schwimmbecken auch für Kinder;
- Skateboards, Kickboards, Smart Balance Wheels, Hoverboards;
- Campingausrüstungen wie Zelte und Zubehör, Schlafsäcke, Campingrucksäcke, Luftmatratzen und Luftpumpen, Campingkocher und Grillgeräte.

Umfasst auch:

- Spezialsportschuhe (Ski-, Fußball- und Golfschuhe sowie andere mit Kufen, Rollen, Spikes, Beschlägen usw. ausgestattete Schuhe); Kopfschützer; andere Sportschutzbekleidung wie Schwimmwesten, Boxhandschuhe, Körperschutzpolster, Schienbeinschoner, Schutzbrillen, Gurte, Stützen etc.;
- Materialkäufe der Haushalte für selbstdurchgeführte Instandhaltungen oder Reparaturen;
- GPS-Navigationssysteme für Boote oder Wanderungen.

Umfasst nicht:

- Garten- und Campingmöbel (05.1.1.2);
- Motorrad- und Fahrradhelme (07.2.1.3);
- Reparatur von Geräten und Ausrüstungen für Sport (09.4.4.0).

09.2.2.1 Geräte und Ausrüstungen für Sport (KG)

Umfasst:

- Brillen als Schutz vor potenziellen Augenverletzungen beim Sport;
- Gymnastik-, Leibeserziehungs- und Sportausrüstung wie Bälle, Federbälle, Netze, Tennisschläger, Baseballschläger, Skis, Golfschläger, Diskusse, Speere;
- Fallschirme, Gleitschirme und andere Ausrüstung zum Fallschirmspringen;
- Schusswaffen und Munition, andere Waffen sowie kugelsichere Westen für Jagd, Sport und den persönlichen Schutz;
- Angelruten u. a. Ausrüstungsgegenstände für die Sportfischerei;
- Geh- und Spazierstöcke zu Freizeitzwecken (Gehen/Wandern);
- Skateboards, Kickboards, Smart Balance Wheels, Hoverboards.

Umfasst auch:

- Spezialsportschuhe (Ski-, Fußball- und Golfschuhe sowie andere mit Kufen, Rollen, Spikes, Beschlägen usw. ausgestattete Schuhe);
- Spezialsportbekleidung (Skianzüge etc.);
- Kopfschutz für Sport;
- andere Sportschutzbekleidung wie Schwimmwesten, Boxhandschuhe, Sporthandschuhe, Schienbeinschoner, Körperschutzpolster, Schutzbrillen, Gurte, Stützen, Helme z. B. für Skateboards, Inlineskates, Eishockey.

Umfasst nicht:

- Motorrad- und Fahrradhelme (07.2.1.3);
- Reparatur von Geräten und Ausrüstungen für Sport (09.4.4.0).

09.2.2.2 Geräte und Ausrüstungen für Camping und Erholung im Freien (KG)

Umfasst:

- Ausrüstungen für Strand- und Freiluftspiele wie Bowls-Kugeln, Krocket, Frisbeescheiben, aufblasbare Boote, Schlauchboote und Schwimmbecken;
- Zelte, Schlafsäcke, Campingrucksäcke, Luftmatratzen und Luftpumpen, Campingkocher, Grillgeräte und anderes Campingzubehör.

Umfasst nicht:

- Garten- und Campingmöbel (05.1.1.2);
- Reparatur von Geräten und Ausrüstungen für Camping und Erholung im Freien (09.4.4.0).

09.3 GARTENARTIKEL UND HAUSTIERE

09.3.1 Gartenartikel, Pflanzen und Blumen (V)

Umfasst:

- Erde, Torf und Düngemittel, Pestizide, Kompost;
- Rasentorf, speziell behandelte Erde für Ziergärten, andere Präparate für den Gartenbau;
- Blumentöpfe und Topfhalter;
- Dekorationen und Ziergegenstände für Gärten (außer Pflanzen);
- Zimmerpflanzen, auch künstliche;
- Freilandpflanzen;
- Samen, Zwiebeln und Knollen zum Pflanzen;
- Sträucher;
- Zimmerblumen (auch künstlich, auch in Vasen);
- Freilandblumen;
- Samen und Zwiebeln für Blumen;
- natürliche und künstliche Blumen und Gebinde für die Dekoration von Grabstätten;
- Schnittblumen;
- Liefergebühren für Blumen und Pflanzen, sofern nicht separat berechnet.

Umfasst nicht:

- Gärtnerdienstleistungen (04.4.4.9, 05.6.2.1);
- Gartengeräte (05.5.1.0);
- Werkzeuge für die Gartenpflege (05.5.2.1);
- Insektizide, Pestizide und Fungizide für den Hausgebrauch, Gartenhandschuhe (05.6.1.9);
- Liefergebühren für Blumen und Pflanzen, sofern separat berechnet (07.4.9.2);
- Weihnachtsbäume (09.2.1.3).

09.3.1.1 Gartenartikel (V)

Umfasst:

- Erde, Torf und Düngemittel, Pestizide, Kompost;

- Rasentorf, speziell behandelte Erde für Ziergärten, andere Präparate für den Gartenbau;
- Blumentöpfe und Topfhalter;
- Dekorationen und Ziergegenstände für Gärten (außer Pflanzen).

Umfasst nicht:

- Gärtnerdienstleistungen (04.4.4.9, 05.6.2.1);
- Gartengeräte (05.5.1.0);
- Werkzeuge für die Gartenpflege (05.5.2.1);
- Insektizide, Pestizide und Fungizide für den Hausgebrauch, Gartenhandschuhe (05.6.1.9).

09.3.1.2 Pflanzen, Samen und Blumen (V)

Umfasst:

- Zimmerpflanzen, auch künstliche;
- Freilandpflanzen;
- Samen, Zwiebeln und Knollen zum Pflanzen;
- Sträucher;
- Zimmerblumen (auch künstlich, auch in Vasen);
- Freilandblumen;
- Samen und Zwiebeln für Blumen;
- natürliche und künstliche Blumen und Gebinde für die Dekoration von Grabstätten;
- Schnittblumen.

Umfasst nicht:

- Liefergebühren für Blumen und Pflanzen, sofern separat berechnet (07.4.9.2);
- Weihnachtsbäume (09.2.1.3);
- Erde, Torf und Düngemittel (09.3.1.1).

09.3.2 Haustiere und Produkte für Haustiere (V)

Umfasst:

- Haustiere, Haustiernahrung, Arzneimittel und Pflegemittel für Haustiere, Halsbänder, Hundeleinen, Hundehütten, Vogelkäfige, Aquarien, Katzenstreu etc.

Umfasst auch:

- Futter und Arzneimittel für Tiere, die zu Transportzwecken, zum Eigenverzehr oder zu Freizeitwecken genutzt werden.

Umfasst nicht:

- Pferde und Ponys, Kamele und Dromedare, für Transportzwecke (07.1.4.0);
- Pferde und Ponys, Kamele und Dromedare, für Freizeitwecke (09.1.2.4);
- Veterinär- u. a. Dienstleistungen für Haustiere (09.4.5.0).

09.3.2.1 Kauf von Haustieren (V)

Umfasst:

- Kauf von Haustieren.

Umfasst nicht:

- Pferde und Ponys, Kamele und Dromedare, für Transportzwecke (07.1.4.0);
- Pferde und Ponys, Kamele und Dromedare, für Freizeitwecke (09.1.2.4);

09.3.2.2 Produkte für Haustiere und andere Kleintiere (V)

Umfasst:

- Haustiernahrung, Arzneimittel und Pflegemittel für Haustiere, Halsbänder, Hundeleinen, Hundehütten, Vogelkäfige, Aquarien, Katzenstreu etc.

Umfasst auch:

- Futter und Arzneimittel für Tiere, die zu Transportzwecken, zum Eigenverzehr oder zu Freizeitwecken genutzt werden.

Umfasst nicht:

- Veterinär- u. a. Dienstleistungen für Haustiere und andere Kleintiere (09.4.5.0).

09.4 FREIZEITDIENSTLEISTUNGEN

09.4.1 **Miete und Reparatur von Foto- und Filmausrüstung, optischen Geräten und Zubehör (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Miete für Foto- und Filmausrüstung, optische Geräte und Zubehör;
- Reparatur von Foto- und Filmausrüstung, optischen Geräten und Zubehör.

Umfasst nicht:

- Materialkäufe der Haushalte für selbstdurchgeführte Reparaturen (09.1.1.2).

09.4.1.0 **Miete und Reparatur von Foto- und Filmausrüstung, optischen Geräten und Zubehör (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Miete für Foto- und Filmausrüstung, optische Geräte und Zubehör;
- Reparatur von Foto- und Filmausrüstung, optischen Geräten und Zubehör.

Umfasst nicht:

- Materialkäufe der Haushalte für selbstdurchgeführte Reparaturen (09.1.1.2).

09.4.2 **Miete, Wartung und Reparatur von größeren langlebigen Gebrauchsgütern für die Freizeit (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Instandhaltung und Reparatur von größeren langlebigen Gebrauchsgütern für die Freizeit gemäß 09.1.2;
- Überwinterung von Booten, Yachten, Wohnmobilen, Wohnwägen etc.; Unterbringung von Privatflugzeugen in Flugzeughallen; Hafenleistungen für Boote;
- Miete von größeren langlebigen Gebrauchsgütern für die Freizeit gemäß 09.1.2.

Umfasst nicht:

- Kraftstoffe und Schmierstoffe für Fahrzeuge, die hauptsächlich in der Freizeit genutzt werden (07.2.2);
- Materialkäufe der Haushalte für selbstdurchgeführte Instandhaltungen oder Reparaturen (09.1.2.1).

09.4.2.1 **Miete, Wartung und Reparatur von Wohnmobilen und Wohnwagen (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Miete für Wohnmobile und Wohnwagen;
- Wartung und Reparatur von Wohnmobilen und Wohnwägen;
- Überwinterung von Wohnmobilen und Wohnwägen.

Umfasst nicht:

- Kraftstoffe und Schmierstoffe für Fahrzeuge, die hauptsächlich in der Freizeit genutzt werden (07.2.2);
- Materialkäufe der Haushalte für selbstdurchgeführte Instandhaltungen oder Reparaturen (09.1.2.1).

09.4.2.2 **Miete, Wartung und Reparatur von anderen größeren langlebigen Gebrauchsgütern für die Freizeit (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Miete von größeren langlebigen Gebrauchsgütern für die Freizeit gemäß 09.1.2.2, 09.1.2.3, 09.1.2.4 und 09.1.2.9;
- Überwinterung von Booten, Yachten etc.; Unterbringung von Privatflugzeugen in Flugzeughallen; Hafendienstleistungen für Boote.

Umfasst nicht:

- Kraftstoffe und Schmierstoffe für Fahrzeuge, die hauptsächlich in der Freizeit genutzt werden (07.2.2);
- Materialkäufe der Haushalte für selbstdurchgeführte Instandhaltungen oder Reparaturen (09.1.2.1).

09.4.3 **Miete und Reparatur von Spielen, Spielzeug und Hobbywaren (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Miete oder Abonnements von Videospielekonsolen, Software und Apps;
- Reparatur von Videospielekonsolen, Spielzeug und Hobbywaren.

09.4.3.1 **Miete von Spielesoftware und Abonnementgebühren für Onlinespiele (DL)**

Umfasst:

- Miete von Spielesoftware (Spiele auf CDs, DVDs, Blu-Ray-Discs etc.);
- Abonnementgebühren für Spielesoftware und Apps;
- Abonnementgebühren für Onlinespiele (oder Streamingdienste).

09.4.3.2 **Miete und Reparatur von Spielen, Spielzeug und Hobbywaren (DL)**

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Miete und Reparatur von Videospielekonsolen und anderen Geräten zum Spielen;
- Miete und Reparatur von Spielzeug und Hobbywaren;

- Miete von Spielzeug und Spielen.

09.4.4 Miete und Reparatur von Geräten und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung im Freien (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Miete und Reparatur von Geräten und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung im Freien;
- Miete von Sonnenschirmen und Liegestühlen am Strand.

09.4.4.0 Miete und Reparatur von Geräten und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung im Freien (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Miete und Reparatur von Geräten und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung im Freien;
- Miete von Sonnenschirmen und Liegestühlen am Strand.

09.4.5 Veterinär- und andere Dienstleistungen für Haustiere (DL)

Umfasst:

- Veterinär- und andere Dienstleistungen für Haustiere z. B. Pflege, Verköstigung, Tätowieren und Abrichtung;
- Dienstleistungen der Aufnahme von Haustieren oder Tagesbetreuung von Haustieren.

Umfasst auch:

- Veterinärdienstleistungen und Dienstleistungen des Einstellens für Tiere, die zu Transportzwecken genutzt werden.

Umfasst nicht:

- Produkte für Haustiere (09.3.2.2).

09.4.5.0 Veterinär- und andere Dienstleistungen für Haustiere (DL)

Umfasst:

- Veterinär- und andere Dienstleistungen für Haustiere, z. B. Pflege, Tätowieren und Abrichtung;
- Dienstleistungen der Aufnahme von Haustieren oder Tagesbetreuung von Haustieren.

Umfasst auch:

- Veterinärdienstleistungen und Dienstleistungen des Einstellens für Tiere, die zu Transportzwecken genutzt werden.

Umfasst nicht:

- Produkte für Haustiere (09.3.2.2).

09.4.6 Sport- und Erholungsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen von:
- Sportstätten, Pferderennbahnen, Autorennstrecken, Radrennbahnen etc.;
- Eisbahnen, Schwimmbäder, Golfplätze, Turnhallen, Fitness-Studios, Tennisplätzen,

- Squashplätzen und Bowlingbahnen und Schießanlagen;
- Rummelplätze und Vergnügungsparks;
- Karusselle, Wippen u. a. Spielplatzeinrichtungen für Kinder;
- Flipper u. a. Spiele für Erwachsene, ohne Glücksspiele;
- Arcade-Spiele;
- Skipisten, Skilifte und dergleichen;
- außerschulischer Einzel- oder Gruppenunterricht in Bridge, Schach, Aerobic, Eislaufen, Skifahren, Schwimmen oder anderen Freizeitbeschäftigungen;
- Mitgliedsgebühren für Sportvereine und Fitness-Studios;
- Dienstleistungen von Berg- und Reiseführern etc.;
- Navigationshilfsleistungen für Wassersport;
- Wasserparks;
- Eintrittspreise für Tanzlokale, Nachtclubs;
- Gebühren für die Teilnahme an Sportwettkämpfen;
- Ausgaben für Sportlizenzen, Führerscheine, Erlaubnisverträge, Vorbereitungslehrgänge und Prüfungen für Freizeit und Sport.

Umfasst auch:

- Miete von Spezialsportschuhen (Ski-, Fußball- und Golfschuhe sowie andere mit Kufen, Rollen, Spikes, Beschlagen usw. ausgestattete Schuhe);
- Jagd- und Angelscheine;
- Fischereigebühen;
- Mitgliedsgebühren für Fischerei- und Jagdvereine.

Umfasst nicht:

- Seilbahnen und Sessellifte außerhalb von Skigebieten und Ferienzentren (07.3.6.0).

09.4.6.1 Freizeit - und Erholungsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen von:
- Rummelplätze und Vergnügungsparks;
- Karusselle, Wippen u. a. Spielplatzeinrichtungen für Kinder;
- außerschulischer Einzel- oder Gruppenunterricht in Bridge, Schach, Nähen, Kochen etc.;
- Flipper u. a. Spiele für Erwachsene ohne Glücksspiele;
- Wasserparks;
- Arcade-Spiele;
- Dienstleistungen von Berg- und Reiseführern etc.;
- Eintrittspreise für Tanzlokale, Nachtclubs.

09.4.6.2 Sportdienstleistungen Ausübung (DL)

Umfasst:

- Eisbahnen, Schwimmbäder, Golfplätze, Turnhallen, Fitness-Studios, Tennisplätzen, Squashplätzen und Bowlingbahnen und Schießanlagen;
- Skipisten, Skilifte und dergleichen;
- Seilbahnen, Kabelbahnen und Sessellifte in Skigebieten und Ferienzentren;
- außerschulischer Einzel- oder Gruppenunterricht in Aerobic, Eislaufen, Skifahren, Schwimmen oder anderen Sportarten;
- Mitgliedsgebühren für Sportvereine und Fitness-Studios;
- Navigationshilfsleistungen für Wassersport;
- Gebühren für die Teilnahme an Sportwettkämpfen;
- Ausgaben für Sportlizenzen, Führerscheine, Erlaubnisverträge, Vorbereitungslehrgänge und Prüfungen für Freizeit und Sport.

Umfasst auch:

- Miete von Spezialsportschuhen (Ski-, Fußball- und Golfschuhe sowie andere mit Kufen, Rollen, Spikes, Beschlagen usw. ausgestattete Schuhe);

- Jagd- und Angelscheine;
- Fischereigebühen;
- Mitgliedsgebühren für Fischerei- und Jagdvereine.

Umfasst nicht:

- Seilbahnen, Kabelbahnen und Sessellifte außerhalb von Skigebieten und Ferienzentren (07.3.6.0);

09.4.6.3 Sportdienstleistungen Zuschauer (DL)

Umfasst:

- Eintritt (Eintrittskarten), um bei Sportveranstaltungen wie Fußballspielen, Hockeyspielen, Eislaufwettbewerben, Skiwettbewerben, Tennisspielen, Pferderennen, Motorsportveranstaltungen, Radrennen etc. live zuzusehen.

09.4.7 Glücksspiele (DL)

Umfasst:

- Leistungsentgelte für Lotterien, Buchmacher, Totalisatoren, Spielcasinos u. a. Spielbetriebe, Spielautomaten, Bingohallen, Rubbelkarten, Wetten etc.;
- Online-Glücksspiele.

09.4.7.0 Glücksspiele (DL)

Umfasst:

- Leistungsentgelte für Lotterien, Buchmacher, Totalisatoren, Spielcasinos u. a. Spielbetriebe, Spielautomaten, Bingohallen, Rubbelkarten, Wetten etc.;
- Online-Glücksspiele.

09.5 GEBRAUCHSGÜTER FÜR KULTUR

09.5.1 Musikinstrumente (LG)

Umfasst:

- Musikinstrumente in allen Größen einschließlich elektronischen Musikinstrumenten, z. B. Klaviere, Orgeln, Violinen, Gitarren, Schlagzeuge, Trompeten, Klarinetten, Flöten, Blockflöten, Mundharmonikas etc.

Umfasst auch:

- Ersatzteile für Musikinstrumente.

Umfasst nicht:

- Spielzeugmusikinstrumente (09.2.1.2).

09.5.1.0 Musikinstrumente (LG)

Umfasst:

- Musikinstrumente in allen Größen einschließlich elektronischen Musikinstrumenten, z. B. Klaviere, Orgeln, Violinen, Gitarren, Schlagzeuge, Trompeten, Klarinetten, Flöten, Blockflöten, Mundharmonikas etc.

Umfasst auch:

- Ersatzteile für Musikinstrumente.

Umfasst nicht:

- Spielzeugmusikinstrumente (09.2.1.2).

09.5.2 Audio-visuelle Medien (KG)

Umfasst:

- bespielte Tonbänder, CD-ROMs, DVDs, Blu-Ray-Discs, Schallplatten, USB-Sticks mit Ton- und Bildmaterial;
- Herunterladen von Musik und Filmen.

Umfasst nicht:

- Software (außer Videospiele-Software) (08.2.0.0);
- Videospiele, Spiele-Apps und Software (09.2.1.1);
- bespielte Tonbänder, CD-ROMs, DVDs, Blu-Ray-Discs, USB-Sticks mit Büchern, Romanen, Theaterstücken, Lyrik, Wörterbücher, Enzyklopädien etc. (09.7.1).

09.5.2.0 Audio-visuelle Medien (KG)

Umfasst:

- bespielte Tonbänder, CD-ROMs, DVDs, Blu-Ray-Discs, Schallplatten, USB-Sticks mit Ton- und Bildmaterial;
- Herunterladen von Musik und Filmen.

Umfasst nicht:

- Software (außer Videospiele-Software) (08.2.0.0);
- Videospiele, Spiele-Apps und Software (09.2.1.1);
- bespielte Tonbänder, CD-ROMs, DVDs, Blu-Ray-Discs, USB-Sticks mit Büchern, Romanen, Theaterstücken, Lyrik, Wörterbücher, Enzyklopädien etc. (09.7.1).

09.6 KULTURDIENSTLEISTUNGEN**09.6.1 Dienstleistungen von Kinos, Theatern und Konzertsälen (DL)**

Umfasst:

- Dienstleistungen von:
- Kinos;
- Theatern, Opernhäusern;
- Konzerthallen und Musiksälen;
- Zirkusse, Ton- und Lichtshows und andere Shows.

Umfasst auch:

- Dienstleistungen von Musikern, Clowns, Künstlern für private Unterhaltung;
- musikalische, tänzerische und artistische Darbietungen;
- Kunst- und Musikfestivals.

09.6.1.0 Dienstleistungen von Kinos, Theatern und Konzertsälen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen von:
- Kinos;
- Theatern, Opernhäusern;
- Konzerthallen und Musiksälen;
- Zirkusse, Ton- und Lichtshows und andere Shows.

Umfasst auch:

- Dienstleistungen von Musikern, Clowns, Künstlern für private Unterhaltung;
- musikalische, tänzerische und artistische Darbietungen;
- Kunst- und Musikfestivals.

09.6.2 Dienstleistungen von Museen, Bibliotheken und Kulturstätten (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen von:
- Museen, Kunstgalerien, Ausstellungen; historischen Denkmälern und archäologischen Fundstätten;
- Bibliotheken;
- Nationalparks, zoologischen und botanischen Gärten, Aquarien.

09.6.2.0 Dienstleistungen von Museen, Bibliotheken und Kulturstätten (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen von:
- Museen, Kunstgalerien, Ausstellungen, einschließlich historischen Denkmälern und archäologischen Fundstätten;
- Bibliotheken;
- Nationalparks, zoologischen und botanischen Gärten, Aquarien.

09.6.3 Fotografische Dienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen von Fotografen wie Filmentwicklung, Fotobearbeitung, Vergrößerung, Portraitaufnahmen, Event-Fotografie und Videos (z. B. von Hochzeiten) etc.

Umfasst auch:

- fotografische Dienstleistungen von nicht spezialisierten Verkaufsstellen (z. B. Supermärkten, Geschäften für Unterhaltungselektronik etc.) sowie online bestellte fotografische Dienstleistungen.

09.6.3.0 Fotografische Dienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen von Fotografen wie Filmentwicklung, Fotobearbeitung, Vergrößerung, Portraitaufnahmen, Event-Fotografie und Videos (z. B. von Hochzeiten) etc.

Umfasst auch:

- fotografische Dienstleistungen von nicht spezialisierten Verkaufsstellen (z. B. Supermärkten, Geschäften für Unterhaltungselektronik etc.) sowie online bestellte fotografische Dienstleistungen.

09.6.9 Sonstige Kulturdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen der Vermietung und Reparatur von Musikinstrumenten;
- Dienstleistungen der Buchbinderei;
- Unterricht in Fotografie, Musik, Tanz und Kunst (im Klassenzimmer oder durch E-Learning).

Umfasst auch:

- Miete von Räumlichkeiten für Hochzeiten und andere Feierlichkeiten und für Proben von Amateurmusikgruppen.

Umfasst nicht:

- formaler Musik-, Tanz- und Kunstunterricht (Abteilung 10, entsprechend der Bildungsstufe).

09.6.9.0 Sonstige Kulturdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen der Vermietung und Reparatur von Musikinstrumenten;
- Dienstleistungen der Buchbinderei;
- Unterricht in Fotografie, Musik, Tanz und Kunst (im Klassenzimmer oder durch E-Learning).

Umfasst auch:

- Miete von Räumlichkeiten für Hochzeiten und andere Feierlichkeiten und für Proben von Amateurmusikgruppen.

Umfasst nicht:

- formaler Musik-, Tanz- und Kunstunterricht (Abteilung 10, entsprechend der Bildungsstufe).

09.7 ZEITUNGEN, BÜCHER UND SCHREIBWAREN

09.7.1 Bücher (KG)

Umfasst:

- Bücher, auch Lehrbücher, einschließlich Atlanten, Wörterbücher, Enzyklopädien, Reiseführer und Musiknoten;
- bespielte Tonbänder, CD-ROMs, DVDs, Blu-Ray-Discs, USB-Sticks mit Lehrbüchern, Romanen, Theaterstücken, Lyrik etc.;
- Wechseldatenträger, die Bücher, Wörterbücher, Enzyklopädien, Fremdsprachentrainer, Multimediapräsentationen etc. in Form von Software enthalten;
- Einklebebücher und Alben für Kinder.

Umfasst auch:

- alle Arten elektronischer Lehrbücher (E-Books und Hörbücher).

Umfasst nicht:

- Briefmarkenalben (09.2.1.2).

09.7.1.1 Lehrbücher (KG)

Umfasst:

- Lehrbücher für den Unterricht (Schulbücher/wissenschaftliche Schriften etc.);
- bespielte Tonbänder, CD-ROMs, DVDs, Blu-Ray-Discs, USB-Sticks mit Lehrbüchern;
- Lehrbücher zum Herunterladen;
- Wechseldatenträger, die Bücher, Wörterbücher, Enzyklopädien, Fremdsprachentrainer, Multimediapräsentationen etc. in Form von Software enthalten.

Umfasst auch:

- alle Arten elektronischer Lehrbücher (E-Books und Hörbücher).

09.7.1.9 Sonstige Bücher (KG)

Umfasst:

- Belletristik und Sachbücher;
- Kinderbücher, Einklebebücher und Alben für Kinder, Malbücher für Kinder;
- Kunstbücher;
- religiöse Bücher;
- Reiseführer;
- bespielte Tonbänder, CD-ROMs, DVDs, Blu-Ray-Discs, USB-Sticks mit Büchern, Romanen, Theaterstücken, Lyrik etc.;
- Nicht-pädagogische Bücher zum Herunterladen.

Umfasst auch:

- alle Arten elektronischer Bücher (E-Books und Hörbücher).

Umfasst nicht:

- Briefmarkenalben (09.2.1.2).

09.7.2 Zeitungen und Zeitschriften (V)

Umfasst:

- Zeitungen, Illustrierte und andere Zeitschriften.

Umfasst auch:

- alle Arten elektronischer Zeitungen und Zeitschriften.

09.7.2.1 Zeitungen (V)

Umfasst:

- an Kiosken gekaufte Zeitungen;
- Zeitungsabonnements (Zustellung nach Hause);
- Internetabonnements für Zeitungen.

Umfasst auch:

- alle Arten elektronischer Zeitungen.

09.7.2.2 Magazine und Zeitschriften (V)

Umfasst:

- Lifestylemagazine;
- Kindermagazine;
- Hobby-, Freizeitmagazine;
- Wirtschafts-, Politikmagazine;
- Fernsehzeitschriften;
- Abonnements für Magazine und Zeitschriften (Zustellung nach Hause);
- Internetabonnements für Magazine und Zeitschriften.

Umfasst auch:

- alle Arten elektronischer Magazinen und Zeitschriften.

09.7.3 Andere Druckerzeugnisse (V)

Umfasst:

- Kataloge und Werbemittel;
- Poster, Ansichtskarten, Kalender;
- Glückwunsch- und Visitenkarten, Ankündigungs- und Mitteilungskarten;
- Land- und Seekarten, Globen.

Umfasst auch:

- separat gekaufte GPS-Karten.

Umfasst nicht:

- vorfrankierte Postkarten, Briefumschläge und Aerogramme (07.4.1.1);
- Briefmarkenalben (09.2.1.2).

09.7.3.0 Andere Druckerzeugnisse (V)

Umfasst:

- Kataloge und Werbemittel;
- Poster, Ansichtskarten, Kalender;
- Glückwunsch- und Visitenkarten, Ankündigungs- und Mitteilungskarten;
- Land- und Seekarten, Globen.

Umfasst auch:

- separat gekaufte GPS-Karten.

Umfasst nicht:

- vorfrankierte Postkarten, Briefumschläge und Aerogramme (07.4.1.1);
- Briefmarkenalben (09.2.1.2).

09.7.4 Schreibwaren und Zeichenmaterialien (V)

Umfasst:

- Schreibblöcke, Briefumschläge, Rechnungsbücher, Tagebücher etc.;
- Zeichenpapier;
- Lehrmaterial, wie z.B. Übungshefte;
- Geschenkpapier;
- Stifte, Bleistifte, Füllfedern, Kugelschreiber, Filzstifte, Tinten, Radiergummis, Bleistiftspitzer etc.;
- Schablonen, Kohlepapier, Stempelkissen, Korrekturflüssigkeiten etc.;
- Locher, Papierschneidemaschinen, Papierscheren, Klebstoffe und Klebestreifen, Heftmaschinen und Heftklammern, Büroklammern, Reißnägel etc.;
- Zeichen- und Malmaterialien wie Leinwände, Karton, Farben, Zeichenkreiden, Pastellstifte und Pinsel.

Umfasst auch:

- Rechenschieber, geometrische Instrumente, Schiefertafeln, Kreiden und Bleistiftkästen.

Umfasst nicht:

- Taschenrechner (08.1.3.2).

09.7.4.0 Schreibwaren und Zeichenmaterialien (V)

Umfasst:

- Schreibblöcke, Briefumschläge, Rechnungsbücher, Tagebücher etc.;
- Zeichenpapier;
- Lehrmaterial wie Übungshefte;
- Einwickelpapier;
- Stifte, Bleistifte, Füllfedern, Kugelschreiber, Filzstifte, Tinten, Radiergummis, Bleistiftspitzer etc.;
- Schablonen, Kohlepapier, Stempelkissen, Korrekturflüssigkeiten etc.;
- Locher, Papierschneidemaschinen, Papierscheren, Klebstoffe und Klebestreifen, Heftmaschinen und Heftklammern, Büroklammern, Reißnägel etc.;
- Zeichen- und Malmaterialien wie Leinwände, Karton, Farben, Zeichenkreiden, Pastellstifte und Pinsel.

Umfasst auch:

- Rechenschieber, geometrische Instrumente, Schiefertafeln, Kreiden und Bleistiftkästen.

Umfasst nicht:

- Taschenrechner (08.1.3.2).

09.8 PAUSCHALREISEN

09.8.0 Pauschalreisen (DL)

Umfasst:

- Pauschalreisen oder Ausflüge, bei denen Beförderung, Bewirtung, Beherbergung, Betreuung usw. im Preis enthalten ist;
- Ausflüge einschließlich Transport und Reiseführer.

09.8.0.0 Pauschalreisen (DL)

Umfasst:

- Pauschalreisen oder Ausflüge, bei denen Beförderung, Bewirtung, Beherbergung, Betreuung usw. im Preis enthalten ist;
- Ausflüge einschließlich Transport und Reiseführer.

ENTWURF

10 BILDUNG

Abteilung 10 umfasst ausschließlich Dienstleistungen im Bildungswesen.

Der Schwerpunkt der Gruppen 10.1 bis 10.4 liegt auf der formalen Bildung (die zu Abschlüssen, Zertifikaten oder Diplomen führt).

Sie enthält Bildungsprogramme der Rundfunk- und Fernsehsender sowie E-Learning und Fernunterricht.

Sie umfasst auch Zulassungs- und Anmeldegebühren sowie Studiengebühren.

Sie umfasst außerdem andere Gebühren des Bildungswesens wie Trainingslager und Exkursionen, Kursgebühren, Diplomgebühren, Prüfungsgebühren, Abschlussgebühren, Laborgebühren, Gebühren für die Leibeserziehung, Studiengebühren, die der Finanzierung von Bildungseinrichtungen dienen etc.

Die Aufgliederung der Dienstleistungen der Bildungsbereiche basiert auf den Bildungsstufen der 2011 geänderten Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011) der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).

Diese Abteilung umfasst keine Ausgaben für andere Waren und Dienstleistungen, die mit dem Bildungswesen in Zusammenhang stehen, etwa:

Schuluniformen (03.1.2.4);

Bildungsunterstützende Dienstleistungen wie medizinische Dienstleistungen (06);

Verkehrsdienstleistungen außer bei Exkursionen, die Teil des regulären Schulprogramms sind (07.3.2.3);

Lehrbücher und akademische Zeitschriften (09.7.1.1);

Schreibwaren (09.7.4.0);

Cateringleistungen (11.1.2.1);

Beherbergungsdienstleistungen (11.2.0.3).

10.1 FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND GRUNDSCHULBILDUNG/VOLKSSCHULBILDUNG

10.1.0 Frühkindliche Bildung und Grundschulbildung/Volksschulbildung (DL)

Umfasst:

- Bildungsstufen 0 und 1 der ISCED 2011: Früh- und Grundschulbildung/Volksschulbildung;
- Alphabetisierungsprogramme für Schüler, die zu alt für den Primarbereich sind;
- Unterricht für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Umfasst auch:

- Exkursionen, die Teil des regulären Schulprogramms sind (Reise- und Beherbergungskosten).

Umfasst nicht:

- Kinderbetreuung ohne Bildungsprogramm (13.3.0.1).

10.1.0.1 Frühkindliche Bildung (DL)

Umfasst:

- Bildungsstufe 0 der ISCED 2011: Frühkindliche Bildung soll in erster Linie die frühe kognitive, physische, soziale und emotionale Entwicklung fördern und sehr junge Kinder an organisierte Anweisungen außerhalb des familiären Umfeldes heranführen. Programme sind auf Kinder unterhalb des Eintrittsalters für die Grundschule/Volksschule ausgerichtet und finden

- üblicherweise in Kindergärten oder Schulen statt. Diese Erziehung kann auch in Krankenhäusern, Förderschulen/Sonderschulen oder Bildungszentren bereitgestellt werden;
- Unterricht für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Umfasst auch:

- Exkursionen, die Teil des regulären Schulprogramms sind (Reise- und Beherbergungskosten).

Umfasst nicht:

- Kinderbetreuung ohne Bildungsprogramm (13.3.0.1).

10.1.0.2 Grundschule/Volksschule (DL)

Umfasst:

- Bildungsstufe 1 der ISCED 2011: Grundschulbildung/Volksschulbildung beginnt üblicherweise im Alter von 5, 6 oder 7 Jahren und dauert normalerweise 4 bis 7 Jahre. Programme sollen Schülern typischerweise die grundlegenden Fähigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens vermitteln und eine solide Grundlage für das Erlernen und Verstehen wichtiger Wissensbereiche und die persönliche und soziale Entwicklung schaffen;
- organisierter Unterricht für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Alphabetisierungs- oder Grundlagenprogramme innerhalb oder außerhalb des Schulsystems, die inhaltlich den Programmen der Grundschulbildung/Volksschulbildung ähneln;
- Alphabetisierungsprogramme für Schüler, die zu alt für den Primarbereich sind;
- Exkursionen, die Teil des regulären Schulprogramms sind (Reise- und Beherbergungskosten).

10.2 BILDUNGSEINRICHTUNGEN DES SEKUNDARBEREICHS

10.2.0 Bildungseinrichtungen des Sekundarbereichs (DL)

Umfasst:

- Bildungsstufen 2 und 3 der ISCED 2011: Bildungseinrichtungen des unteren und des oberen Sekundarbereichs. Sekundarschulbildung soll die Grundlage für lebenslanges Lernen und für die Persönlichkeitsentwicklung bilden und die erforderlichen Fähigkeiten und das Wissen für die weitere Ausbildung auf der postsekundären und tertiären Ebene oder für den Eintritt ins Arbeitsleben oder beides vermitteln. Programme sind zunehmend fachorientiert und spezialisiert. Es werden verschiedene Lernangebote/Schulzweige einschließlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung angeboten;
- Bildungseinrichtungen des Sekundarbereichs für Erwachsene und junge Menschen, inklusive Angebote des zweiten Bildungsweges oder der Wiedereingliederung;
- außerschulischer Unterricht für Erwachsene und junge Leute im Sekundarbereich;
- Unterricht für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Umfasst auch:

- Exkursionen oder Schüleraustauschprogramme, die Teil des regulären Schulprogramms sind (Reise- und Beherbergungskosten).

10.2.0.0 Bildungseinrichtungen des Sekundarbereichs (DL)

Umfasst:

- Bildungsstufen 2 und 3 der ISCED 2011: Bildungseinrichtungen des unteren und des oberen Sekundarbereichs. Sekundarschulbildung soll die Grundlage für lebenslanges Lernen und für die Persönlichkeitsentwicklung bilden und die erforderlichen Fähigkeiten und das Wissen für die weitere Ausbildung auf der postsekundären und tertiären Ebene oder für den Eintritt ins Arbeitsleben oder beides vermitteln. Programme sind zunehmend fachorientiert und spezialisiert. Es werden verschiedene Lernangebote/Schulzweige einschließlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung angeboten;
- Bildungseinrichtungen des Sekundarbereichs für Erwachsene und junge Menschen, inklusive Angebote des zweiten Bildungsweges oder der Wiedereingliederung;
- außerschulischer Unterricht für Erwachsene und junge Leute im Sekundarbereich;
- Unterricht für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Umfasst auch:

- Exkursionen oder Schüleraustauschprogramme, die Teil des regulären Schulprogramms sind (Reise- und Beherbergungskosten).

10.3 **BILDUNGSEINRICHTUNGEN DES POSTSEKUNDAREN, NICHT-TERTIÄREN BILDUNGSBEREICHS**

10.3.0 **Bildungseinrichtungen des postsekundaren, nicht-tertiären Bildungsbereichs (DL)**

Umfasst:

- Bildungsstufe 4 der ISCED 2011: Die postsekundäre nicht-tertiäre Bildung vermittelt Lerninhalte die auf der Sekundarschulbildung aufbauen und auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt sowie auf die tertiäre Bildung vorbereiten. Ziel ist die individuelle Aneignung von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die unter dem Komplexitätsniveau der Tertiärbildung liegen. Die postsekundäre nicht-tertiäre Bildung ist üblicherweise darauf ausgerichtet, Personen, die die obere Sekundarstufe ohne die für den Aufstieg in die Tertiärstufe erforderlichen Qualifikationen abgeschlossen haben, und / oder Personen, die nach einer speziellen Art von Beschäftigung suchen, zu der sie mit ihrer Qualifikation des Sekundarbereichs keinen Zugang erhalten, zu fördern. Beispielsweise entscheiden sich Absolventen allgemeiner Programme aus dem Sekundarbereich dafür, eine berufsbildende Qualifikation des nicht-tertiären Bildungsbereichs zu erlangen; oder Absolventen von berufsbildenden Programmen des Sekundarbereichs entscheiden sich dafür, Ihre Qualifikationen zu erweitern oder sich weiter zu spezialisieren. Programme dieser Stufe sind normalerweise auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt ausgelegt. Allgemeine Programme, die einen Zugang oder besseren Zugang zu einer Bildungseinrichtung des Tertiärbereichs bieten;
- außerschulische Unterrichtsleistungen für Erwachsene und junge Menschen im postsekundaren, nicht-tertiären Bereich;
- Unterricht für junge Menschen und Erwachsene mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Umfasst auch:

- Exkursionen oder Schüleraustauschprogramme, die Teil des regulären Schulprogramms sind (Reise- und Beherbergungskosten).

10.3.0.0 **Bildungseinrichtungen des postsekundaren, nicht-tertiären Bildungsbereichs (DL)**

Umfasst:

- Bildungsstufe 4 der ISCED 2011: Die postsekundäre nicht-tertiäre Bildung vermittelt Lerninhalte die auf der Sekundarschulbildung aufbauen und auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt sowie auf die tertiäre Bildung vorbereiten. Ziel ist die individuelle Aneignung von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die unter dem Komplexitätsniveau der Tertiärbildung liegen. Die postsekundäre nicht-tertiäre Bildung ist üblicherweise darauf ausgerichtet, Personen, die die obere Sekundarstufe ohne die für den Aufstieg in die Tertiärstufe erforderlichen Qualifikationen abgeschlossen haben, und / oder Personen, die nach einer speziellen Art von Beschäftigung suchen, zu der sie mit ihrer Qualifikation des Sekundarbereichs keinen Zugang erhalten, zu fördern. Beispielsweise entscheiden sich Absolventen allgemeiner Programme aus dem Sekundarbereich dafür, eine berufsbildende Qualifikation des nicht-tertiären Bildungsbereichs zu erlangen; oder Absolventen von berufsbildenden Programmen des Sekundarbereichs entscheiden sich dafür, Ihre Qualifikationen zu erweitern oder sich weiter zu spezialisieren. Programme dieser Stufe sind normalerweise auf den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt ausgelegt. Allgemeine Programme, die einen Zugang oder besseren Zugang zu einer Bildungseinrichtung des Tertiärbereichs bieten;
- außerschulische Unterrichtsleistungen für Erwachsene und junge Menschen im postsekundaren, nicht-tertiären Bereich;
- Unterricht für junge Menschen und Erwachsene mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Umfasst auch:

- Exkursionen oder Schüleraustauschprogramme, die Teil des regulären Schulprogramms sind (Reise- und Beherbergungskosten).

10.4 BILDUNGSEINRICHTUNGEN DES TERTIÄRBEREICHS

10.4.0 Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs (DL)

Umfasst:

- Bildungsstufen 5, 6, 7 und 8 der ISCED 2011: Die tertiäre Bildung baut auf der Sekundarstufe auf und bietet Lernangebote in speziellen Bildungsbereichen. Sie zielen auf eine hohe Komplexität und Spezialisierung ab. Sie umfassen sowohl akademische Ausbildungen als auch die berufsbildende Bildung oder berufliche Weiterbildung. Programme der höchsten Bildungsstufen führen durch weiterführende Studien und selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten zu fortgeschrittenen Forschungsqualifikationen.

Umfasst auch:

- Exkursionen oder Studentenaustauschprogramme, die Teil des regulären Schulprogramms sind (Reise- und Beherbergungskosten);
- Zulassungstests für Hochschulen und Universitäten;
- E-Learning-Kurse.

10.4.0.0 Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs (DL)

Umfasst:

- Bildungsstufen 5, 6, 7 und 8 der ISCED 2011: Die tertiäre Bildung baut auf der Sekundarstufe auf und bietet Lernangebote in speziellen Bildungsbereichen. Sie zielen auf eine hohe Komplexität und Spezialisierung ab. Sie umfassen sowohl akademische Ausbildungen als auch die berufsbildende Bildung oder berufliche Weiterbildung. Programme der höchsten Bildungsstufen führen durch weiterführende Studien und selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten zu fortgeschrittenen Forschungsqualifikationen.

Umfasst auch:

- Exkursionen oder Studentenaustauschprogramme, die Teil des regulären Schulprogramms sind (Reise- und Beherbergungskosten);
- Zulassungstests für Hochschulen und Universitäten;
- E-Learning-Kurse.

10.5 NICHT-EINSTUFBARE BILDUNGSEINRICHTUNGEN

10.5.0 Nicht-einstufbare Bildungseinrichtungen (DL)

Umfasst:

- selbstständige Privatlehrer (Privatunterricht), Nachhilfezentren, Hausaufgabenhilfen u. Ä.;
- kurze Fortbildungskurse, gewöhnlich für Erwachsene, die keine spezielle Eingangsunterweisung benötigen, z. B. für die kulturelle Entwicklung oder bestimmte Berufsausbildungen;
- Kurse zur Vertiefung von Sprachkenntnissen und internationale Sprachreisen zum Erlernen der Sprache;
- Sprachkurse, im Klassenzimmer oder online;
- Sprachprüfungen;
- Kurse in der Verwendung von Computern bzw. spezieller Software;
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung;
- Online-Nachhilfeunterricht.

Umfasst nicht:

- Fahrunterricht (07.2.4.3);
- Freizeitkurse, z. B. für Sport oder Bridge von unabhängigen Lehrern (09.4.6.1);
- Wechseldatenträger, die Fremdsprachentrainer enthalten (09.7.1.1).

10.5.0.1 Nachhilfeunterricht (DL)

Umfasst:

- selbstständige Privatlehrer (Privatunterricht zur Unterstützung der formalen Bildung), Nachhilfezentren, Hausaufgabenhilfen u. Ä.;
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung;
- Online-Nachhilfeunterricht.

10.5.0.9

Sonstige nicht-einstufbare Bildungsmaßnahmen (DL)

Umfasst:

- Bildungsprogramme, gewöhnlich für Erwachsene, die keine spezielle Eingangsunterweisung benötigen, z. B. Berufsausbildung oder kulturelle Entwicklung;
- Kurse zur Vertiefung von Sprachkenntnissen und Auslandsreisen zu Bildungszwecken (z. B. Spracherwerb);
- Sprachkurse im Klassenzimmer, online, in Form von Software oder Tonbändern;
- Sprachprüfungen;
- Informatikkurse (z. B. Unterricht zur Verwendung einer bestimmten Software).

Umfasst nicht:

- Fahrunterricht (07.2.4.3);
- Freizeitkurse, z. B. für Sport oder Bridge von unabhängigen Lehrern (09.4.6.1);
- Wechseldatenträger, die Fremdsprachentrainer enthalten (09.7.1.1).

ENTWURF

11 GASTRONOMIE- UND BEHERBERGUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Abteilung 11 umfasst Gastronomiedienstleistungen von Restaurants, Cafés und ähnlichen Einrichtungen mit einer umfassenden oder eingeschränkten Bedienungsleistung oder Selbstbedienung oder Dienstleistungen von Kantinen, Cafeterien oder Mensen am Arbeitsplatz, in der Schule und anderen Bildungseinrichtungen (11.1).

Der Unterschied zwischen einer umfassenden und einer eingeschränkten Bedienungsleistung bezieht sich auf den Umfang des Servierens von Speisen und Getränken: Eine Bedienung von Kunden, die an Tischen sitzen, durch Kellner, wird als umfassende Bedienungsleistung eingestuft.

Beherbergungsdienstleistungen (11.2) dieser Gruppe umfassen Dienstleistungen für Besucher und andere Reisende außerhalb ihrer Haupt- oder Zweitwohnung.

Dazu gehören auch Servieren von Speisen und Getränken und andere Servicedienstleistungen im Zusammenhang mit Zimmerreinigung, Parken, Wäscherei, Schwimmbädern und Fitnessräumen, Freizeiteinrichtungen sowie Konferenz- und Kongresseinrichtungen, sofern nicht separat berechnet.

Umfasst nicht:

- Beherbergungsdienstleistungen in der Haupt- oder Zweitwohnung (Abteilung 04).

11.1 GASTRONOMIEDIENSTLEISTUNGEN

11.1.1 Restaurants, Cafés u. Ä. (DL)

Gastronomiedienstleistungen von Restaurants, Cafés und ähnlichen Bewirtungseinrichtungen, die eine umfassende oder eingeschränkte Bedienungsleistung oder Selbstbedienung bereitstellen.

Umfasst auch:

- Tabakwaren, die in Shishas oder Wasserpfeifen in Restaurants, Cafés oder Shishabars konsumiert werden;
- Drogen, die in Coffee-Shops gekauft werden, wenn eine Servicegebühr erhoben wird;
- Trinkgelder und Zuwendungen.

Umfasst nicht:

- Speisen und Getränke von Supermärkten und Märkten, die vor Ort konsumiert werden (zugehörige Produkte in Abteilung 01);
- Speisen und Getränke aus Verkaufsautomaten, die nicht als Zustelldienstleistungen von Restaurants, Cafés, Buffets, Bars, Teestuben und ähnlichen Einrichtungen vorgesehen sind (01.1.9.1);
- Tabakwarenkäufe (02.3.0);
- Gastronomiedienstleistungen in öffentlichen Verkehrsmitteln, sofern nicht separat berechnet (07.3);
- Zustelldienstleistungen für Speisen und Getränke, sofern separat berechnet (07.4.9.2);
- Eintrittspreise für Tanzlokale und Nachtclubs (09.4.6.1);
- Gastronomiedienstleistungen von Freizeit-, Kultur-, Sport- oder Unterhaltungseinrichtungen, sofern nicht separat berechnet (09.4.6, 09.6.1.0, 09.6.2.0, 09.6.9.0);
- Gastronomiedienstleistungen im Rahmen von Pauschalreisen, sofern nicht separat berechnet (09.8.0.0);
- Gastronomiedienstleistungen von Hotels oder anderen Beherbergungseinrichtungen, sofern nicht separat von der Beherbergung berechnet (11.2).

11.1.1.1 Restaurants, Cafés u. Ä. mit umfassenden Bedienungsleistungen (DL)

Gastronomiedienstleistungen von Restaurants, Cafés und ähnliche Gaststätten mit umfassenden Bedienungsleistungen für einzelne, an Tischen sitzende Gäste durch Kellner, auch mit unterhaltenden Darbietungen.

Umfasst:

- Gastronomiedienstleistungen von Einrichtungen mit umfassenden Bedienungsleistungen, die hauptsächlich Getränke bereitstellen: Cafés, Buffets, Bars, Teestuben u. Ä.;
- Speisen und Getränke von Restaurants, Cafés u. Ä. mit umfassenden Bedienungsleistungen, die entweder sofort mitgenommen werden oder nach Hause geliefert werden;
- Gastronomiedienstleistungen in Hotels oder anderen Beherbergungseinrichtungen mit umfassenden Bedienungsleistungen, sofern separat von der Beherbergung berechnet;
- Gastronomiedienstleistungen von Freizeit-, Kultur-, Sport- oder Unterhaltungseinrichtungen (Theater, Kinos, Sportstätten, Schwimmbäder, Sportanlagen, Museen, Kunstgalerien, Nachtclubs, Tanzlokale u. Ä.) mit umfassenden Bedienungsleistungen, sofern separat berechnet;
- Tabakwaren, die in Shishas oder Wasserpfeifen in Restaurants, Cafés oder Shishabars konsumiert werden;
- Drogen, die in Coffee-Shops gekauft werden, wenn eine Servicegebühr erhoben wird;
- Trinkgelder und Zuwendungen.

Umfasst nicht:

- Speisen und Getränke von Supermärkten und Märkten, die vor Ort konsumiert werden (zugehörige Produkte in Abteilung 01);
- Tabakwarenkäufe (02.3.0);
- Gastronomiedienstleistungen in öffentlichen Verkehrsmitteln, sofern nicht separat berechnet (07.3);
- Zustelldienstleistungen von Speisen oder Getränken, sofern separat berechnet (07.4.9.2);
- Gastronomiedienstleistungen von Freizeit-, Kultur-, Sport- oder Unterhaltungseinrichtungen, sofern nicht separat berechnet (09.4.6, 09.6.1.0, 09.6.2.0, 09.6.9.0);
- Eintrittspreise für Tanzlokale, Nachtclubs (09.4.6.1);
- Gastronomiedienstleistungen im Rahmen von Pauschalreisen, sofern nicht separat berechnet (09.8.0.0);
- Gastronomiedienstleistungen in Hotels oder anderen Beherbergungseinrichtungen, sofern nicht separat von der Beherbergung berechnet (11.2).

11.1.1.2 Restaurants, Cafés u. Ä. mit eingeschränkten Bedienungsleistungen (DL)

Gastronomiedienstleistungen von Einrichtungen mit eingeschränkten Bedienungsleistungen und Selbstbedienung d. h. ohne Kellner, mit oder ohne Sitzgelegenheit.

Umfasst:

- Gastronomiedienstleistungen von Restaurants mit Selbstbedienung;
- Gastronomiedienstleistungen von Kiosken, Wurstbuden / Würstelständen, Imbissbetrieben ohne Sitzgelegenheit und Möglichkeiten zur Essensmitnahme;
- vor Ort zubereitete und über Verkaufsautomaten ausgegebene Speisen und Getränke als Lieferdienstleistung in einem Selbstbedienungsrestaurant u. Ä. (z. B. Automatenrestaurants);
- Speisen und Getränke für den sofortigen Verzehr, die von Kiosken, Imbissen, mobilen Garküchen, Straßenverkäufern u. Ä. angeboten werden.

Umfasst auch:

- Eissalons und Konditoreien;
- Speisen und Getränke von Caterern, die entweder sofort mitgenommen werden oder nach Hause geliefert werden;
- Gastronomiedienstleistungen in öffentlichen Verkehrsmitteln (Reisebussen, Zügen, Booten, Flugzeugen etc.), sofern separat berechnet;
- Tabakwaren, die in Shishas oder Wasserpfeifen in Restaurants, Cafés oder Shishabars konsumiert werden;
- Drogen, die in Coffee-Shops gekauft werden, wenn eine Servicegebühr erhoben wird;
- Trinkgelder und Zuwendungen.

Umfasst nicht:

- Speisen und Getränke von Supermärkten und Märkten, die vor Ort konsumiert werden (zugehörige Produkte in Abteilung 01);
- Speisen und Getränke aus Verkaufsautomaten, die nicht als Zustelldienstleistungen von Restaurants, Cafés, Buffets, Bars, Teestuben und ähnlichen Einrichtungen vorgesehen sind

- (01.1.9.1);
- Tabakwarenkäufe (02.3.0);
- Gastronomiedienstleistungen in öffentlichen Verkehrsmitteln, sofern nicht separat berechnet (07.3);
- Zustelldienstleistungen für Speisen und Getränken, sofern separat berechnet (07.4.9.2);
- Gastronomiedienstleistungen von Freizeit-, Kultur-, Sport- oder Unterhaltungseinrichtungen, sofern nicht separat berechnet (09.4.6, 09.6.1.0, 09.6.2.0, 09.6.9.0);
- Eintrittspreise für Tanzlokale, Nachtclubs (09.4.6.1);
- Gastronomiedienstleistungen im Rahmen von Pauschalreisen, sofern nicht separat berechnet (09.8.0.0);
- Gastronomiedienstleistungen in Hotels oder anderen Beherbergungseinrichtungen, sofern nicht separat von der Beherbergung berechnet (11.2).

11.1.2 Kantinen, Cafeterien und Mensen (DL)

Gastronomiedienstleistungen in Kantinen, Cafeterien oder Mensen, d. h. Restaurants, Cafés u. Ä. am Arbeitsplatz, in Schulen, Hochschulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen, für stationäre Krankenhauspatienten, sofern separat berechnet.

Umfasst:

- Mensen in Hochschulen und Universitäten, Militärkasinos und Offiziersmessen.

Umfasst nicht:

- Gastronomiedienstleistungen in Schulen, Hochschulen und Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen, sofern nicht separat berechnet (10.1 - 10.5);
- Nahrungsmittel und Getränke für stationäre Krankenhauspatienten, sofern nicht separat berechnet (06.3).

11.1.2.1 Kantinen, Cafeterien von Universitäten, Schulen und Kindergärten (DL)

Gastronomiedienstleistungen in Kantinen, Cafeterien oder Mensen d. h. Restaurants, Cafés u. Ä. in Schulen, Universitäten, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Umfasst:

- Kantinen in Kindergärten;
- Schulkantinen;
- Mensen in Hochschulen und Universitäten.

Umfasst nicht:

- Gastronomiedienstleistungen in Schulen, Hochschulen und Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen, sofern nicht separat berechnet (10.1 - 10.5).

11.1.2.9 Sonstige Kantinen, Cafeterien und Mensen (DL)

Gastronomiedienstleistungen in Kantinen, Cafeterien oder Mensen d. h. Restaurants, Cafés u. Ä. am Arbeitsplatz, für stationäre Krankenhauspatienten, sofern separat berechnet.

Umfasst:

- Militärkasinos und Offiziersmessen.

Umfasst nicht:

- Speisen und Getränke für stationäre Krankenhauspatienten, sofern nicht separat berechnet (06.3).

11.2 BEHERBERGUNGSDIENSTLEISTUNGEN

11.2.0 Beherbergungsdienstleistungen (DL)

Beherbergungsdienstleistungen für Besucher und andere Reisende außerhalb ihrer Erst- oder

Zweitwohnung.

Dazu gehören andere Dienstleistungen, etwa im Zusammenhang mit Speisen und Getränken, Zimmerreinigung, Parken, Wäscherei, Schwimmbädern und Fitnessräumen, Freizeiteinrichtungen sowie Konferenz- und Kongresseinrichtungen, sofern nicht separat berechnet.

Umfasst:

- Ferienanlagen, Hotels, Stundenhotels, Motels, Gasthöfe und Pensionen;
- Beherbergungsdienstleistungen von Privatpersonen, Ferienwohnungen, Gästehäusern und Pensionen als Zweitwohnung und andere Einrichtungen, die "Übernachtung mit Frühstück" anbieten;
- Timesharing-Einheiten;
- Feriendörfer und -zentren, Zelt- und Campingplätze, feststehende (nicht mobile) Wohnwagen und Boote;
- Jugendherbergen und Berghütten;
- Bungalows, Chalets, Block- und Ferienhütten;
- Studentenwohnheime, Schlafsäle von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, sofern separat berechnet, Wohnheime und andere Unterbringungen für Arbeiter;
- Schlafwagen in Zügen und Schlafmöglichkeiten in anderen öffentlichen Verkehrsmitteln, sofern separat berechnet;
- Gebühren für Internetseiten für die Auflistung, Suche und Anmietung von Unterkünften;
- Gebühren von Reisebüros für Unterkünfte, sofern separat berechnet;
- Trinkgelder und Zuwendungen für Hotelpagen, Gepäckträger, Portiers, Zimmermädchen.

Umfasst nicht:

- Zahlungen von Haushalten für die Nutzung eines Zimmers in einem Hotel oder in einer Pension als Hauptwohnung (04.1.1.0);
- Mietzahlungen von Haushalten für Zweit- oder Timesharing-Wohnungen (04.1.2.1);
- Telefongespräche (08.3.1.0);
- Pauschalreisen (09.8.0.0);
- Gastronomiedienstleistungen, die in einer Beherbergung oder ähnlichen Einrichtung bereitgestellt werden, sofern separat berechnet (11.1.1);
- Kinderheime (13.3.0.1);
- Behindertenheime und jugendpädagogische Einrichtungen (13.3.0.2).

11.2.0.1 Hotels, Motels, Gasthöfe und ähnliche Beherbergungsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Beherbergungsdienstleistungen in Ferienanlagen, Hotels und Motels;
- Beherbergungsdienstleistungen in Gasthöfen, Pensionen und ähnlichen Einrichtungen;
- kurzfristige Beherbergungsdienstleistungen von Privatpersonen, Ferienwohnungen, Gästehäusern und Pensionen als Zweitwohnung und andere Einrichtungen, die "Übernachtung mit Frühstück" anbieten;
- Timesharing-Einheiten.

Umfasst auch:

- Stundenhotels.

Umfasst nicht:

- Zahlungen von Haushalten für die Nutzung eines Zimmers in einem Hotel oder in einer Pension als Hauptwohnung (04.1.1.0);
- Mietzahlungen von Haushalten für Zweit- oder Timesharing-Wohnungen (04.1.2.1);
- Telefongespräche (08.3.1.0);
- Pauschalreisen (09.8.0.0);
- Gastronomiedienstleistungen, die in einer Beherbergung oder ähnlichen Einrichtung bereitgestellt werden, sofern separat berechnet (11.1.1);

11.2.0.2 Feriencentren, Zelt- und Campingplätzen, Jugendherbergen und ähnliche

Beherbergungsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Feriendörfer und -zentren;
- Zelt- und Campingplätze, feststehende (nicht mobile) Wohnwagen und Boote, Stellplätze für Wohnwagen und Wohnmobile;
- Jugendherbergen und Berghütten;
- Bungalows, Chalets, Block- und Ferienhütten.

Umfasst nicht:

- Zahlungen von Haushalten für Zimmer in Ferienzentren, auf Campingplätzen, in Jugendherbergen und ähnlichen Unterkünften, die als Haupt- oder Zweitwohnung genutzt werden (04.1.1.0);
- Telefongespräche (08.3.1.0);
- Gastronomiedienstleistungen, die in einer Beherbergung oder ähnlichen Einrichtung bereitgestellt werden, sofern separat berechnet (11.1.1);

11.2.0.3 Beherbergungsdienstleistungen von Internaten, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen (DL)

Umfasst:

- Studentenwohnheime, Schlafsäle von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, sofern separat berechnet.

Umfasst nicht:

- Kinderheime (13.3.0.1);
- Behindertenheime und jugendpädagogische Einrichtungen (13.3.0.2).

11.2.0.9 Sonstige Beherbergungsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Wohnheime und andere Unterbringungen für Arbeiter;
- Schlafwagen in Zügen und Schlafmöglichkeiten in anderen öffentlichen Verkehrsmitteln, sofern separat berechnet;
- Gebühren für Internetseiten für die Auflistung, Suche und Anmietung von Unterkünften;
- Gebühren von Reisebüros für Unterkünfte, sofern separat berechnet.

Umfasst nicht:

- Telefongespräche (08.3.1.0);
- Gastronomiedienstleistungen, die in einer Beherbergung oder ähnlichen Einrichtung bereitgestellt werden, sofern separat berechnet (11.1.1);
- Kinderheime (13.3.0.1);
- Behindertenheime und jugendpädagogische Einrichtungen (13.3.0.2).

12 VERSICHERUNGS- UND FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Abteilung 12 umfasst Versicherungsdienstleistungen (12.1) und Finanzdienstleistungen (12.2).

Versicherungs- und Finanzdienstleistungen werden von finanziellen Kapitalgesellschaften bereitgestellt.

Diese können direkt oder indirekt bezahlt werden.

Transaktionen von Finanzprodukten können sowohl direkte als auch indirekte Gebühren beinhalten.

Indirekte Gebühren sind nicht immer in gleicher Weise offensichtlich wie Kosten für die meisten Waren und Dienstleistungen. Sie werden üblicherweise mithilfe einer Reihe beobachtbarer Transaktionen berechnet.

Indirekte Gebühren können im Rahmen von Dienstleistungsentgelten anfallen, die im Zusammenhang mit Zinsen für Kredite und Einlagen, dem Erwerb oder der Veräußerung von Finanzanlagen und Verbindlichkeiten auf Finanzmärkten, sowie Versicherungen und Altersvorsorgeeinrichtungen entstehen.

Die unterstellten Werte der Ausgaben für Versicherungs- und Finanzdienstleistungen sind nicht direkt aus den Haushaltseinkommen- und Ausgabenbefragungen ersichtlich.

Versicherungsdienstleistungen werden nach der Art der Versicherung unterteilt.

Finanzdienstleistungen werden in indirekt gemessene Finanzserviceleistung der Banken (FISIM) und in andere Formen der tatsächlichen und indirekten Gebühren und Überweisungsgebühren für Finanzdienstleistungen unterteilt.

Für die Definition und Messung der Versicherungs- und Finanzdienstleistungen werden spezifische Prinzipien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (SNA2008 & ESGV 2010) angewendet.

12.1 VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Das Dienstleistungsentgelt für Versicherungen wird nach Sparten eingeordnet: Lebens- und Nichtlebensversicherung (d. h. Versicherung in Verbindung mit Wohnen, Gesundheit, Verkehr etc.).

Das Dienstleistungsentgelt für Versicherungen, die mehrere Risiken abdecken, ist dem Hauptrisiko zuzuordnen, wenn eine Zuteilung zu den einzelnen Risiken nicht möglich ist.

Das Dienstleistungsentgelt für Nichtlebensversicherungen wird im Wesentlichen aus den gesamten Erträgen und dem Investitionseinkommen aus den investierten Erträgen abzüglich der bereinigten eingetretenen Versicherungsfälle berechnet.

Das Dienstleistungsentgelt für Lebensversicherungen wird im Wesentlichen aus den Erträgen und dem Investitionseinkommen aus den investierten Erträgen abzüglich der geschuldeten Leistungen und der Zunahme (oder abzüglich der Abnahme) der versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet.

12.1.1 Lebens- und Unfallversicherungen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungsentgelte für Lebens-, Renten-, Sterbe-, Ausbildungsversicherungen etc.

12.1.1.0 Lebens- und Unfallversicherungsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungsentgelte für Lebens-, Renten-, Sterbe-, Ausbildungsversicherungen etc.

Umfasst auch:

- Dienstleistungsentgelte für Sterbegeldversicherungen;

- Dienstleistungsentgelte für Unfallversicherungen.

12.1.2 Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Gesundheit (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungsentgelte für direkte Krankenversicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für gesetzliche Krankenversicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für Berufsunfähigkeitsversicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für Dread-Disease-Versicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für Pflegeversicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für Zusatzkrankenversicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für Zusatzversicherungen für verschreibungspflichtige Arzneimittel;
- Dienstleistungsentgelte für Reisekrankenversicherung.

Umfasst auch:

- Dienstleistungsentgelte für Versicherungen für Krankentransporte (z. B. mit dem Rettungswagen, mit der Flugambulanz).

12.1.2.0 Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Gesundheit (DL)

Umfasst:

- Leistungsentgelte für direkte Krankenversicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für gesetzliche Krankenversicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für Berufsunfähigkeitsversicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für Dread-Disease-Versicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für Pflegeversicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für Zusatzkrankenversicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für Zusatzversicherungen für verschreibungspflichtige Arzneimittel;
- Dienstleistungsentgelte für Reisekrankenversicherung.

Umfasst auch:

- Dienstleistungsentgelte für Versicherungen für Krankentransporte (z. B. mit dem Rettungswagen, mit der Flugambulanz).

12.1.3 Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Wohnen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungsentgelte für von Eigennutzern von Eigentumswohnungen und Mietern gezahlte Versicherungen, die typischerweise von Mietern gegen Feuer, Diebstahl, Wasserschäden etc. abgeschlossen werden;
- Dienstleistungsentgelte für Hausratversicherungen/Haushaltsversicherungen.

Umfasst nicht:

- Dienstleistungsentgelte, die von Eigennutzern von Eigentumswohnungen für Versicherungen gezahlt werden, die typischerweise vom Vermieter abgeschlossen werden (Vorleistungen).

12.1.3.0 Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Wohnen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungsentgelte für von Eigennutzern von Eigentumswohnungen und Mietern gezahlte Versicherungen, die typischerweise von Mietern gegen Feuer, Diebstahl, Wasserschäden etc. abgeschlossen werden;
- Dienstleistungsentgelte für von Eigennutzern von Eigentumswohnungen und Mietern gezahlte Hausratversicherungen/Haushaltsversicherungen.

Umfasst nicht:

- Dienstleistungsentgelte, die von Eigennutzern von Eigentumswohnungen für Versicherungen

gezahlt werden, die typischerweise vom Vermieter abgeschlossen werden (Vorleistungen).

12.1.4 Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Verkehr (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungsentgelte für die Versicherung in Verbindung mit Individualverkehr;
- Dienstleistungsentgelte für Reiseversicherungen (bei Änderungen am Reiseplan, Stornierungen etc.) und Gepäckversicherungen.

12.1.4.1 Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Privatfahrzeugen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungsentgelte für Kraftfahrzeugversicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für die Versicherung in Verbindung mit Individualverkehr;
- Dienstleistungsentgelte für Versicherungen, die die Privathaftpflicht oder Schäden an Dritten, die durch den Betrieb von Privatfahrzeugen auftreten, abdecken.

Umfasst auch:

- Dienstleistungsentgelte für Versicherungen im Zusammenhang mit Fahrrädern, Motorrädern, Booten, Yachten, Segelbooten, Flugzeugen etc.

12.1.4.2 Reiseversicherungsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Leistungsentgelte für Reiseversicherungen (bei Änderungen am Reiseplan, Stornierungen etc.) und Gepäckversicherungen.

Umfasst nicht:

- Dienstleistungsentgelte für Reisekrankenversicherung (12.1.2.0).

12.1.9 Sonstige Versicherungsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungsentgelte für sonstige Versicherungen wie Privathaftpflicht für Schäden oder Verletzungen an Dritten oder deren Eigentum;
- Dienstleistungsentgelte für standardisierte Garantien;
- Dienstleistungsentgelte für Rechtsschutzversicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für Tierkrankenversicherungen.

Umfasst nicht:

- Dienstleistungsentgelte für Versicherungen, die die Privathaftpflicht oder Schäden an Dritten, die durch den Betrieb von Privatfahrzeugen auftreten, abdecken. (12.1.4.1).

12.1.9.0 Sonstige Versicherungsdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungsentgelte für sonstige Versicherungen wie Privathaftpflicht für Schäden oder Verletzungen an Dritten oder deren Eigentum;
- Dienstleistungsentgelte für standardisierte Garantien;
- Dienstleistungsentgelte für Rechtsschutzversicherungen;
- Dienstleistungsentgelte für Tierkrankenversicherungen.

Umfasst nicht:

- Dienstleistungsentgelte für Versicherungen, die die Privathaftpflicht oder Schäden an Dritten, die durch den Betrieb von Privatfahrzeugen auftreten, abdecken. (12.1.4.1).

12.2 FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Finanzdienstleistungen werden in indirekt gemessene Finanzserviceleistung der Banken (FISIM) und in andere Formen der tatsächlichen und indirekten Gebühren und Überweisungsgebühren für Finanzdienstleistungen unterteilt.

12.2.1 Indirekt gemessene Finanzserviceleistung der Banken (FISIM) (DL)

Die indirekt gemessene Finanzserviceleistung der Banken (FISIM) wird modellmäßig ermittelt in dem die Differenzen eines Referenzzinssatzes üblicherweise ein Interbankenzinssatz - zu den tatsächlich auf Einlagen und Kredite entfallenden Zinssätzen ermittelt und mit den dazugehörigen Beständen multipliziert werden.

Umfasst:

- Indirekt gemessene Finanzserviceleistung der Kreditinstitute (FISIM).

Umfasst auch:

- Indirektes Entgelt für Finanzdienstleistungen von Kapitalgebern, Kreditkartenherausgebern, Finanzpartnern von Einzelhändlern, die für die Kreditvergabe verantwortlich sind, Pfandhäusern und Unternehmen, die an der Kreditvergabe beteiligt sind (zum Beispiel für Studienkredite und Einfuhr-/Ausfuhrkredite).

12.2.1.0 Indirekt gemessene Finanzserviceleistung der Banken (FISIM) (DL)

Umfasst:

- Indirekt gemessene Finanzserviceleistung der Kreditinstitute (FISIM).

Umfasst auch:

- Indirektes Entgelt für Finanzdienstleistungen von Kapitalgebern, Kreditkartenherausgebern, Finanzpartnern von Einzelhändlern, die für die Kreditvergabe verantwortlich sind, Pfandhäusern und Unternehmen, die an der Kreditvergabe beteiligt sind (zum Beispiel für Studienkredite und Einfuhr-/Ausfuhrkredite).

12.2.2 Direkte Gebühren von Kreditinstituten (DL)

Umfasst:

- Direkte Gebühren für Finanzdienstleistungen von Kreditinstituten, etwa Geschäftsbanken, Kreditgenossenschaften, Genossenschaftsbanken, Sparkassen, Postbanken und Postsparkassen.

Umfasst nicht:

- Überweisungsgebühren (12.2.9.1).

12.2.2.0 Direkte Gebühren von Kreditinstituten (DL)

Umfasst:

- Direkte Gebühren für Finanzdienstleistungen von Kreditinstituten, etwa Geschäftsbanken, Kreditgenossenschaften, Genossenschaftsbanken, Sparkassen, Postbanken und Postsparkassen.

Umfasst nicht:

- Überweisungsgebühren (12.2.9.1).

12.2.9 Sonstige Finanzdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Direkte und indirekte Gebühren für Finanzdienstleistungen von Geldwechslern und anderen

- Finanzinstitutionen;
- Bankgebühren, Entgelte und indirekte Gebühren für Geldmarktfonds, andere Investmentfonds, Brokern u. Ä.;
- Verwaltungsgebühren und indirekte Gebühren für private Pensionsfonds u. Ä.;
- Überweisungsgebühren.

12.2.9.1 Überweisungsgebühren (DL)

Umfasst:

- Überweisungsgebühren für Finanzdienstleistungen von Finanzierungsinstitutionen wie Geldtransferdienstleister u. Ä.

12.2.9.9 Sonstige Finanzdienstleistungen a. n. g. (DL)

Umfasst:

- Direkte und indirekte Gebühren für Finanzdienstleistungen von Geldwechslern und anderen Finanzinstitutionen;
- Bankgebühren, Entgelte und indirekte Gebühren für Geldmarktfonds, andere Investmentfonds, Brokern u. Ä.;
- Verwaltungsgebühren und indirekte Gebühren für Pensionsfonds u. Ä.

ENTWURF

13 ANDERE WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Abteilung 13 umfasst Waren und Dienstleistungen für die Körperpflege (13.1), Schmuck und Uhren (13.2), Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (13.3) und alle anderen Dienstleistungen für Haushalte, die anderweitig nicht klassifiziert sind (13.9).

Waren und Dienstleistungen für die Körperpflege umfassen elektrische und nicht-elektrische Geräte für die Körperpflege sowie Frisördienstleistungen.

Persönliche Gebrauchsgegenstände umfassen Schmuck und Uhren, Artikel für Feierlichkeiten und Devotionalien sowie Reiseartikel.

Dienstleistungen sozialer Einrichtungen umfassen Kinderbetreuung, Seniorenresidenzen und Wohnstätten für Behinderte ohne ärztliche Betreuung und Dienstleistungen mit dem Zweck, Personen zu Hause zu pflegen.

Gruppe 13.9 umfasst alle anderen Dienstleistungen für Haushalte, die anderweitig nicht klassifiziert sind, wie z.B. Gebühren für Rechts- und Verwaltungsdienstleistungen, Gebühren für Immobilienmakler, Gebühren für die Bestattung, Entgelte für verschiedene persönliche Dienstleistungen (z. B. Graphologen, Leibwächter, Ehevermittler etc.).

Diese Abteilung umfasst außerdem Dienstleistungen der Kirchen und Glaubensgemeinschaften.

13.1 KÖRPERPFLEGE

13.1.1 Elektrische Geräte für die Körperpflege (KG)

Umfasst:

- elektrische Rasierapparate, Haarschneidemaschinen und Epiliergeräte, Haarföngeräte und Heimtrockenhauben, Haarglätter, Lockenzangen und Frisierstäbe, Höhensonnen, elektrische Zahnbürsten und andere elektrische Geräte für die Mundhygiene etc.;
- Reparaturen an elektrischen Geräten für die Körperpflege.

13.1.1.1 Elektrische Geräte für die Körperpflege (KG)

Umfasst:

- elektrische Rasierapparate, Haarschneidemaschinen und Epiliergeräte, Haarföngeräte und Heimtrockenhauben, Haarglätter, Lockenzangen und Frisierstäbe, Höhensonnen, elektrische Zahnbürsten und andere elektrische Geräte für die Mundhygiene etc.

Umfasst nicht:

- Reparaturen an elektrischen Geräten für die Körperpflege (13.1.1.2).

13.1.1.2 Reparaturen elektrischer Geräte für die Körperpflege (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparaturen an elektrischen Geräten für die Körperpflege.

13.1.2 Andere Artikel und Erzeugnisse für die Körperpflege (V)

Umfasst:

- nicht-elektrische Geräte für die Körperpflege: Rasierapparate und Haarschneidemaschinen sowie Klingen davon, Scheren, Nagelfeilen, Kämmе, Rasierpinsel, Haarbürsten, Zahnbürsten, Nagelbürsten, Haarspangen, Lockenwickler, Personenwaagen, etc.;
- Hygieneartikel: Feinseifen, Medizinalseifen, Reinigungsmilch und -öle, Rasierseifen, Rasiercremes und Rasierschaum, Zahnpasten, Epilierwachs, Papiertaschentücher, Windeln etc.;
- Schönheitsprodukte: Lippenstifte, Nagellacke, Make-up- und Abschminkprodukte

(einschließlich Puderdosen, Pinsel und Puderquasten), Haarlacke und -wässer, Vor- und Nachrasur-Produkte, Sonnenlotionen und Sonnenschutzmittel, Haarentfernungsprodukte, Parfums und Duftwässer, Deodorants, Bademittel etc.

Umfasst nicht:

- Taschentücher aus Stoff (03.1.3.1);
- Windeln für Erwachsene (06.1.3.3);
- Babywaagen (06.1.2.1).

13.1.2.0 Andere Artikel und Erzeugnisse für die Körperpflege (V)

Umfasst:

- nicht-elektrische Geräte für die Körperpflege: Rasierapparate und Haarschneidemaschinen sowie Klingen davon, Scheren, Nagelfeilen, Kämmе, Rasierpinsel, Haarbürsten, Zahnbürsten, Nagelbürsten, Haarspangen, Lockenwickler, Personenwaagen, etc.;
- Hygieneartikel: Feinseifen, Medizinalseifen, Reinigungsmilch und -öle, Rasierseifen, Rasiercremes und Rasierschaum, Zahnpasten, Epilierwachs, Papiertaschentücher, Windeln etc.;
- Schönheitsprodukte: Lippenstifte, Nagellacke, Make-up- und Abschminkprodukte (einschließlich Puderdosen, Pinsel und Puderquasten), Haarlacke und -wässer, Vor- und Nachrasur-Produkte, Sonnenlotionen und Sonnenschutzmittel, Haarentfernungsprodukte, Parfums und Duftwässer, Deodorants, Bademittel etc.

Umfasst nicht:

- Taschentücher aus Stoff (03.1.3.1);
- Windeln für Erwachsene (06.1.3.3);
- Babywaagen (06.1.2.1).

13.1.3 Friseurdienstleistungen und andere Dienstleistungen für die Körperpflege (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen von Damen- und Herrenfriseursalons, Schönheitssalons, Manikürern, Pedikürern, Dampfbädern, Saunabädern, Solarien, nicht-medizinische Massagen etc.;
- Körperpflege, Enthaarung u. Ä., Diätclubs, Dienstleistungen des Tätowierens und Piercens.

Umfasst nicht:

- Spas für medizinische Zwecke (06.2, 06.3);
- Tätowieren von Tieren (09.4.5.0);
- Fitness-Studios (09.4.6.2).

13.1.3.1 Friseurdienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen von Friseursalons für Damen, Herren und Kinder.

13.1.3.2 Dienstleistungen für die Körperpflege (DL)

Umfasst:

- Gesichtsbehandlungen, Enthaarung, Solarium, Pediküre, Körperpflege, Maniküre, Thalassotherapie, Dampfbäder, Saunabäder, nicht-medizinische Massagen etc.;
- Diätclubs, Dienstleistungen des Tätowierens und Piercens.

Umfasst nicht:

- Spas für medizinische Zwecke (06.2, 06.3);
- Tätowieren von Tieren (09.4.5.0);
- Fitness-Studios (09.4.6.2).

13.2 ANDERE PERSÖNLICHE GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE**13.2.1 Schmuck und Uhren (LG)**

Umfasst:

- Edelsteine und Edelmetalle sowie Schmuck daraus;
- Modeschmuck, Manschettenknöpfe und Krawattennadeln;
- Uhren, Stoppuhren;
- Reparatur, Umarbeitung und Miete von Schmuck und Uhren.

Umfasst nicht:

- Wanduhren, Standuhren, Uhrenwecker, Reisewecker (05.1.1.4);
- Ziergegenstände (05.1.1.4, 05.4.0.1);
- Radiowecker (08.1.4.0);
- Smartwatches (08.1.9.1);
- Edelsteine und -metalle sowie Schmuck daraus, als Wertanlage erworben (Investitionen).

13.2.1.1 Schmuck und Uhren (LG)

Umfasst:

- Edelsteine und Edelmetalle sowie Schmuck daraus;
- Modeschmuck, Manschettenknöpfe und Krawattennadeln;
- Uhren, Stoppuhren.

Umfasst nicht:

- Wanduhren, Standuhren, Uhrenwecker, Reisewecker (05.1.1.4);
- Ziergegenstände (05.1.1.4, 05.4.0.1);
- Radiowecker (08.1.4.0);
- Smartwatches (08.1.9.1);
- Edelsteine und -metalle sowie Schmuck daraus, als Wertanlage erworben (Investitionen).

13.2.1.2 Reparatur und Miete von Schmuck und Uhren (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparatur von Schmuck und Uhren;
- Umarbeitung von Schmuck;
- Miete von Schmuck und Uhren.

13.2.2 Devotionalien und Artikel für religiöse und rituelle Feierlichkeiten (KG)

Umfasst:

- religiöse und rituelle Artikel wie Kreuze und Rosenkränze, Statuetten, Bilder, Opferkerzen, Amulette, Papierstreifen mit Gebeten, Menora, Adventskränze und andere;
- Artikel für religiöse und rituelle Feierlichkeiten.

Umfasst nicht:

- Weihnachtsbäume, Festtagsschmuck (für Weihnachten, Ostern, Chanukka, Eid, Diwali u. Ä.) (09.2.1.3);
- religiöse Bücher (09.7.1.9).

13.2.2.0 Devotionalien und Artikel für religiöse und rituelle Feierlichkeiten (KG)

Umfasst:

- religiöse und rituelle Artikel wie Kreuze und Rosenkränze, Statuetten, Bilder, Opferkerzen, Amulette, Papierstreifen mit Gebeten, Menora, Adventskränze und andere;
- Artikel für religiöse und rituelle Feierlichkeiten.

Umfasst nicht:

- Weihnachtsbäume, Festtagsschmuck (für Weihnachten, Ostern, Chanukka, Eid, Diwali u. Ä.) (09.2.1.3);
- religiöse Bücher (09.7.1.9).

13.2.9 Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände a. n. g. (KG)

Umfasst:

- Reiseartikel u. a. Täschnerwaren: Handkoffer, Reisekoffer, Reisetaschen, Aktenkoffer, Schultaschen, Handtaschen, Brieftaschen, Geldbörsen etc.;
- Babyartikel: Kinderwagen, Buggys, Babytragetaschen, Babystühle, Babytragen für den Rücken oder den Bauch, Laufgeschirr etc.;
- Raucherartikel: Pfeifen, Feuerzeuge, Zigarettentuis, Zigarrenabschneider, Aschenbecher, elektronische Zigaretten etc.;
- Sonstige persönliche Artikel: Sonnenbrillen, Schutzbrillen, Regen- und Sonnenschirme, Fächer, Schlüsselanhänger, Vibratoren, Tablettendispenser, Ohrstöpsel etc.;
- Begräbnisartikel: Särge, Grabsteine, Urnen etc.;
- Feuerzeugbenzin, Wandthermometer und -barometer;
- Reparatur oder Miete sonstiger persönlicher Gebrauchsgegenstände.

Umfasst nicht:

- Babymöbel (05.1.1.1);
- Einkaufstaschen (05.2.1.9);
- Säuglingsflaschen (05.4.0.3);
- Babywaagen (06.1.2.1);
- Autositze für Säuglinge (07.2.1.3);
- Schutzbrillen für den Sport (09.2.2.1).

13.2.9.1 Reise- und Babyartikel sowie sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände a. n. g. (KG)

Umfasst:

- Reiseartikel u. a. Täschnerwaren: Handkoffer, Reisekoffer, Reisetaschen, Aktenkoffer, Schultaschen, Handtaschen, Brieftaschen, Geldbörsen etc.;
- Babyartikel: Kinderwagen, Buggys, Babytragetaschen, Babystühle, Babytragen für den Rücken oder den Bauch, Laufgeschirr, Stoffwindeln etc.;
- Raucherartikel: Pfeifen, Feuerzeuge, Zigarettentuis, Zigarrenabschneider, Aschenbecher, elektronische Zigaretten etc.;
- Sonstige persönliche Artikel: Sonnenbrillen, Schutzbrillen, Regen- und Sonnenschirme, Fächer, Schlüsselanhänger, Vibratoren, Tablettendispenser, Ohrstöpsel etc.;
- Begräbnisartikel: Särge, Grabsteine, Urnen etc.;
- Reinigungsflüssigkeiten für Kontaktlinsen und Reinigungstücher für Brillen;
- Feuerzeugbenzin, Wandthermometer und -barometer;
- Vibratoren.

Umfasst nicht:

- Babymöbel (05.1.1.1);
- Babywaagen (06.1.2.1);
- Einkaufstaschen (05.2.1.9);
- Säuglingsflaschen (05.4.0.3);
- Autositze für Säuglinge (07.2.1.3);
- Schutzbrillen für den Sport (09.2.2.1);
- Wegwerfwindeln (13.1.2.0).

13.2.9.2 Reparatur und Miete sonstiger persönlicher Gebrauchsgegenstände a. n. g. (DL)

Die Kosten für Materialien sind nur dann inbegriffen, wenn die Materialien nicht getrennt berechnet wurden.

Umfasst:

- Reparatur sonstiger persönlicher Gebrauchsgegenstände;
- Miete sonstiger persönlicher Gebrauchsgegenstände.

13.3 DIENSTLEISTUNGEN SOZIALER EINRICHTUNGEN

Die hier klassifizierten Dienstleistungen sozialer Einrichtungen, enthalten nicht-medizinischen Beistand und Unterstützung für Ältere, Arbeits- und Erwerbsunfähige, durch berufliche Verletzungen oder Krankheiten Beeinträchtigte, überlebende Ehepartner, Arbeitslose, Mittellose, Obdachlose, Geringverdienende, Notleidende, Einwanderer, Flüchtlinge, Alkohol- und Suchtkranke etc.

Ebenso decken sie die Unterstützungen für Familien und Kinder ab.

13.3.0 Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (DL)

Dienstleistungen sozialer Einrichtungen schließen Pflegedienste, Haushaltshilfe und die Tagespflege ein.

Umfasst:

- Seniorenresidenzen und Wohnstätten für Behinderte ohne ärztliche Betreuung, Rehabilitationszentren, in denen eher eine nicht-medizinische langfristige Unterstützung als eine stationäre Behandlung und Rehabilitationstherapie angeboten wird, Behindertenschulung zum Erlernen des Alltags;
- nicht-medizinische Dienstleistungen der häuslichen Alten- und Behindertenpflege (Reinigungsdienste, Essen auf Rädern, nicht-medizinische Tagespflegezentren, Tagespflege- und Urlaubspflegedienste);
- Kinderbetreuung außerhalb des Hauses, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Ammen, Kinderhorte, Kindergärten (ohne Bildungsauftrag), Spielgruppen u. a. Kinderbetreuungseinrichtungen;
- Beratungen, Betreuungen, Schiedsstellen, Kinderpflege- und Adoptionsdienstleistungen für Familien.

Umfasst nicht:

- Babysitter etc. (05.6.2.1);
- soziale Hilfsleistungen und andere soziale Betreuungsdienste, die Teil eines Betreuungspakets mit ärztlichen Dienstleistungen sind, sind 06.2.3 zuzuordnen, sofern keine Übernachtung erforderlich ist, bzw. 06.3.2, wenn eine Übernachtung erforderlich ist. Als Beispiel dienen medizinische Reha-Kliniken oder Kuranstalten; Dienstleistungen von Altenpflegeheimen; stationäre Hospize; Dienstleistungen palliativer Pflegeeinrichtungen für unheilbar Kranke; Dienstleistungen von Pflegeheimen; Altersheime mit Pflegebetreuung; Dienstleistungen von Pflegeeinrichtungen; Dienstleistungen von Ausbildungspflegeheimen; Dienstleistungen von Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung; Einrichtungen zur Suchtbekämpfung; Einrichtungen für psychisch Kranke mit chronischen Erkrankungen (z. B. Demenzkranke); Dienstleistungen in Rehabilitationszentren für Alkohol- oder Drogenabhängige (außer zugelassene Krankenhäuser);
- Dienstleistungen in Reha-Kliniken oder Kuranstalten für psychische Erkrankungen (06.3.2.0);
- Kindergärten mit Bildungsauftrag (10.1.0.1).

13.3.0.1 Dienstleistungen der Kinderbetreuung (DL)

Umfasst:

- Kinderbetreuung außerhalb des Hauses;
- Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Ammen, Spielgruppen und andere Betreuungseinrichtungen für Säuglinge;
- Betreuungsangebote für Kinder nach der Schule;
- Kinderheime (13.3.0.1).

Umfasst nicht:

- Babysitter etc. (05.6.2.1);
- Kindergärten mit Bildungsauftrag (10.1.0.1).

13.3.0.2 Seniorenresidenzen und Wohnstätten für Behinderte ohne ärztliche Betreuung (DL)

Umfasst:

- Seniorenresidenzen ohne ärztliche Betreuung;
- Wohnstätten für Behinderte ohne ärztliche Betreuung.

Umfasst nicht:

- soziale Hilfsleistungen und andere soziale Betreuungsdienste, die Teil eines Betreuungspakets mit ärztlichen Dienstleistungen sind, sind 06.2.3 zuzuweisen, sofern keine Übernachtung erforderlich ist, bzw. 06.3.2, wenn eine Übernachtung erforderlich ist. Als Beispiel dienen medizinische Reha-Kliniken oder Kuranstalten; Dienstleistungen von Altenpflegeheimen; stationäre Hospize; Dienstleistungen palliativer Pflegeeinrichtungen für unheilbar Kranke; Dienstleistungen von Pflegeheimen; Altersheime mit Pflegebetreuung; Dienstleistungen von Pflegeeinrichtungen; Dienstleistungen von Ausbildungspflegeheimen; Dienstleistungen von Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung; Einrichtungen zur Suchtbekämpfung; Einrichtungen für psychisch Kranke mit chronischen Erkrankungen (z. B. Demenzkranke); Dienstleistungen in Rehabilitationszentren für Alkohol- oder Drogenabhängige (außer zugelassene Krankenhäuser);
- Dienstleistungen in Reha-Kliniken oder Kuranstalten für psychische Erkrankungen (06.3.2.0).

13.3.0.3 Dienstleistungen für die Betreuung von Menschen zu Hause (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen der häuslichen Alten- und Behindertenpflege (Reinigungsdienste, Essen auf Rädern, Tagespflegezentren, Tagespflege- und Urlaubspflegedienste).

13.3.0.9 Sonstige Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (DL)

Umfasst:

- Behindertenschulung zum Erlernen des Alltags;
- Betreuungen, Schiedsstellen, Kinderpflege- und Adoptionsdienstleistungen für Familien.

13.9 ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

13.9.0 Andere Dienstleistungen (DL)

Umfasst:

- Gebühren für juristische Dienstleistungen, Stellenvermittlungsbüros etc.;
- Entgelte für die Dienstleistungen von Juristen, Notaren, Buchprüfern, Steuerberatern etc.;
- Dienstleistungen von Bestattern und andere Begräbnisdienstleistungen;
- Zahlungen für die Dienstleistungen von Grundstücks- und Häusermaklern, Auktionatoren und anderen Vermittlern;
- Entgelte für Fotokopien und andere Vervielfältigung von Dokumenten;
- Gebühren für Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden und andere Verwaltungsdokumente;
- Ausgaben für Dienstleistungen der Kirchen und Glaubensgemeinschaften, z. B. Requien, Taufen, Eheschließungen;
- Ausgaben für nicht-religiöse Dienstleistungen und Veranstaltungen, wie Feierlichkeiten zum Erwachsenwerden (die lateinamerikanische "Quince") oder Debütantenbälle;
- Gebühren für Zeitungsinserate und Werbungen;
- Entgelte für Dienstleistungen von Graphologen, Astrologen, Privatdetektiven, Leibwächtern, Heiratsvermittlern und Eheberatern, anderen Beratern, freien Schriftstellern, sowie verschiedene Gebühren (z. B. Sitzplätze, Toiletten, Garderoben) etc.;
- Dienstleistungen von Prostituierten u. Ä.;
- Waffenscheine.

Umfasst nicht:

- In Bordellen konsumierte Speisen und Getränke, sofern diese separat berechnet werden (11.1.1).

13.9.0.1 Dienstleistungen der Prostitution (DL)

Umfasst:

- Dienstleistungen von Prostituierten oder Sexarbeitern u. Ä.

Umfasst nicht:

- In Bordellen konsumierte Speisen und Getränke, sofern diese separat berechnet werden (11.1.1).

13.9.0.2 Dienstleistungen der Kirchen und Glaubensgemeinschaften (DL)

Umfasst:

- Ausgaben für Dienstleistungen der Kirchen und Glaubensgemeinschaften, z. B. Requien, Taufen, Eheschließungen.

13.9.0.9 Sonstige Dienstleistungen a. n. g. (DL)

Umfasst:

- Gebühren für juristische Dienstleistungen, Stellenvermittlungsbüros etc.;
- Entgelte für die Dienstleistungen von Juristen, Buchprüfern, Steuerberatern etc.;
- Ausgaben für nicht-religiöse Dienstleistungen und Veranstaltungen, wie Feierlichkeiten zum Erwachsenwerden (die lateinamerikanische "Quince") oder Debütantenbälle;
- Dienstleistungen von Bestattern und andere Begräbnisdienstleistungen;
- Zahlungen für die Dienstleistungen von Grundstücks- und Häusermaklern, Auktionatoren und anderen Vermittlern;
- Entgelte für Fotokopien, den Druck und andere Vervielfältigung von Dokumenten;
- Gebühren für Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden u. a. Verwaltungsdokumente;
- Gebühren für Zeitungsinserate und Werbungen;
- Entgelte für Dienstleistungen von Graphologen, Astrologen, Privatdetektiven, Leibwächtern, Heiratsvermittlern und Eheberatern, anderen Beratern, freien Schriftstellern, sowie verschiedene Gebühren (z. B. Sitzplätze, Toiletten, Garderoben) etc.;
- Waffenscheine.

14 KONSUMAUSGABEN DER PRIVATEN ORGANISATIONEN OHNE ERWERBSZWECK

14.1 WOHNUNGSWESEN

Dieselbe Funktion ist unter COPNI Gruppe 01.0 erfasst.

Diese Position stimmt inhaltlich mit der Gruppe 04.1 (Konsumausgaben der Privaten Haushalte für tatsächliche Mietzahlungen) und der Gruppe 15.1 (Konsumausgaben des Staates für das Wohnungswesen) überein.

14.1.0 Wohnungswesen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 01.0.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (04.1.1) und (15.1.0) überein.

14.1.0.0 Wohnungswesen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 01.0.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (04.1.1) und (15.1.0) überein.

14.2 GESUNDHEIT

Dieselbe Funktion ist unter den COPNI Gruppen 02.1 bis 02.6 erfasst.

Diese Position stimmt inhaltlich mit der Abteilung 06 (Konsumausgaben der Privaten Haushalte für Gesundheitspflege) und der Gruppe 15.2 (Konsumausgaben des Staates für Gesundheitspflege) überein.

14.2.1 Pharmazeutische Erzeugnisse (V)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 02.1.1.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.1.1) und (15.2.1) überein.

14.2.1.0 Pharmazeutische Erzeugnisse (V)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 02.1.1.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.1.1) und (15.2.1) überein.

14.2.2 Andere medizinische Erzeugnisse (V)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 02.1.2.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.1.2) und (15.2.2) überein.

14.2.2.0 Andere medizinische Erzeugnisse (V)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 02.1.2.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.1.2) und (15.2.2) überein.

14.2.3 Therapeutische Geräte und Ausrüstungen (LG)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 02.1.3.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.1.3) und (15.2.3) überein.

14.2.3.0 Therapeutische Geräte und Ausrüstungen (LG)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 02.1.3.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.1.3) und (15.2.3) überein.

14.2.4 Ambulante ärztliche Dienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 02.2.1

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.2.1), (06.2.3) und (15.2.4) überein.

14.2.4.0 Ambulante ärztliche Dienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 02.2.1

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.2.1), (06.2.3) und (15.2.4) überein.

14.2.5 Ambulante zahnärztliche Dienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 02.2.2.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.2.2) und (15.2.5) überein.

14.2.5.0 Ambulante zahnärztliche Dienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 02.2.2.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.2.2) und (15.2.5) überein.

14.2.6 Andere medizinische Behandlung, nicht durch Ärzte (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 02.2.3.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.4) und (15.2.6) überein.

14.2.6.0 Andere medizinische Behandlung, nicht durch Ärzte (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 02.2.3.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.4) und (15.2.6) überein.

14.2.7 Stationäre Gesundheitsdienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 02.3.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.3) und (15.2.7) überein.

14.2.7.0 Stationäre Gesundheitsdienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 02.3.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.3) und (15.2.7) überein.

14.2.8 Andere Gesundheitsdienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klassen 02.4.0, 02.5.0 und 02.6.0.

14.2.8.0 Andere Gesundheitsdienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klassen 02.4.0, 02.5.0 und 02.6.0.

14.3 FREIZEIT- UND KULTURDIENSTLEISTUNGEN

Dieselbe Funktion ist unter COPNI Gruppe 03.1 und 03.2 erfasst.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Gruppen 09.4 und 09.6 (Konsumausgaben der Privaten Haushalte für Freizeit- und Kulturdienstleistungen) und 15.3 (Konsumausgaben des Staates für

Freizeit- und Kulturdienstleistungen) überein.

14.3.1 Sport- und Erholungsdienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 03.1.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (09.4) und (15.3.1) überein.

14.3.1.0 Sport- und Erholungsdienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 03.1.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (09.4) und (15.3.1) überein.

14.3.2 Kulturdienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 03.2.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (09.6) und (15.3.2) überein.

14.3.2.0 Kulturdienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 03.2.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (09.6) und (15.3.2) überein.

14.4 BILDUNGSWESEN

Dieselbe Funktion ist unter den COPNI Gruppen 04.1 bis 04.7 erfasst.

Diese Position stimmt inhaltlich mit der Abteilung 10 (Konsumausgaben der Privaten Haushalte für das Bildungswesen) und der Gruppe 15.4 (Konsumausgaben des Staates für das Bildungswesen) überein.

14.4.1 Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Elementar- und Primarbereichs (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 04.1.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.1.0) und (15.4.1) überein.

14.4.1.0 Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Elementar- und Primarbereichs (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 04.1.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.1.0) und (15.4.1) überein.

14.4.2 Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Sekundarbereichs (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 04.2.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.2.0) und (15.4.2) überein.

14.4.2.0 Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Sekundarbereichs (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 04.2.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.2.0) und (15.4.2) überein.

14.4.3 Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des postsekundären, nicht-tertiären Bildungsbereichs (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 04.3.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.3.0) und (15.4.3) überein.

14.4.3.0 Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des postsekundären, nicht-tertiären Bildungsbereichs (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 04.3.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.3.0) und (15.4.3) überein.

14.4.4 Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 04.4.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.4.0) und (15.4.4) überein.

14.4.4.0 Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 04.4.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.4.0) und (15.4.4) überein.

14.4.5 Dienstleistungen nicht einstuftbarer Bildungseinrichtungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 04.5.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.5.0) und (15.4.5) überein.

14.4.5.0 Dienstleistungen nicht einstuftbarer Bildungseinrichtungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 04.5.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.5.0) und (15.4.5) überein.

14.4.6 Andere Dienstleistungen im Bildungswesen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 04.6.0 und 04.7.0.

14.4.6.0 Andere Dienstleistungen im Bildungswesen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 04.6.0 und 04.7.0.

14.5 DIENSTLEISTUNGEN SOZIALER EINRICHTUNGEN

Dieselbe Funktion ist unter COPNI Gruppe 05.1 und 05.2 erfasst.

Diese Position stimmt inhaltlich mit der Gruppe 13.3 (Konsumausgaben der Privaten Haushalte für Dienstleistungen sozialer Einrichtungen) und 15.5 (Konsumausgaben des Staates für Dienstleistungen sozialer Einrichtungen) überein.

14.5.0 DIENSTLEISTUNGEN SOZIALER EINRICHTUNGEN (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 05.1.0 und 05.2.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit der Gruppe (13.3.0) und (15.5.0) überein.

14.5.0.0 Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 05.1.0 und 05.2.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit der Klasse (13.3.0) und (15.5.0) überein.

14.6 ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

Diese Funktionen sind unter COPNI Gruppen 06.0, 07.1, 07.2, 07.3, 08.1, 08.2, 09.1 und 09.2 erfasst.

Diese Position besitzt größtenteils kein Gegenstück in den Abteilungen 01 bis 13 (Konsumausgaben der Privaten Haushalte) oder in der Abteilung 15 (Konsumausgaben des Staates für den Individualverbrauch).

Die einzige Ausnahme stellt der Bereich Religion dar, der inhaltlich mit der Unterklasse 13.9.0.2 Dienstleistungen der Kirchen und Glaubensgemeinschaften übereinstimmt.

14.6.1 Dienstleistungen der Kirchen und Glaubensgemeinschaften (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 06.0.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit der Klasse (13.9.0.2) überein.

14.6.1.0 Dienstleistungen der Kirchen und Glaubensgemeinschaften (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klasse 06.0.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit der Unterklasse (13.9.0.2) überein.

14.6.2 Dienstleistungen politischer Parteien, der Arbeits- und Berufsorganisationen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klassen 07.1.0, 07.2.0 und 07.3.0.

14.6.2.0 Dienstleistungen politischer Parteien, der Arbeits- und Berufsorganisationen (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klassen 07.1.0, 07.2.0 und 07.3.0.

14.6.3 Umweltschutzdienstleistung (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klassen 08.1.0 und 08.2.0.

14.6.3.0 Umweltschutzdienstleistung (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klassen 08.1.0 und 08.2.0.

14.6.4 Dienstleistungen a. n. g. (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klassen 09.1.0 und 09.2.0.

14.6.4.0 Dienstleistungen a. n. g. (DL)

Spezifiziert wie in COPNI Klassen 09.1.0 und 09.2.0.

15 KONSUM AUSGABEN DES STAATES FÜR DEN INDIVIDUALVERBRAUCH

15.1 WOHNUNGSWESEN

Dieselbe Funktion ist unter COFOG Gruppe 10.6 erfasst.

Diese Position stimmt inhaltlich mit der Gruppe 04.1 (Konsumausgaben der Privaten Haushalte für tatsächliche Mietzahlungen) und 14.1 (Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck für das Wohnungswesen) überein.

15.1.0 Wohnungswesen (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 10.6.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (04.1.1) und (14.1.0) überein.

15.1.0.0 Wohnungswesen (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 10.6.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (04.1.1) und (14.1.0) überein.

15.2 GESUNDHEITSDIENSTLEISTUNGEN

Dieselbe Funktion ist unter COFOG Gruppen 07.1 bis 07.4 erfasst.

Diese Position stimmt inhaltlich mit der Abteilung 06 (Konsumausgaben der Privaten Haushalte für die Gesundheitspflege) und 14.2 (Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck für die Gesundheitspflege) überein.

15.2.1 Pharmazeutische Erzeugnisse (V)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 07.1.1.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.1.1) und (14.2.1) überein.

15.2.1.0 Pharmazeutische Erzeugnisse (V)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 07.1.1.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.1.1) und (14.2.1) überein.

15.2.2 Andere medizinische Erzeugnisse (V)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 07.1.2.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.1.2) und (14.2.2) überein.

15.2.2.0 Andere medizinische Erzeugnisse (V)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 07.1.2.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.1.2) und (14.2.2) überein.

15.2.3 Therapeutische Geräte und Ausrüstungen (LG)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 07.1.3.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.1.3) und (14.2.3) überein.

15.2.3.0 Therapeutische Geräte und Ausrüstungen (LG)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 07.1.3.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.1.3) und (14.2.3) überein.

15.2.4 Ambulante ärztliche Dienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klassen 07.2.1 und 07.2.2.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.2.1), (06.2.3) und (14.2.4) überein.

15.2.4.0 Ambulante ärztliche Dienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klassen 07.2.1 und 07.2.2.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.2.1), (06.2.3) und (14.2.4) überein.

15.2.5 Ambulante zahnärztliche Dienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 07.2.3.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.2.2) und (14.2.5) überein.

15.2.5.0 Ambulante zahnärztliche Dienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 07.2.3.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.2.2) und (14.2.5) überein.

15.2.6 Andere medizinische Behandlung, nicht durch Ärzte (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 07.2.4.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.2.1), (06.2.3), (06.4.1) und (14.2.6) überein.

15.2.6.0 Andere medizinische Behandlung, nicht durch Ärzte (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 07.2.4.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (06.2.1), (06.2.3), (06.4.1) und (14.2.6) überein.

15.2.7 Stationäre Gesundheitsdienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klassen 07.3.1, 07.3.2, 07.3.3 und 07.3.4.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Gruppe (06.3) und Klasse (14.2.7) überein.

15.2.7.0 Stationäre Gesundheitsdienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klassen 07.3.1, 07.3.2, 07.3.3 und 07.3.4.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Gruppe (06.3) und Klasse (14.2.7) überein.

15.2.8 Dienstleistungen des öffentlichen Gesundheitswesens (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 07.4.0.

15.2.8.0 Dienstleistungen des öffentlichen Gesundheitswesens (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 07.4.0.

15.3 FREIZEIT- UND KULTURDIENSTLEISTUNGEN

Dieselbe Funktion ist unter COFOG Gruppe 08.1 und 08.2 erfasst.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Gruppen 09.4 und 09.6 (Konsumausgaben der Privaten Haushalte für Freizeit- und Kulturdienstleistungen) und 14.3 (Konsumausgaben der Privaten Haushalte für Freizeit- und Kulturdienstleistungen).

Organisationen ohne Erwerbszweck für Freizeit- und Kulturdienstleistungen) überein.

15.3.1 Sport- und Erholungsdienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 08.1.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Gruppe (09.4) und Klasse (14.3.1) überein.

15.3.1.0 Sport- und Erholungsdienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 08.1.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (09.4) und (14.3.1) überein.

15.3.2 Kulturdienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 08.2.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Gruppe (09.6) und Klasse (14.3.2) überein.

15.3.2.0 Kulturdienstleistungen (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 08.2.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Gruppe (09.6) und Klasse (14.3.2) überein.

15.4 BILDUNGSWESEN

Dieselbe Funktion ist unter COFOG Gruppen 09.1 bis 09.6 erfasst.

Diese Position stimmt inhaltlich mit der Abteilung 10 (Konsumausgaben der Privaten Haushalte für das Bildungswesen) und der Gruppe 14.4 (Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck für das Bildungswesen) überein.

15.4.1 Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Elementar- und Primarbereichs (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klassen 09.1.1 und 09.1.2.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.1.0) und (14.4.1) überein.

15.4.1.0 Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Elementar- und Primarbereichs (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klassen 09.1.1 und 09.1.2.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.1.0) und (14.4.1) überein.

15.4.2 Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Sekundarbereichs (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klassen 09.2.1 und 09.2.2.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.2.0) und (14.4.2) überein.

15.4.2.0 Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Sekundarbereichs (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klassen 09.2.1 und 09.2.2.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.2.0) und (14.4.2) überein.

15.4.3 Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des postsekundären, nicht-tertiären Bildungsbereichs (DL)

Spezifiziert wie in COFOG Klasse 09.3.0.

Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.3.0) und (14.4.3) überein.

- 15.4.3.0** Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des postsekundären, nicht-tertiären Bildungsbereichs (DL)
Spezifiziert wie in COFOG Klasse 09.3.0.
Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.3.0) und (14.4.3) überein.
- 15.4.4** **Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs (DL)**
Spezifiziert wie in COFOG Klassen 09.4.1 und 09.4.2.
Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.4.0) und (14.4.4) überein.
- 15.4.4.0** Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs (DL)
Spezifiziert wie in COFOG Klassen 09.4.1 und 09.4.2.
Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.4.0) und (14.4.4) überein.
- 15.4.5** **Dienstleistungen nicht einstuftbarer Bildungseinrichtungen (DL)**
Spezifiziert wie in COFOG Klasse 09.5.0.
Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.5.0) und (14.4.5) überein.
- 15.4.5.0** Dienstleistungen nicht einstuftbarer Bildungseinrichtungen (DL)
Spezifiziert wie in COFOG Klasse 09.5.0.
Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (10.5.0) und (14.4.5) überein.
- 15.4.6** **Hilfsdienstleistungen für das Bildungswesen (DL)**
Spezifiziert wie in COFOG Klasse 09.6.0.
- 15.4.6.0** Hilfsdienstleistungen für das Bildungswesen (DL)
Spezifiziert wie in COFOG Klasse 09.6.0.
- 15.5** **DIENSTLEISTUNGEN SOZIALER EINRICHTUNGEN**
Dieselbe Funktion ist unter COFOG Gruppen 10.1 bis 10.5 und Gruppe 10.7 erfasst.
Diese Position stimmt inhaltlich mit der Gruppe 13.3 (Konsumausgaben der Privaten Haushalte für Dienstleistungen sozialer Einrichtungen) und Gruppe 14.5 (Konsumausgaben der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck für Dienstleistungen sozialer Einrichtungen) überein.
- 15.5.0** **DIENSTLEISTUNGEN SOZIALER EINRICHTUNGEN (DL)**
Spezifiziert wie in COFOG Klassen 10.1.1 bis 10.5.0 und 10.7.0.
Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (13.3.0) und (14.5.0) überein.
- 15.5.0.0** Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (DL)
Spezifiziert wie in COFOG Klassen 10.1.1 bis 10.5.0 und 10.7.0.
Diese Position stimmt inhaltlich mit den Klassen (13.3.0) und (14.5.0) überein.